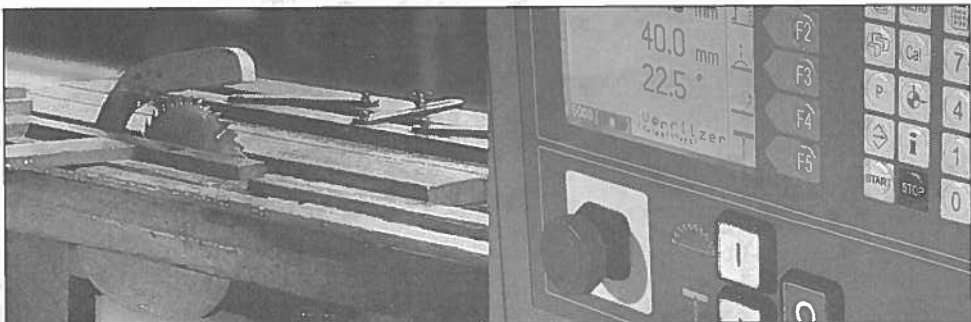


**400 JAHRE  
TISCHLER-INNUNG  
BURGDORF**





## 1601 bis 2001 – was für ein Jubiläum!

400 Jahre Tischler-Innung Burgdorf – das sind 400 Jahre organisiertes Handwerk. Und wer weiß, wie viele Jahre handwerkliches Geschick davor bereits erlernt wurden. Kein Wunder, dass man uns weltweit um unsere Handwerkskunst beneidet. Heute braucht der Tischler nicht nur Können und Geschick, er benötigt auch moderne Maschinen, die rationelles Arbeiten und höchste Präzision garantieren. Für die Auswahl der Maschinen ist ein vertrauensvoller Partner notwendig, der die Arbeit des Tischlers versteht und über den Tag hinaus berät. Das verstehen wir als unsere Aufgabe. Und wir hoffen, dass wir diese Aufgabe noch einige Jahrzehnte zur Zufriedenheit vieler Tischler der Innung Burgdorf wahrnehmen.

Respekt und herzlichen Glückwunsch zum 400sten Geburtstag!



SYSTEMLÖSUNGEN FÜR DIE HOLZBEARBEITUNG

Müller Minden Maschinenhandelsgesellschaft mbH · Wittelsbacherallee 60 · 32427 Minden  
Tel. 0571/50525-0 · Fax 0571/54315 · eMail: [info@mueller-minden.de](mailto:info@mueller-minden.de) · [www.mueller-minden.de](http://www.mueller-minden.de)

UNTERNEHMENSGRUPPE ALTENDORF

**Herzlichen Glückwunsch  
zum  
400jährigen Jubiläum**

**H. W. Jbsen**

**Ihr Ansprechpartner in Sachen Glas**

**Flachglas-Großhandlung seit 1695**

**Potsdamer Straße 6 • 30916 Isernhagen  
Tel. 0511/6 10 88-0 • Fax 0511/6 10 88-50**

## Der Vorstand der Tischler-Innung 2001



von links:

Otto Raguse (Prüfungsvorsitzender), Heinz-Jürgen Krüger (Lehrlingswart), Jürgen Bornbeck (Kassenwart), Heinz-Arthur Schaper (Obermeister), Johann-Christian Zöck (Pressewart) und Hartmut Knoke (Schriftführer).

# Inhalt

	Seite
<b>Grußworte</b>	6
<b>Aus der Festschrift des 350jährigen Jubiläums der Tischler-Innung Burgdorf 1951</b>	
<i>Von der Berufsbezeichnung der Tischler</i>	11
<i>Zünfte, Aemter, Gilden und Innungen</i>	12
<i>Das Schnitkeramt in Burgtorff bis zu seiner zweiten Ordnung 1594-1619</i>	15
<i>Der Gildebrief des Tischlerhandwercks zu Burgtorff vom 15. September 1619</i>	22
<i>Die Tischlergilde in Burgtorff im 17. Jahrhundert bis zum 3. Amts-Innungs-Brief des Jahres 1732</i>	26
<i>Aus dem 3. Amts-Innungs-Brief der Tischler in Burgdorf vom 7. Januar 1732</i>	29
<i>Von Pfuschern und Bönhasen</i>	32
<i>Der Streit der Burgdorfer Tischler-Innung mit den Zimmerleuten</i>	35
<i>Bruderschaften der Tischlergesellen in Burgdorf</i>	37
<i>Aus dem Innungsleben der Burgdorfer Tischler bis zur Einführung der Gewerbefreiheit und Auflösung der Innung im Jahre 1869</i>	39
<i>Wiederbelebung des Innungswesens und Wiedereröffnung der Tischler-Innung zu Burgdorf im Jahre 1886</i>	45
<i>Die Ausweitung der städtischen Tischler-Innung Burgdorf zur Kreisinnung</i>	49
<i>Alte „Freien-Gerechtsame“ und die besondere Entwicklung des Gewerbes im Innungsbezirk Lehrte</i>	52
<i>Die Arbeit in den Tischler-Innungen des Kreises bis 1934</i>	56
<i>Die Handwerker-Innung für das Tischler-Handwerk Lehrte von 1934 und die Tischler-Innung des Kreises Burgdorf von 1946</i>	59
<b>Vorworte 1951</b>	71
<b>Neuer Teil</b>	
<b>Das Tischlerhandwerk im Altkreis Burgdorf von der Zeit des Nationalsozialismus bis in die Fünfziger Jahre</b>	76
<b>Die Zeit der Nachkriegsjahre</b>	94
<b>Obermeister von 1937 bis 2001</b>	99
<b>Mitglieder der Tischler-Innung Burgdorf 2001</b>	100
<b>Partner der Tischler-Innung Burgdorf 2001</b>	101

## **Grußwort des Obermeisters**

Unsere Innung feiert das 400-jährige Jubiläum und wir sind sehr stolz darauf. Der Vorstand unserer Innung hat das Motto „400 Jahre aktive Tischler“ gewählt, um zu unterstreichen, daß dieses besondere Jubiläum nur zu erreichen war durch stetiges aktives Handeln, stetiges aktives Anpassen und Wandeln und nicht zuletzt auch stetiges aktives Weiterbilden und Orientieren der Betriebsinhaber und auch der Mitarbeiter.

Die letzten Jahrzehnte haben durch den Strukturwandel im Tischlerhandwerk auch in unserer Innung einen nicht unerheblichen Mitgliederrückgang nach sich gezogen.

Aus heutiger Sicht hat sich diese Entwicklung aber konsolidiert, und die Neueintritte in die Innung unterstreichen das Interesse der Betriebsinhaber an Ihrem Arbeitgeberverband.

Das Tischlerhandwerk und unsere Innung wird auch in Zukunft den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt sein, aber ich bin fest davon überzeugt, daß auch die Hürden der Zukunft gemeistert werden und wünsche mir für die Innung und Ihrer Dachverbände Einigkeit und gemeinsame Stärke.

Bei den Mitgliedsbetrieben bedanke ich mich auch im Namen des Vorstandes für die Verbundenheit zu Ihrer Innung und wünsche dem Tischlerhandwerk und der Tischlerinnung Burgdorf für die Bewältigung der Aufgaben im neuen Jahrtausend glückliche Hände.

Burgdorf, im September 2001

Heinz-Arthur Schaper  
Obermeister Tischlerinnung Burgdorf

## **Grußwort des Landesinnungsmeisters**

Zum 400-jährigen Jubiläum gratulieren wir der Tischler-Innung Burgdorf im Namen des gesamten niedersächsischen und bremischen Tischlerhandwerks ganz herzlich!

In ihrer jahrhundertealten Geschichte hat die Tischler-Innung Burgdorf tiefgreifende Wandlungen von einer streng reglementierten Zunftorganisation hin zu einem modernen Arbeitgeberverband für das Handwerk vollzogen, der die Interessen seiner Mitglieder wirksam vertritt. Insbesondere in den letzten 50 Jahren entwickelte die Tischler-Innung viele Aktivitäten, um dem Handwerk die ihm zustehende Stellung im Wirtschaftsleben der Stadt und des Altkreises Burgdorf zu geben.

Heute kann die Tischler-Innung Burgdorf auf erfolgreiche Jahre, ja Jahrhunderte zurückblicken. Harte Rückschläge, unter anderem bedingt durch die beiden Weltkriege, waren Herausforderungen für die Mitgliedsbetriebe und ihre Mitarbeiter. Sie haben gezeigt, daß das Handwerk aufgrund seiner gewachsenen Strukturen und Traditionen in der Lage ist, auch schwierige Zeiten zu meistern.

Unser Tischlerhandwerk verändert sich und entwickelt sich fort. Handwerkliche Qualität und Kreativität ist gefragter denn je. Deshalb danken wir der Tischler-Innung, ihren Betrieben und Mitarbeitern für die erbrachte Leistung verbunden mit dem Wunsch, sich mit allen Kräften für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends zu rüsten.

Hannover, im September 2001

**Guido Ossenopp**  
Landesinnungsmeister

**Matthias Wächter**  
Hauptgeschäftsführer

# Grußwort des Kreishandwerksmeisters

## „Gott schütze das ehrwürdige Handwerk“

-dieser Wahlspruch wird seit vielen Jahrhunderten von der Handwerkschaft gebraucht. Glaubt man der Überlieferung, haben sich mit diesen Worten im Jahre 1924 vorausschauende Handwerksmeister im Bezirk des heutigen Altkreises Burgdorf in der Form des sogenannten Handwerksamtes zusammengeschlossen, und so den Grundstein für eine Entwicklung gelegt, der die Kreishandwerkerschaft Burgdorf im Jahre 1934 in ihrer modernen Ausprägung entsprang. Die Entwicklung der Kreishandwerkerschaft Burgdorf, als die berufene Vertretung des Handwerks vor Ort, ist ebenso wechselhaft verlaufen, wie die der Tischler-Innung Burgdorf. Der wir an dieser Stelle - auch im Namen des Gesamtvorstandes der Kreishandwerkerschaft - von ganzem Herzen zum 400-jährigen Bestehen gratulieren.

Es gab „Auf's und Ab's“, die in nicht unerheblichem Maße mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - Weltwirtschaftskrise, Nationalsozialismus, Wirtschaftswunder und Maastrichter Verträge, bis hin zur Steuer- und Rentenreform in jüngster Zeit - verbunden waren und sind. Die verschiedenen Entwicklungstendenzen sind von der Kreishandwerkerschaft Burgdorf verfolgt und begleitet worden. Unter dem Dach der Kreishandwerkerschaft haben die einzelnen Innungsvorstände und Innungsmitglieder gemeinsam mit den Verantwortlichen der Kreishandwerkerschaft Wege aufgezeigt, wie die Standortbedingungen der angeschlossenen Betriebe verbessert und ihre Chancen im sich stetig wandelnden Wettbewerb gefördert werden können. An den Entwicklungen haben immer Menschen, Handwerker mitgewirkt. Sie haben dabei - wie jeder Mensch - Fehler gemacht. Aber sie besaßen auch die Größe, diese zu korrigieren, denn nie verloren sie ihr Ziel aus den Augen. Sie wollten eine Organisation schaffen, in der jeder Handwerker unserer Region sich heimisch fühlen konnte, eine Organisation, die die Belange des Handwerks entschieden vertrat, eine Organisation, die aber auch um den Wert eines jeden Einzelnen wußte.

Handwerkertugenden - Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit - leiteten sie. Fantasie und Kreativität wiesen ihnen den Weg. Ob das Ideal der Gründerväter heute erreicht ist, ist schwer zu sagen. Denn noch ist die Entwicklung nicht abgeschlossen. Die Entwicklung der jüngsten Zeit verheißen für das Handwerk, insbesondere auch für die holz- baustoff- verarbeitenden Gewerke, in naher Zukunft keine rosigen Zeiten. Hohe steuerliche Belastungen, gestiegene Personalkosten und zunehmender harter Konkurrenzkampf mit sogenannten Billiganbietern, sind nur einige der Problemfelder mit denen sich ein modernes Handwerksunternehmen zur Zeit auseinanderzusetzen hat. Gerade in schlechten Zeiten hat das Handwerk jedoch immer wieder bewiesen, daß es durch nichts zu erschüttern ist. In der Vergangenheit hat das Handwerk noch jede Herausforderung gemeistert. Es besteht also Grund zur Zuversicht, daß das auch weiterhin so sein wird. Glück und Erfolg sind allerdings von vielen Faktoren abhängig.

Die Kreishandwerkerschaft Burgdorf hat, ebenso wie die Jubilarin und die anderen Innungen, in der Vergangenheit alles, was möglich war, getan, um den Handwerkerstand zu stärken. Die Kreishandwerkerschaft Burgdorf wird sich auch in Zukunft für die Belange der Handwerkschaft im Altkreis Burgdorf einsetzen und den Wandel zum modernen Handwerksbetrieb des 21. Jahrhunderts mit vollem Engagement und im Geiste der alten Handwerksideale fördern und unterstützen, getreu dem Wahlspruch:

**„Gottschütze das ehrwürdige Handwerk“.**

In diesem Sinne wünschen wir unserer Tischler-Innung Burgdorf auch weiterhin ein erfolgreiches Wirken im Handwerk und alles Gute für die Zukunft.

Kreishandwerkerschaft Burgdorf, im September 2001

Fritz Lindemann  
Kreishandwerksmeister

Kerstin Richter  
Geschäftsführerin



## **Grußwort der Handwerkskammer Hannover**

Die Tischler-Innung Burgdorf feiert in diesem Jahr einen ganz besonderen Geburtstag. Sie blickt auf ihr 400-jähriges Bestehen zurück. Zu diesem wichtigen und bedeutenden Jubiläum möchten wir im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung der Handwerkskammer Hannover ganz herzlich gratulieren.

„400 Jahre aktive Tischler“ in eigener Sache dokumentieren, daß die Innung Aufgaben und Funktionen hat, die sich zwar im Laufe der Zeit verändern können, daß aber der Zusammenschluß von Handwerkern eines Gewerks eine grundsätzliche Wichtigkeit hat. Schließlich ist es in unserer schnelllebigen Zeit keine Selbstverständlichkeit, auf eine Tradition von vier Jahrhunderten zurückblicken zu können. Das ist ein eindrucksvolles Zeichen für die Lebensfähigkeit der Innung, die die Keimzelle unserer handwerklichen Selbstverwaltungsorganisation bildet. Daß die Innung aber auch die letzten Jahrzehnte, in denen sich der gesellschaftliche Fortschritt immer schneller vollzog, unbeschadet überstanden hat, zeigt, daß sie flexibel genug war und ist, sich den wandelnden Verhältnissen und den Veränderungen des Marktes jeweils rechtzeitig anzupassen.

So wird der Innung bei der Gestaltung einer positiven Zukunft für die einzelnen Mitgliedsbetriebe weiterhin eine große Bedeutung zukommen. Sie wahrt die handwerkspolitischen Interessen vor Ort - in der Berufsausbildung, in der Tarifpolitik - und unterstützt die Betriebe mit wichtigen Dienstleistungen etwa im Bereich des gemeinsamen Wareneinkaufs, der technischen Beratung, der Nachwuchswerbung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Innung sorgt so dafür, daß jeder einzelne Betrieb an der Lösung der wichtigen Aufgaben des Handwerks in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft mitwirken kann.

Die Vertreter des Handwerks haben auf unterschiedlichen Ebenen die Aufgabe, die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft für die Umsetzung einer mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik zu gewinnen, um gerade den kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks den dringend benötigten Raum für Entfaltung von Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Beweglichkeit und Leistung zu verschaffen.

Wenn Innungen, Kreishandwerkerschaften, Verbände und Kammern sich gemeinsam für eine konstruktive Mittelstandspolitik stark machen, dann sollte es uns gelingen, unseren Forderungen Gehör zu verschaffen.

Wir sind sicher, daß die Tischler-Innung Burgdorf aufbauend auf ihrer 400-jährigen Geschichte mit Optimismus in die Zukunft blicken kann und wünschen ihr viele weitere erfolgreiche Jahre und eine glückliche Hand bei der Bewältigung der Gegenwarts- und Zukunftsprobleme.

Handwerkskammer Hannover, im September 2001

Walter Heitmüller  
Präsident

Dipl.-Kfm. Jans-Paul Ernsting  
Hauptgeschäftsführer

## **Grußwort des Landkreises Hannover**

### **anläßlich des 400-jährigen Jubiläums der Tischler-Innung Burgdorf**

In diesem Jahr feiert die Tischler-Innung Burgdorf ihr 400-jähriges Bestehen, das sie unter das Motto „400 Jahre aktive Tischler“ gestellt hat. Zu diesem besonderen Jubiläum gratuliere ich auch im Namen des Kreistages und der Verwaltung des Landkreises Hannover recht herzlich.

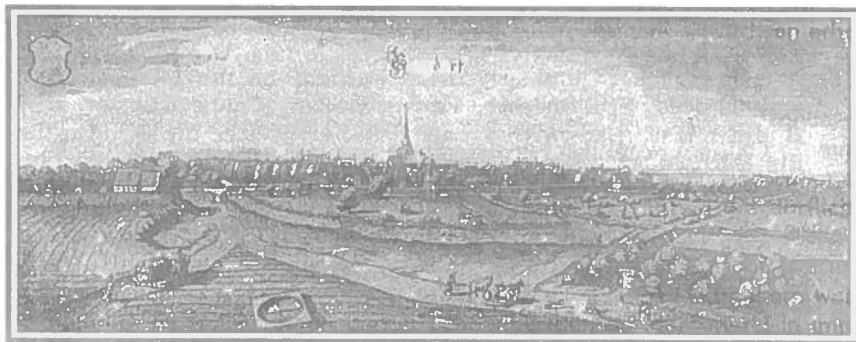
Die anlässlich der 400-Jahrfeier herausgegebene Chronik spiegelt die wechselhafte örtliche Geschichte des Burdorfer Tischlerhandwerks eindrucksvoll wieder. Sie gibt uns Einblicke in das Alltagsleben der in Zünften, Gilden und Innungen organisierten Tischler und läßt auch das unrühmliche Kapitel der Gleichschaltung der Organisationen des Handwerks in der Zeit des Nationalsozialismus nicht aus.

Die Chronik macht die wichtige und traditionsreiche Rolle des Tischlerhandwerks im Raum Burgdorf deutlich und zeigt, daß das Handwerk es verstanden hat, sich im Laufe der Jahrhunderte den Anforderungen des Marktes erfolgreich anzupassen. Mit Qualität, Flexibilität und Kreativität erfüllt es individuelle Kundenwünsche. Es ist heute der vielseitigste Wirtschaftsbereich Deutschlands und bildet mit seinen kleinen und mittleren Betrieben das Kernstück der deutschen Wirtschaft. So hat die Aussage des Adolph Freiherr von Knigge aus dem Jahre 1790 - „Ein redlicher, arbeitsamer und geschickter Handwerksmann ist eine der nützlichsten Personen im Staate“ - auch heute noch seine Richtigkeit.

Ich wünsche der Tischler-Innung Burgdorf für die Zukunft alles Gute und hoffe, daß es ihr auch künftig gelingen wird, die Interessen der von ihr vertretenen Tischlereibetriebe erfolgreich zu vertreten.

Landkreis Hannover, im September 2001

Dr. Michael Arndt  
Landrat Hannover



# 350 Jahre Tischler - Innung Burgdorf

Prof. Dr. Paul Bode - Lehrte

## Von der Berufsbezeichnung der Tischler

Seit den ältesten Zeiten hat es in der Bevölkerung geschickte Menschen gegeben, die für die Bedürfnisse des täglichen Lebens die nötigen Gebrauchsgegenstände verfertigten. Sie arbeiteten anfänglich als Knechte oder Unfreie im Dienste der Besitzenden in Klöstern, auf Burgen, Gütern und Höfen. Alles Nötige verfertigten sie dort aus den vorhandenen Rohstoffen, aus Holz, Metall, Rohr, Ton u. a.

Erst allmählich bildeten sich bei größerem Gebrauch Fachkräfte heraus, die auf einem Gebiete, z. B. für Holz, besonderes Geschick zeigten und Erfahrung sammelten und dann nach ihrer Hauptbetätigung benannt wurden.

So werden für die Holzverarbeitenden Beschäftigungen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts im Braunschweigischen Kistehmacher, Muldenmacher, Schalenmacher, Drechsler, Rademacher, Zimmerleute genannt, auch Borndreher, welche die Brunnenröhren machen.

Es kommt in diesen Bezeichnungen das zum Ausdruck, was die damalige Zeit in ihren einfachen Lebensverhältnissen benö-

tigte, aber sie nennen auch die ältesten Vorfahren des heutigen Tischlergewerbes.

„Dyschmeker“ und „Dyscher“ werden erst um 1400 erwähnt, weiter noch Stuhlmacher, Fenstermacher, Panneelmacher und Bildschnitzer. Lademacher oder Schäfte, welche die Schäfte für die Büchsen anfertigten, gehören auch zu diesem Gewerbe. Im Gildebuch der Stadt Flensburg redet man 1417 von „synddekers“, und sonst kommt auch noch die Bezeichnung Schottilier vor.

Der erste Gildebrief der Burgdorfer Tischler aus dem Jahre 1594 nennt „Tischer und Schnitker“. Aus dem Tischer ist die Bezeichnung Tischler entstanden, die von 1700 an dann allgemein galt.

Daß man sich um die Berufsbezeichnung Gedanken gemacht hatte, ist aus dem Handwerkslexikon zu entnehmen, in dem es um 1722 von der Benennung Tischler heißt: „Ist ein etwas zu enger Rahmen vor ein so weites Handwerk, indem sie nicht bey dieser Manufaktur allein bleiben, sondern auch Schränke, Kisten und Kasten machen und also einerwegen Schreiner, von Schragen, Kistenmacher, alles von ihren Manufakturen, auch Schnitker, von ihrer Handarbeit genannt werden, doch ist der Tischlername der gemeinste.“ In dem Amts-Innungsbrief des Tischleramtes Burgdorf von 1732 und den amtlichen Schreiben aus der Zeit spricht man noch von Tischern und Dischern.

## Zünfte, Ämter, Gilden und Innungen

Die Bevölkerung unseres Landes wohnte in alten Zeiten auf einzelnen Höfen und kleineren Siedelungen. Um Burgen und Klöstern, auch dort, wo Heerstraßen sich kreuzten, Flußübergänge den Verkehr förderten oder Wasserwege für einen Schiffsbetrieb offen standen, finden wir aber schon um das Jahr 1000 feste Gemeinwesen, Städte, die Angehörige begüterter Familien, Patrizier, regierten.

Aufkommender Verkehr und Warenaustausch verlangten hier Arbeitskräfte, die vom Lande zuzogen. Unter ihnen waren auch viele gewerblich Tätige, die Arbeit und Brot suchten und von der Stadt gern gesehen wurden.

Sie kamen als Unfreie, waren vielleicht ihren Dienstherrn heimlich entwichen, doch wenn sie derselbe im Laufe von zwei Jahren nicht zurückforderte, so waren sie frei und wurden Bürger der Stadt.

Auch das holzverarbeitende Gewerbe finden wir in den aufblühenden alten und neuen Städten, weil Kisten, Fenster, Türen, Holzgeschirr, Fässer u. a. von der Bevölkerung und dem Handel benötigt wurden. Da jetzt jeder nur der Beschäftigung nachzugehen brauchte, die ihm besonders lag, so finden wir hier bald eine weitere Spezialisierung des Gewerbes.

Es liegt nahe, daß sich die Handwerker der gleichen Beschäftigung zusammenfanden und über fachliche Fragen, über ihre Arbeit, ihre Sorgen und Nöte, über Ein- und Verkauf sowie Verdienstmöglichkeiten sprachen, auch weiter vereinbarten, auf welche Weise die Ausbildung der Jungen am besten zu betreiben sei.

Aus solchen Vereinbarungen, Verabredungen und Einigungen sind die Zünfte entstanden, die schon im 12. Jahrhundert in Städten am Rhein erwähnt werden; die erste Zunft der Fischhändler in Worms stammt aus dem Jahre 1106. Aber auch in anderen Teilen des Reiches erscheinen sie bald, z. B. in Braunschweig, Lüneburg. Als Bezeichnung dafür finden wir neben Zunft noch Gilde, Amt, Einung oder Innung.

Ueber die weiteren Gründe ihrer Entstehung sowie über das erste Aufkommen der Zünfte gehen die Meinungen auseinander, doch ist soviel gewiß, daß ihre Entwicklung in die Zeit vom 11. bis 13. Jahrhundert fällt und daß sie das Handwerk aus der Unfreiheit zur Freiheit führten.

Alle Vereinbarungen sind anfangs sicherlich nur mündlich festgelegt worden und regelten Arbeit, Ausbildung und Leben der Zunftgenossenschaft. Durch Überlieferung pflanzte sich der „Brauch“ dann fort. Später wurde das alles in „Ordnungen und Briefen“ schriftlich festgelegt, die wir vom 14. Jahrhundert dann auch vorfinden.

Lehrling, Geselle und Meister waren die Ausbildungsstufen, die jeder Handwerker zu durchlaufen hatte, und der Zunftmeister oder Aldermann hatte ein wachsames Auge darauf, daß Handwerksbrauch und Handwerkshre nicht verletzt wurden.

In solcher Art war die Zunft eine Erziehungsmacht, die den freien, selbstbewußten Handwerker formte, der uns in der deutschen Geschichte des Mittelalters und der nachfolgenden Zeit begegnet.

Die Mitglieder einer solchen durch festgelegte Bindungen eng verbundenen Fachgenossenschaft gelangten mit der Zeit zum Wohlstand und trugen ihn auch zur Schau, wenn sie bei festlichen Gelegenheiten in geschlossenem Aufzuge mit eigener Fahne erschienen. In Kriegszeiten standen sie in Wehr und Waffen ihren Mann und verteidigten tapfer und mit Geschick Türme und Tore

ihrer Stadt. Die Geschichte weiß von ihren Taten und ihrer Treue zu berichten.

Vielerlei Zünfte waren in einer Stadt, z. B. in Lüneburg im 13. Jahrhundert schon 11, und ihre Mitglieder bildeten zusammen einen Machtfaktor innerhalb des Gemeinwesens. Sie verlangten daher Teilnahme am Stadtregiment, und es kam zu Spannungen und Streit mit dem herrschenden Rat der Patrizier. Schon bald jedoch gewannen sie Sitz und Stimme in der Stadtverwaltung, so war z. B. in Augsburg unter den Vertretern der Zünfte im Rat schon 1368 ein Tischler.

An der Entwicklung und dem Aufblühen der deutschen Städte sind die Zünfte namhaft beteiligt gewesen, man kann sagen, daß wohl die Städte das Gewerbe groß machten, aber das Gewerbe auch die Städte.

Wenn sich im Laufe der Jahrhunderte am Handwerksbrauch auch einiges änderte, so ist doch die Grundrichtung der einstigen Zunftordnung geblieben, und wir werden sie auch bei unserer Burgdorfer Tischlergilde wiederfinden und dort näher kennenlernen.

Treffend ist das Urteil eines Geschichtsschreibers aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, der über diese ganze Entwicklung schreibt: „Die Gewerbe erzogen kecke, kühne Männer, welche durch ihr Zunftgesetz das Gefühl der Ehre in sich nährten.“

Auf diese Handwerkerlehre, die sich im beruflichen und persönlichen Leben bewähren sollte und zeigte, war der deutsche Handwerker zu allen Zeiten stolz, und das Handwerk hielt auf Ehre und auf das, was „echt und redlich“ ist. Ein alter handwerklicher Gruß lautete: „Grüße mir Meister und Gesellen, soweit das Handwerk redlich ist. Ist's aber nicht redlich, so nimm Geld und Geldeswert und hilf redlich machen, ist's aber nicht redlich zu machen, so nimm deinen Bündel auf den Rücken und laß Schelme und Diebe sitzen.“

## Das Schnitkeramt in Burgtorff bis zu seiner zweiten Ordnung 1594-1619

Wenn auch aus den Zeiten, da das Zunftleben in höchster Blüte stand und die Handwerkervereinigungen in den größeren Städten Macht und Ansehen hatten, keine schriftlichen Unterlagen über Gilden in Burgdorf vorhanden sind, so kann doch mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß es auch hier nach dem Vorbilde anderer Städte Verbindungen der Handwerkszweige gegeben hat.

Die älteste Urkunde über ein Handwerksamt in Burgdorf, die im Original noch vorliegt, ist die Ordnung für das Tischleramt aus dem Jahre 1619.

Sie ist nicht die erste ihrer Art, die die Burgdorfer Tischler erhielten, sondern die Bestätigung und genaue Wiederholung eines Privilegiums, das der „Hochgebohrene Fürst Ernst, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg den sembtlichen Meistern des Tischer-Handwerks zu Burgtorff“ bereits am 2. Januar 1594 gegeben hatte, und das mit Unterschrift und Siegel versehen war.

Im Archiv der Stadt Burgdorf befindet sich in einem von Herzog Christian, dem Bruder und Nachfolger des Herzog Ernst, unterzeichneten Schreiben vom 18. 11. 1619 eine genaue Abschrift dieses ersten Gildebriefes vom 2. Januar 1594 (Fach 11, 2. Akte 1).

Dieser Tag ist somit nach den jetzt vorliegenden Unterlagen als der Gründungstag der Burgdorfer Tischlerinnung anzusehen, die somit auf eine Geschichte von über 350 Jahren zurückblicken kann. Wir werden den darauf bezüglichen Gildebrief von Herzog Ernst als den ersten benennen, uns bei den folgenden Ausführungen aber auf den zweiten vom 15. 9. 1619 durch Herzog Christian gezeichneten beziehen, da er im Original vorliegt und genau die gleiche Fassung hat wie die 25 Jahre vorher gegebene Ordnung.

Sämtliche Tischlermeister der Stadt hatten damals den Landesfürsten Christian um die Verleihung eines „geschenkten“ Handwerkes gebeten. Schon diese Bezeichnung „geschenkt“ ist zünftig

und weist auf einen Handwerksbrauch hin, den Fremden in der eigenen Herberge oder Schenke den Willkommtrunk aus dem „Willkomm“, einem kunstvollen Zinnbecher, zu bieten. Nur angesehene Zünfte und ein redlich Handwerk konnte das tun und tat das auch, so daß „geschenkt“ eine Wertbestimmung wurde und man „geschenkte“ und „nicht geschenkte“ Handwerke unterschied.

Man liest in damaliger Zeit auch häufig von einem „geschworenen Handwerk“ und meinte damit im Gegensatz zu einem freien Handwerk dasjenige, dessen Mitglieder durch ein Zunftgesetz gebunden waren.

Zunftgebrauch war den Burgdorfer Tischlermeistern somit schon vor Erteilung der Gildebriefe bekannt und wird sich auch traditionsmäßig in ihrem handwerklichen Leben bereits im ganzen 16. Jahrhundert ausgewirkt haben. Da Braunschweig bereits 1530 und Lübeck 1508 schon Rollen der Kistenmacher hatte, so regten solche Vorbilder natürlich an, auch um Ausstellung eines Amtsbriefes zu bitten.

Solche Ordnungen wurden entweder vom Landesfürsten oder vom Rat der Stadt ausgestellt, die Burgdorfer richteten ihre Bitte an die Landesobrigkeit.

Rechte und Pflichten des Amtes wurden in derartigen Urkunden genau festgelegt, und die Ausbildung des Handwerkers vom Lehrling zum Meister vorgeschrieben.

So erhielten denn auch „die Meister des Tischerhandwerkes unsers Städtleins Burgtorff“ vom Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg am 15. September 1619 eine „ordnung“, die auch als Gildebrief oder Amtsbrief bezeichnet wird.

In 14 Artikeln sind Rechte und Pflichten des Amtes festgelegt, und da heißt es zuerst, daß „der Junge, so alda ein Meister des Schnitkerhandwerkes werden will, soll einen christlichen Schein bringen oder sonsten beweisen, das er echt, und recht geboren sei“.

Nur der Lehrling wurde demnach zum Handwerk zugelassen, der durch einen „Echtschein“ nachwies, daß er ehelicher Sohn christlicher Eltern war.

Dem außerehelich Geborenen war der Eintritt in das Handwerk damals unmöglich gemacht, aber es gab auch noch weitere Bestimmungen, die eine Aufnahme beschränkten. So hatten Ausländer, Zigeuner, auch Kinder von Eltern, deren Betätigung nicht als echt angesprochen wurde, wie z. B. Scharfrichter, Abdecker u. a. keine Aussicht auf Aufnahme. Die schon erwähnte Lübecker Rolle verlangte „echt und recht geboren, deutsch nicht wendisch“.

Die Aufnahme eines Jungen erfolgte vor der offenen „Lade“, jener Truhe, in der die Zunftordnung und sonstige Schriftstücke und Wertgegenstände der Innung aufbewahrt wurden. Sie war



eine Art Heiligtum der Gilde, vor der keiner mit Waffen erscheinen sollte und vor der auch keine Scheltworte fallen durften.

Die vier „geschworen“ Meister, die als Zunftvorsteher gewählt waren, mußten zugegen sein. Sie trugen nach Prüfung des Echtscheines und einer Verpflichtung des Lehrlings auf die Ordnung seinen Namen ein und wünschten ihm Glück. Fünf Mariengroschen zahlte darauf der Neueingetragene in die Lade.

Kein Meister durfte zwei Lehrjungen annehmen, nur wenn einer im letzten Jahre war, konnte er einen neuen einstellen.

Der Junge war beim Meister im Hause, der auch Strafgewalt über ihn hatte. In einer Verordnung heißt es, daß er, wenn nötig, „durch gute Schläge“ den Lehrling zu bessern habe. Mehrfach waren es ja Meistersöhne, die beim Zunftgenossen die Lehrzeit durchmachten. Der Junge sollte eben nicht nur das rein Handwerkliche erlernen, sondern er wurde in Werkstatt und Haus erzogen.

Die Lehrzeit dauerte gewöhnlich 4 bis 5 Jahre. In unserm Gildebrief ist sie nicht festgesetzt, doch heißt es in einem „reglement wegen Einrichtung der Aemter und Gilden“ im Lande Braunschweig und Lüneburg vom 30. 9. 1692, daß die Lehrzeit der Tischler wenigstens 4 Jahre betragen müsse.

Ein besonderes Ereignis im Berufsleben des Tischlers war das „Lossprechen“ des Lehrlings, nachdem er sich „gut geführt und seine Lehrjahre ausgehalten hatte“. Auf Grund der Bekundungen seines Lehrmeisters wurde ihm dann von Amtswegen die Reife eines Gesellen des Tischlerhandwerkes zugesprochen. Nach dieser amtlichen Handlung erfolgte meistens noch eine Aufnahme in den Kreis der Gesellen, die mit allen möglichen Scherzen und Possen verbunden war.

Es heißt da z. B. in einem „Ceremonial der Tischler“: „Sie legen den Jungen, welchen sie nur Kuh-Schwanz nennen, auf eine Bank, beschneiden, behacken und behobeln ihn, und brauchen alle Werkzeuge der Tischler an ihm, alsdann muß er sich in die Stube legen, da dann einem Gesellen von denen Meistern aufgegeben wird, eine „Architektonische“ Seele, welche sie wolle, aus ihm zu machen. Solche muß ein Geselle mit einem großen hölzernen Circul, an dess einem Fuß ein mit schwarzer Farbe eingesetzter Pinsel steckt, an dem in der Stube liegenden „Candidaten“ aufreißen.

Wenn nun der Gesell mit dem Riss fertig ist, so spricht ein Meister: Die Seele wäre nicht recht, und sey nichts nutz. Darauf der Geselle, die Hand voll Russ habende, des neuen Gesellen Gesicht überstreicht und ihn also ganz schwarz macht.“

Derartige derbe Bräuche finden wir bei fast allen Handwerken, so warf bei den Drechslern der Altgesellen dem Lehrling ein Ei in

den Mund und „balbierete“ ihn mit einem hölzernen Schermesser, nachdem er natürlich vorher auch mit allem Werkzeug „traktiert“ war. Zum Schluß setzte er ihm den „Gesellen-Krantz“ auf, gab ihm eine Mauschelle und sagte: „Diese leide von mir, wenn dir aber ein anderer eine gibt, so wehre dich.“ Damit war er dann in den Kreis der Gesellen, die bei dieser feierlichen Prozedur die Hüte neben sich auf den Tisch gelegt hatten, endgültig aufgenommen, und man schenkte ihm ein.

Zur weiteren Ausbildung hatte dann der Tischlergeselle 3 Jahre zu wandern, um zu lernen, was in anderen Gegenden Handwerksbrauch war. Unterließ er diese Fortbildung, so konnte er niemals Meister werden. In späteren Zeiten wurde versucht, diese Vorschrift durch Zahlung von Geld in die Lade zu umgehen, doch haben sich die Meister immer wieder gegen solches Abirren von der Ordnung gewehrt.

Um arme und kranke Tischler zu unterstützen, war ein vierteljährlicher Beitrag zu zahlen, der für den Gesellen einen Pfennig betrug, während der Meister einen höheren Betrag zu geben hatte. Das Geld wurde in der Lade aufbewahrt, die ja das Behältnis für alle Wertsachen des Amtes bildete. Diese Kasse versah auch die Funktion einer Bank, die in Krankheitsfällen und bei Verarmung Geld vorstreckte, das ein Meister aber wieder zurückzahlen mußte, wenn er wieder zu Vermögen kam. Auch für Sterbefälle sorgte man, indem man Laken und Tücher, auch sonstiges für ein Begräbnis nötiges Gerät bereit hielt.

Uebermäßig große Betriebe ließ man nicht zu, so durften nach der „Ordnung“ mit dem Meister nicht mehr als höchstens vier Tischler an der Hobelbank in der Werkstatt stehen, wenn Landesfürst oder Rat von Burgdorf es nicht sonderlich anders erlaubt hatten.

Die höchste Stufe der Handwerker Ausbildung war der Meister. In erster Linie war zum Meisterwerden ein handwerkliches Können nötig, das der „Stückmeister“, so hieß der Anwärter auf die neue Würde, vorweisen mußte.

Über ein solches Meisterstück, das in der Werkstatt eines ortsansässigen Meisters angefertigt wurde, sagt nun der Gildebrief Genaueres. Es mußte „ein beschlossener Kasten“ sein, der äußerlich je nach Können verzieret war. Daß es kein Tisch, wie nach der Berufsbezeichnung zu erwarten wäre, war, läßt auf eine Bestimmung der früheren Kistenmacher schließen, den direkten Vorfahren dieses Berufs. Zur genauen Bezeichnung dieses Meisterstückes forderte der Gildebrief den „beschlossenen Kasten in einem Fuess, mit zwen zugkladen, belegt mit krausem holtze oder in-geschnitten und mit Collunen“, d. s. Pfeilern, versehen.

Die Deutung dieser Angaben ist nicht einheitlich. In der Braunschweiger Ordnung von 1549 wird „eine beslotene kasten in einem vote“ gefordert, es ist dasselbe wie in unserm Briefe. Die angeführte Arbeit von Fuhse über das Braunschweiger Tischlerhandwerk (Fuhse a. a. Ort S. 24) möchte „in einem Fues mit zwen zugkladen“ zusammenlesen und deutet die Wendungen so, daß die inneren kleinen Beiladen nur auf einer Seite vorhanden sein sollten. Dagegen spricht allerdings das Komma hinter Fuess, so daß es sich doch wohl um eine Anweisung für die Füße der Truhe handelt, die zusammenhängen sollen.

Auch darüber herrschen Meinungsverschiedenheiten, ob das krause Holz Schnitzereien sind oder Nußbaumholz, das durch eine auffallende Maserung ausgezeichnet ist. Wie dem auch sei, es ist bezeichnend, daß es sich bei diesem Meisterstück nicht um eine rohe Kiste handelte, sondern um ein Werkstück, dessen Anfertigung Geschmack und Können erforderte und zeigte.

Es handelte sich dabei um eine „Truhe“, die ja zu der Zeit ein Hauptteil der Brautausstattung bildete. Bis zum 16. Jahrhundert war ihr Deckel schlicht und die Füße waren verlängerte Seitenteile der Längswände. Mit der Zeit verfertigte man massive Füße und verzinkte die Ecken anstatt die Wände mit Holznägeln zusammenzuhalten. Auch leimte man Schnitzereien auf solche „Brautkisten“, die Hausmarken und Wappen darstellten. Bei den letztgenannten Arbeiten merkte man den Einfluß der Schnittker. An der Hand derartiger Truhen aus den verschiedenen Zeiten läßt sich u. a. auch über die Entwicklung des Tischlerhandwerkes manches aussagen.

Ein Teil der Meisteranwärter hatte nur Schäfte für Büchsen angefertigt, daher galt für diese Art Tischler „eine Büchsenlade zu einem Zielrohr, oder zwen kurtzen Rohren, die vleissig ins holtz verbeinet wehren“, ebenfalls als Probestück für die Geschicklichkeit des Meisterbewerbers.

Selbstverständlich kostete die Anfertigung eines solchen Stückes Zeit und Geld, und damit „armuthalber“ einem Gesellen der Eintritt in das Amt nicht verschlossen blieb, galt auch ein „Fenster-Rahm“ und dazu ein „Brettspiel“ als gültiges Meisterstück.

Diese Bestimmungen waren für das Meisterwerden bindend, so daß ein anderes Stück nicht ohne behördliche Genehmigung angefertigt werden durfte. So war z. B. den Schreibern in Frankfurt a. M. 1586 erlaubt, an Stelle der genannten Dinge „einen gewandkasten mit vier thüren nach künstlicher ausstheilung und art dess handwerks“ zu machen, aber in Braunschweig war bis 1685 kein anderes Stück zugelassen. In diesem Jahre gestattete der Rat erst, daß „ein Schapp nach Architektur zu 4 Ellen hoch mit

2 Thüren, furniert“ auch als Meisterstück gelte. Ein Jahrhundert später trat an die Stelle des Schrankes dann der furnierte Schreibschrank und später der Sekretär mit fallender Klappe. Manch kunstvolles Stück derartiger Arbeiten finden wir noch in Museen, sie geben Zeugnis von dem hohen Können im Tischlergewerbe.

Beim Eintritt in das Amt hatte der junge Meister 20 Thaler zu zahlen, die zwischen fürstlichem Amts-Register, Rat von Burgdorf und Gilde aufgeteilt wurden. Auch hatte der Neueintretende „Kost und drank“ zu geben, also die alten Meister zum Festmahl einzuladen.

Diese Unkosten fielen für einen Meistersohn weg, ebenso für den, der eine Meisterstochter oder eine Meisterswitwe heiratete. Aus dieser Bestimmung spricht eine gewisse Vorsorge, nach Möglichkeit das Handwerk in den eigenen Reihen zu lassen.

So gab es Zeiten, daß sich die vorhandenen Meister gegen Neuaufnahmen überhaupt wehrten, weil sie in der Stadt nicht „mehr genug ihre Nahrung fänden“, und es liegen noch eine Reihe von Eingaben vor, in denen die Burgdorfer Tischlermeister die Landesregierung um Schließung der Gilde baten, d. h. um Sperrung der Neuaufnahmen. Als die Obrigkeit das ablehnte, griffen sie zur Selbsthilfe und hatten nun nirgends in der Stadt eine Meisterwerkstatt, in der der Stückmeister sein Meisterstück anfertigen konnte.

Wesentlich in dem Gildebrief ist auch noch die Bestimmung, daß fortan auf den Dörfern in einem Umkreis von 2 Meilen keine neue Tischlerwerkstatt eingerichtet werden sollte, auch durften die dort bestehenden Betriebe und ebenso die ledigen Gesellen den Stadtmeistern keine Arbeit fortnehmen.

Neben den Meistern in der Stadt kannte man in der damaligen Zeit auch noch den „Landmeister“. Es waren das die Fachkollegen vom Dorfe, denen man als Meisterstück ein gröberes Stück zubilligte, auch zahlten sie ein anderes Eintrittsgeld in die Lade. Sie werden in Berichten immer gesondert neben den Stadtmeistern genannt. Zeitweise gab es Spannungen zwischen beiden, wenn die vom Lande billiger arbeiteten und ihre Möbelstücke in der Stadt absetzen wollten.

Genau wie in den Zeiten der Zünfte hielten die „Discher“ auch in Burgdorf ihre Morgensprache. Es war das die Versammlung oder Sitzung der Meister, auf der Geschäftsfragen besprochen wurden.

In beschränktem Maße hatte das Amt selbst eine Strafgewalt über seine Mitglieder, aber nur „in sachen Ihr Amt betreffend“, sonst behielt sich die Obrigkeit die Gerichtsbarkeit vor.

Diese Befugnis war sehr wichtig, setzte sie doch das Amt in die Lage, mit Rechtsmitteln auf Zucht und Ordnung in den eigenen Reihen zu halten. Als Strafen kamen in Frage in erster Linie wohl Geldbußen, dann Entziehung der Berechtigung, Lehrlinge aufzunehmen, aber auch zeitweises Verbot der Berufsausübung, auch sind „Unredlichkeitserklärungen“ eines unbotmäßigen Meisters vorgekommen. Aus diesem verliehenen Recht entsprang auch das Fuscherjagen, d. h. dem „Pfuscher“ das Werkzeug fortzunehmen und es dem Rat abzuliefern.

Nach diesen hinweisenden und erklärenden Worten erscheint es nötig, nun diese für die Tischler der Innung Burgdorf so wichtige Urkunde in Wort und Bild folgen zu lassen.

Sie ist auf Pergament geschrieben und noch gut erhalten. Ein mächtiges Siegel, dessen Durchmesser 6 cm beträgt, ist in eine schalenförmige Wachshülle von 8 cm eingedrückt und hängt an einer rosa-geben Schnur. (Staatsarchiv Hannover. Celle. Des 15. Nr. 168.)

## Der Gildebrief des Tischlerhandwercks zu Burgtorff vom 15. September 1619

„Von Gottesgnaden, Wir Christian, erwählter Bischoff des Stiffts Minden, Herrtzogk zu Braunschweig, und Lüneburgk ect, hiemit thuen kundt, und bekennen, Demnach uns unsere Unterthanen, und Bürger unsers Städtleins Burgtorff die samtlichen Meister des Tischerhandwercks unterthäniglich ersuchen lassen haben, das wir Ihnen ein geschenckt Handwerck gonnen mogten, damit sie unter einander in fried und einigkeit leben, Ihre Gesellen und Jungen in Zucht, und gehorsamb halten, auch dem gemeinen besten und jedermenniglich so Ihrer zu-thuende hätte, umb so viel bass, und fruchtbarlicher arbeiten, und dienen konten, Daß Wir derowegen Ihre zimliche bitte angesehen, und zu befürderung des gemeinen besten, auch erhaltung friedt und einigkeit Ihnen nachfolgende ordnung, und articull, so lange die von Ihnen nicht mißbraucht werden, und es uns, und unsern und nachkommen im Regiment gefellet, gegeben haben, thuen solches auch hiemit, und in kraft dieses, Und wollen anfenglich zum Ersten, daß der Junge so alda ein Meister des Schnitkerhandwercks werden will, soll einen christlichen Schein bringen, oder sonsten beweisen, das er echt, und recht geboren sei, und seine Lehrjahre ausgehalten, sich auch für einen Gesellen, nach handwercksgebrauch und gewohnheit aufrichtig und wol verhalten habe, darneben auch schuldig sein, für den Handwercker ein Meisterstück zu beweisen, nemblich einen beschlossenen kasten in einem Fuess, mit zwen zugkladen, belegt mit krausem holtze, oder ingeschnitten, und mit Collunen und verkroppt, die Ihre gebührliche Teilung habe, mit einem Ledlin geschert, machen, und furstellen, Wan aber einer armuth halber solch Meisterstück nicht zuwege bringen konnte, Soll er dafür zwen ander Meisterstück zu machen schuldig sein, nemblich ein Fenster Rahm mit sechs gleichen feldern, und rechten winklen, und ein Jeglichs feldt sein eigen Rahm haben, und ein Jeglich Rahm in allen feldern, wen sie hingekehrt werden, recht sein soll,

mit einem gantzen, und zwen halben Posten geschnitten, oder gekroppt, und dazu ein Bredtspiell nach seiner Teilung, und als den auch auf dies handtwerck Büchsenladen gemacht werden, Wen nun ein Geselle nicht mehr den einerlei auf dies handtwerck, als Büchsenladen zumachen gelernet, so soll derselbe vor sein Meisterstück eine Büchsenlade zu einem Zielrohr, oder zwen kurtzen Rohren, die vleißig ins holtz verbeint wehren, und gestochen, zu machen schuldig sein.

Zum a n d e r n, soll ein Meister keine zwen Jungen annehmen, es wehre den mit dem einen im letzten Lehr Jahr.

Zum d r i t t e n, soll ein Meister keinen Gesellen arbeit geben, der von seinem vorigen Meister mit unwillen geschieden wehre, So soll auch ein Meister dem andern seine Gesellen, oder Jungen, ohne seinen willen, nicht entziehen, noch aufsprechen.

Zum V i e r t e n, soll kein Gesell von seinem Meister ohne redliche uhrsache, in vierzehn tagen urlaub nehmen, sondern zum wenigsten bei einem Meister zu dienen schuldig sein.

Zum F ü n f t e n, soll kein Junge von einem Meister angenommen und seiner Lehr Jahr wieder losgesaget werden, es geschehe dan vor des Handtwercks vier geschworenen Meistern, und welcher Junge so angenommen wirdt, soll er der Meisterladen fünf Mariengroschen zu Zeugnis geben, und wo sein Meister verstürbe, ehe er ausgelernet, soll ihm das Handtwercke von der Zeit seiner Lehr Zeugnis zu geben schuldig sein.

Zum s e c h s t e n soll kein Gesell alda zum Meister zugelassen werden, er möge den beweisen, das er auf das handtwerck drei Jahre lang gewandert, und dasselbe rechtschaffen zu gebrauchen gelernet, und sein Meisterstück, wie vorgemeldet, vorzustellen habe.

Zum s i e b e n t e n soll ein jeder Meister schuldig sein, alle vierteil Jahrs einen Kortling, und jeder Gesell einen Lauwen Pfennig in der Meister Laden zu geben, Die armen so in dem handtwercke sein, Meister und gesellen darmit zu entsetzen, erlangete aber ein Meister seine vorige gesundtheit, und wehre des vermögens, das er es wiedergeben konte, was er aus der Laden genossen, so soll er darzu verbunden sein, Stürbe er aber in armuth, soll es seinen Erben um Gotteswillen nachgelassen werden.

Zum a c h t e n, soll kein Meister sterker arbeiten, den selv vierte, es geschehe dan aus sonderer erlaubnis, und zulassung unser, unsers Hauptmans, oder des Rathes zu Burgtorff.

Zum n e u n t e n, Wen ein Meister in sachen Ihr Ambt betreffend, in Strafe fiele, den sollen die Meister strafen, sofern sie darnach bewandt, sonst in andern ordentlichen strafen der obrigkeit nichts vorgegriffen.





Zum zehenden, sollen auf den Dörfern keine Werkstede, da sie nicht albereit itzo sein, von neuen angerichtet, und gehalten werden. Innerhalb zwo Meile wegs, noch auch den ledigen Gesellen, den Meistern dieses Ambtes zu vorfang, und nachteil zu arbeiten, vielweniger auch aus dem Städtlein arbeit anzunehmen, noch darin etwas außerhalb der freien Marckte zu Kauf zu bringen, verstattet werden.

Zum elfften, welcher der Schnitker ambt und Gilde will gewinnen, der soll dem Ambt Kost und drank geben, wie solches weilandt der Hochgeborne Fürst, herr Wilhelm der Jünger, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburgk ect unser geliebter herr vater, hochlöblicher christmilder gedechtnis, in Seiner und unser Jüngsthin in offentlichen Druck ausgegangenen erneuerten Polizeiordnung gesetzt, und verordnet haben, und darzu soll er geben zwanzig Thaler, davon sollen fünf Reichsthaler in unser Ambt Register zu Burgtorff, fünf zu unsers Städtleins, und das was alsdan noch übrigk, zu Ihres Ambtes nutz, und besten angewandt werden.

Zum zwölften soll keines Meisters Sohn schuldig sein, daselbst das Ambt und Gilde mit berürten zwanzig Thalern zu gewinnen, sondern sol es von seiner Elternwegen zugemessen haben, jedoch das Meisterstück soll Er wie vorberürt machen.

Zum dreizehenden welcher eines Meisters Tochter oder Wiwen dieses Ambtes zur Ehe nimbt, soll auch das Ambt darmit bekommen.

Zum vierzehenden, sollen die Discher, und Schnitker Ihre Morgensprache halten, wie solches gedachte Polizeiverordnungen ausweisen, und sonst sich gebüret, und gebreuchlich ist, und soll eine beschlossene Lade von den geschworenen Meistern verordnet, und darin der Jungen Schreibgeldt, und anderer Brüchegelder zu behüet, wie oberberürt, verwahret werden.

Dieser ordnung sollen gedachte Meister des Schnitkerhandwerckes der gebürr nachleben, darüber wir auch hoher Landesfürstlicher Obrigkeit wegen wollen halten, jedoch uns und unsern Erben und Nachkommen daneben vorbehalten haben, dieselben nach fürfallender gelegenheit zu mindern, zu vermehren, oder auch in einem oder mehr Artculn zu verendern, zu Urkunt haben wir diesen brief mit eigenen Händen unterschrieben, und unser Fürstlich Insiegell wissentlich daran heissen hangen. Des geben auf unser Vestung Zell, den fünfzehenden Monatstags Septembris im Jahre nach Christi unsers Erlösers und Säligmachers geburt Eintausend sechshundert und neunzehenden

Christian.

## Die Tischlergilde in Burgtorff im 17. Jahrhundert bis zum dritten Amts - Innungsbrief des Jahres 1732

Das Leben in der Burgdorfer Tischlerinnung ist aus dem Gesagten zu erkennen. Wie in allen andern Gewerben, die sich am Ort im Laufe des 17. Jahrhunderts zusammenschlossen, gingen die Tischlermeister ihrem Handwerk nach, hielten ihre Morgensprache und beaufsichtigten die Ausübung eines redlichen Handwerks.

Auch die Gesellen schlossen sich zusammen, hatten ihre Versammlungen in eigenen Herbergen und betreuten den wandernden Berufsgenossen, wenn er das Handwerk ansprach oder Arbeit suchte.

Es hätte im Rahmen der gegebenen Ordnung in der Stadt ein zufriedenes Gewerbe mit einem bürgerlichen Wohlstand aufkommen können, wenn nicht der dreißigjährige Krieg mit seinen verheerenden Erscheinungen gewesen wäre, der auch Burgdorf nicht verschonte.

Die Geschichte der Stadt weiß aus jener Zeit genügend über Brand und Brandschatzung zu berichten. (Siehe: Anton Scholand: Beiträge zur Geschichte der Stadt und des vormaligen Amtes Burgdorf, 1934.) Bei solcher Gelegenheit verbrannten dann auch wertvolle Urkunden über das heimische Zunftleben.

Der Chronist weiß jedoch zu berichten, daß die Bürger von Burgdorf nach der Verwüstung sogleich wieder mit dem Aufbau begannen, und aus späteren Berichten ist zu ersehen, daß daran die Tischler namhaften Anteil hatten und bei solcher Gelegenheit auch ausreichende und lohnende Arbeit fanden.

Zu einem Wohlstande, wie er sich z. B. um 1600 in Hildesheim zeigte, wo „die Meister goldene Ketten trugen und die Frauen in seidenen Gewändern prangten“, ist es aber nach dem langen Krieg nicht wieder gekommen. (Havemann a. a. O. Bd. II S. 89.)

Selbstverständlich übten die Tischlermeister die ihnen in der Ordnung verbrieften Rechte einer Aufsicht über ihr Gewerbe aus und achteten peinlichst darauf, daß Facharbeiten nur von zünftigen Meistern ausgeführt wurden.

Nach ihrer Auffassung waren sie für alle Holzarbeiten zuständig, und so kamen sie bald mit den Zimmerleuten in Meinungsverschiedenheiten, der zu amtlichen Beschwerden Anlaß gab, als das Tischleramt verschiedenen Zimmerern das Handwerkszeug wegnahm und sie als Fuscher betrachtete, sie auch weiter an der Ausführung bestimmter Arbeiten hinderte.

Am 31. 1. 1660 beschwerten sich darauf „semtliche Meister im Zimmerhandwerk im Amte Burgtorff“ über die „Discher“. Die Unterzeichneten dieser Anklage stammten aus Immensen, Otze, Engensen, Horst und Burgdorf.

Die zur Rechenschaft gezogenen Tischler suchten, auf ihre Privilegien fußend, ihr Tun zu verteidigen. Sie bewilligten den Zimmerern wohl bestimmte Arbeiten, doch durften Boden, Türen, und Torwege keine Leimfugen enthalten.

Die Churfürstliche Braunschweigisch-Lüneburgische Kanzlei in Celle hatte die Stellungnahme der Celler Handwerker zu diesen Fragen erbeten und lud dann beide Parteien zu einem Vergleich ein, der auch am 1. 11. 1660 in Celle zustande kam, ohne daß allerdings eine feste schriftliche Abmachung gemacht wurde. Die Tischler mußten die beschlagnahmten Hobel und Instrumente sofort zurückgeben.

Schon dieser Fall zeigt, wie die Gilde die Gewerbeaufsicht ausübte, und daß sie dabei auch rücksichtslos vorging, wenn der einzelne sich nicht der Zunftaufsicht fügte. Geldstrafen, Berufsverbote, ja Unredlicherklären waren dann die verlangten Bußen, die den Betroffenen natürlich in Not und Elend brachten.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Art der Gewerbegerichtbarkeit bei der Verfolgung von Außenseitern und Pfuschern in Einzelfällen ausartete, oder daß auch aus Geschäftsrücksichten Strafen und Berufssperren verhängt wurden.

Jedenfalls ist gegen Ende dieses Jahrhunderts die Klage über derartiges Tun der Zünfte im Lande allgemein und veranlaßte die Obrigkeit zu eingehenden Untersuchungen.

Langatmige Vernehmungen wurden da in Lüneburg angestellt, die sich über Monate hinzogen, und bei denen allen Gildevertretern 72 Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden.

Aus der Art der Fragen ist zu ersehen, daß auch das mit hohen Kosten verbundene Meisterwerden, das Trinken in Schenken und Herbergen bei Zusammenkünften, die Art des Lossprechens, das Verhalten der Gesellen u. a. Anstoß erregt hatten, so daß Herzog Georg Wilhelm am 18. 12. 1693 „wegen der bey Aembtern und Gilden der Künstler und Handwerker in unserm Fürstenthum und Lande nach und nach eingerissenen schädlichen Mißbräuche, Un-

ordnungen und Irrungen, auch sogar in ein und andern dessen Rechten und der Ehrbarkeit zuwiedergelaufenen Gewohnheiten“ verordnete, „daß die in unserm Fürstenthum und Lande sich befindenden Ambts- und Gildemeister ihr in Händen habende Original Ambts-Briefe und Privilegia produciren, und darauf gewärtig seyn solten, daß solche partustriret und sichern nach vorgedachter unserer Verordnung eingerichtete neue Ambts-Briefe respective ertheilet und bestätigt werden. Diesen unsern gedachten Willen auch den sembtlichen Meistern des Tischer Handwercks in unserm Städtlein Burgdorf unthertänigst nachzukommen und ihren Ambts Brief in original produziert haben, und nachdehm wir solchen revidiren lassen, so ordtnen und wollen wir demnach“ folgendes bestimmen.

In 34 Punkten wird dann zu allen die Gilde betreffenden Fragen Stellung genommen und die Meinung der Landesregierung zum Ausdruck gebracht, so daß diese Verordnung eine Revidierung des alten Gildebriefes von 1619 ist, die einen neuen in Aussicht stellt.

Von den Tischlern, die in den hier in Frage kommenden Jahren in Burgdorf lebten, sind nach einem Adreßbuch der Stadt aus dem Jahre 1687 bekannt: Behrend Behnecke, Hans Behnecke, Hennig Bokelmann, Jacob Brandes, Hans Konerding, Dietrich Möhle und Hennig Behre. (Siehe Dr. Busch in Scholand: Beiträge zur Geschichte der Stadt Burgdorf, S. 233.)

Von Diederich Möhlen liegt aus dem November des Jahres 1700 eine Rechnung an den Rat von Burgdorf vor: „Im Schäferhause gearbeitet. Ein Fach Fenster gefuttert in der Stube. Holtz mit Nagel und alles darzu gethan . . . 11 Groschen; noch 3 kleine Fensterramen gemacht . . . 4 Groschen, 4 Pfennig.“ Die Art der Arbeit sowie die Bezahlung und Wertung in jenen Tagen ist aus diesen Angaben zu ersehen.

Als sonstige Tischlerarbeiten kamen in damaliger Zeit in erster Linie Wiegen und Särge in Frage, „deren die Menschen beym Ein- und Ausgang dieses Lebens benötigen.“ So heißt es auf einem alten Holzschnitt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, der dann weiter in der Werkstatt die Arbeit an einer Truhe zeigt.

Die Wandlung, die mit der Zeit in der Art der Arbeit vor sich ging, läßt ein Kupferstich von Chodowiecki aus dem 18. Jahrhundert erkennen. Da arbeiten die Gesellen in der Tischlerwerkstatt an einem Tisch, an einem Schrank und an einer Tür.

Vielfach wird in den alten Burgdorfer Rechnungen noch ein Betrag für eine Tagesarbeit angesetzt, so daß ein Tischlern außer dem Hause auch noch stattfand.

## Aus dem dritten Amts-Innungsbriefe der Tischler in Burgdorf vom 7. Januar 1732

Wenn auch noch etliche Jahrzehnte verstrichen, ehe die in der angeführten Verordnung des Herzogs Georg Wilhelm vom 18. Dezember 1693 angeregte neue Bestätigung der handwerklichen Amtsrechte zur Ausführung gelangte, so ließ sich die Abgabe des alten Gildebriefes trotz Widerstreben der Meister nicht vermeiden.

Am 4. Juli 1729 reichte dann auch das Tischleramt in Burgdorf den Gildebrief von 1619 zurück, bat aber in einem Begleitschreiben um Schutz gegen Pfuscher und das Recht, sie zu jagen, „auch über die zwey Meilen-Grenze hinaus, z. B. 1. in der Amtsvogtei Burgwedel, Isernhagen, Engensen, Wetmar, Tönse und im Horsten als Stelle, Groß und Klein-Horst, Warmbüchen und 2. im Amte Meinersen, Hänigsen, Sievershausen, Ahrpke, Uetze.“ Auch wurde gebeten, daß die örtliche Obrigkeit angewiesen würde, die Tischlermeister bei solcher Gelegenheit zu schützen und ihnen zu helfen.

Die Aufzählung der Orte und Bezirke läßt den Aufsichtsbereich der Burgdorfer Tischler-Innung erkennen, die auch bald die Zusage erhielt, daß die Amtsvögte der in Frage kommenden Gebiete Anweisungen erhalten hätten, den Tischlern bei ihren Visitationen zu helfen.

Der neue 3. Amtsbrief der Burgdorfer Tischler datiert vom 7. Januar 1732. „Wir Georg, der Andere, von Gottes Gnaden, König von Groß. Brittanien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen Römischen Reiches Ertz-Schatzmeister und Churfürst urkunden und bekennen hiemit“, so beginnt diese revidierte Ordnung und zeigt dann auf 50 Seiten in 36 Artikeln eingehend Pflichten und Rechte der Tischler und ihrer Innung auf.

Sie enthält im wesentlichen die Bestimmungen der schon erwähnten Ordnung vom 18. Dezember 1693, und man kann deutlich zwischen den Zeilen lesen, welcher Art die Mißbräuche und Ausartungen im Gildewesen der letzten Jahre gewesen waren.

Bürger der Stadt mußte der angehende Meister jetzt erst werden; hatte er jedoch seinen Bürgereid geleistet, so sollte die Aufnahme ins Tischleramt nicht lange verzögert werden. Das Mut- (Warte-)jahr war nicht mehr nötig, und das Meisterstück sollte brauchbar und weniger kostbar sein. Bei den früheren Besichtigungen dieser Arbeiten, die recht oft stattfanden, gab es Wein, Bier und Kringel. Derartige Feste hatten das sachliche Urteil wohl manchmal beeinflußt und dem Stückmeister große Unkosten verursacht. Gefängnisstrafen gab es fortan für diejenigen, die solches taten. Ohne Mißgunst, nicht kleinlich, sollte die Arbeit begutachtet werden.

Die Versammlungsfreiheit wurde den Meistern beschnitten. Morgensprachen und Zusammenkünfte mußten der Obrigkeit angezeigt werden, die dann einen Bediensteten als Teilnehmer schickte.

Eine Verbindung der Gilde nach außerhalb ließ man nicht mehr zu, denn es war dem Tischleramte nicht gestattet, Briefe zu empfangen und zu erbrechen. Auch das sonst in der Lade verwahrte Siegel mußte der Obrigkeit zur Aufbewahrung übergeben werden.

Nur bis zu 12 Mariengroschen konnte das Tischleramt eine Strafe verhängen. Ausführlich wurde natürlich die Aufnahme und Ausbildung der Lehrlingen behandelt und angeordnet, daß das Lossprechen ohne Kosten und unter Fortfall der sonst von den Gesellen geübten Zeremonien zu erfolgen habe. Wenn kein Lehrgeld bezahlt wurde, mußte der Junge 4 Jahre lernen. Für den Lehrbrief war fortan kein Pergament mehr zu verwenden, sondern ein Formular.

Recht einschneidend waren die Bestimmungen über die Gesellen und ihre Laden. Natürlich wurden Krugtage, freie Montage sowie Fastnachtstage verboten, aber der Altgeselle oder Oertengeselle durfte auch seine Mitgesellen nicht mehr kommandieren. Zur Festungsbauarbeit schickte man einen Uebertreter. Selbstverständlich war Auflehnung gegen die Meister eine Todsünde. Meldete der Krugwirt etwaige diesbezügliche Pläne, die in der Herberge besprochen wurden, nicht rechtzeitig, so war seine Strafe das Karrenschieben. Die gleiche Strafe drohte dem, der Meister und Gesellen unredlich schimpfte oder erklärte. Ebenso wurde das Auftreiben, Einschreiben in ein schwarzes Buch oder an die schwarze Tafel, das Versagen des Grußes und eines ehrlichen Willkommens strengstens verboten.

Die dreijährige Wanderzeit behielt man bei. Zur Aufnahme ins Amt mußte auch der Meistersohn ein Meisterstück vorweisen.

Die Pflege einer guten Handwerksarbeit war in diesem Amtsbrief aber auch nicht aus dem Auge gelassen, denn schlechte und unpünktliche Arbeit wurde bestraft.

Aus den hier angeführten wenigen Punkten erhellt recht deutlich, daß die einstigen Rechte der Gilde wesentlich beschnitten waren, vor allem hatte die Obrigkeit in allen Dingen jetzt das Aufsichtsrecht.

Man neigte in der Landesregierung dazu, die Innungsbriefe aller Gewerbe anzugleichen, sie trugen daher meistens nicht mehr die eigenhändige Unterschrift des Landesfürsten. Auch die hier erwähnte Ordnung der Burgdorfer Tischler ist „durch Sr. Königl. Majestät und Churfürsten Durchl. Allergnädigsten Spezial Befehl“ erlassen und unterschrieben von: v. Hardenberg, Grote, von Münchhausen und v. Alvensleben.

Die Urkunde ist gut erhalten, recht leserlich und befindet sich im Archiv der Stadt Burgdorf (Fach 112 Akte 2).

## Von Pfuschern und Bönhasen

Die Gewerbeaufsicht, die den Zünften und Gilden als verbrieftes Recht zustand, wirkte sich in erster Linie so aus, daß sie auf alle Facharbeiter außerhalb der Innung ein wachsames Auge hatten und sie auf Grund ihres Rechtes jagten und verfolgten, wenn sie zunftwidrig handelten.

Man bezeichnete diese Außenseiter oder Schwarzarbeiter als Pfuscher, Störer, Hudeler oder Bönhasen. Die letzte Bezeichnung ist aus Bön, mit dem man wohl einen versteckten Raum über der Küche bezeichnete, und Hasen, den man jagt, zu erklären. Wer versteckt arbeitet, d. h. ohne Zunftgenehmigung und Aufsicht, muß wie ein Hase gejagt werden, das ist wohl der Sinn dieses Wortes.

Meistens waren die Pfuscher auf dem Lande zu finden, da sie hier abseits von der Gildeaufsicht sich ungestört betätigen konnten. Wurde ein solcher Fall bekannt, dann begann die Jagd, an der sich namentlich die jüngeren Meister beteiligten, und bei der es wohl manchmal heiß herging, denn die Fortnahme des Werkzeuges bedeutete letzten Endes doch Arbeitslosigkeit und Armut. Der Ueberraschte setzte sich selbstverständlich zur Wehr, und die Amtsmeister werden schon in solcher Stärke gekommen sein, daß sie ihr Ziel mit Gewalt erreichten.

Schon derartige Vorkommnisse veranlaßten die Obrigkeit, solche Rechte der Gilden zu beschneiden. Dafür haben wir aus unserer Burgdorfer Tischlergilde eine Urkunde vom 7. Juli 1756, in der der königl. Großbritannische, kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Land-Drost und Amtmann verfügt, in welcher Weise die Visitationen wegen der Pfuscher auf dem platten Lande anzustellen seien.

So mußte die Gilde vor Beginn einer solchen Nachsuche einen Erlaubnisschein der Obrigkeit haben, die dann auch einen Amtsbedienten mitschickte, der „alles gewalttätige ungestüme Verfahren zu hindern hatte“. Die beschlagnahmten Werkzeuge und Arbeiten waren der Obrigkeit abzuliefern, die sie so lange ver-



wahrte, bis sich der Uebertreter mit dem Tischleramt geeinigt hatte.

Als weitere Strafe wurde dem Pfuscher aufgelegt, die gefertigte Schwarzarbeit zu bezahlen, und zwar in doppelter Höhe wie sie üblicherweise sonst vom Tischler gefordert wird. Das Geld wird zur Hälfte den Meistern für ihre „Verunkostung“ zugestanden, doch muß die andere Hälfte in das „Land-Gerichtsbruch-Register“ geschrieben werden. Damit wurde dann also auch seitens der Obrigkeit die Tat des Pfuschers als ein Vergehen, ein Bruch, gewertet.

Die Genehmigung, ein Tischlerhandwerk zu beginnen, konnte nur die königliche Regierung geben, das war in einer Landesordnung von 1695, aber auch im Amts-Innungsbrief der Tischler in Burgdorf von 1732 bestimmt und galt weiter.

Wie wachsam die Tischler alle ins Fach schlagenden Arbeiten beobachteten, zeigt die Entscheidung, daß der Hauswirt in seinem eigenen Hause selbst Holzarbeiten ausführen konnte, doch durfte er nicht für andere und für Geld außer seinem Hause arbeiten.

Die diesbezügliche Urkunde, die sich im Nachlaß des verstorbenen Innungsmeisters Möhle fand, sei hier im Wortlaut abgedruckt:

„Als der Tischer Meister Ludolph Mohwinkel um eine Bescheinigung Ansuchung gethan, wie es wegen der Fuscher auf dem platten Lande und derentwegen anzustellenden visitationen gehalten würde: So sind in dem von Sr. Königlichen Majestät dem Tischer Amt ertheilten Amts-Innungs-Briefe de Anno 1732 d. 7. Januarii diese Prinzipia regulativa festgesetzt worden.

1. Daß alle und jede visitationes vom Tischer Amt nicht eigenmächtig vorzunehmen, sondern bey der Obrigkeit des Ortes, worunter die visitationes geschehen, anzumelden, die Obrigkeit darauf einen Schein wegen verstatteter visitation zu ertheilen und denen visitatoren einen Geschwohrenen Amts-Unter-Bedienten mit zugeben, welcher alles gewalttätige ungestüme Verfahren zu hindern.

2. Daß sodann die Tischer befuegt, das Handwerks-Zeug und die unerlaubt gemachte Arbeit zwar wegzunehmen, sie müssen es aber nicht behalten, und in ihre Gewahrnsam nehmen, sondern der Obrigkeit des Ortes gebührend ausliefern.

3. Behält die Obrigkeit des Orths das abgenommene Zeug so lange in Verwahrung, biß sich die Uebertreter mit denen im Amt und Gilde stehenden Tischern abgefunden.

4. Pflegen die Fuscher dergestalt bestrafft zu werden, daß sie nicht nur das abgenommene Handwerkszeug und die Arbeit verlieren, sondern auch die solchermaßen gemachte unerlaubte Arbeit

nach der Art, wie es von andern bezahlet wird, doppelt bezahlen, da das Handwerks-Zeug und das einfache denen Tischern für ihre Verunkostung verabfolget, der andere Theil des Arbeitslohns aber zur Wroge in die Land-Gerichts-Bruch-Register geschrieben wird.

5. Darf nach dem Tischer-Amts Innungsbriefes und der Landes-Ordnung de Anno 1695 sich nicht einst ein in Amt und Gilde stehender Meister vielweniger ein Fuscher ohne Königlicher Regierung Concession auf dem Lande setzen noch Arbeit machen bey Strafe der Confiscation und nachdrücklicher Ahndung.

6. Was aber ein Hauswirth für sich jedoch ohne Zunehmung anderer Leute in seinem Hause macht, solches wird verstatet, darf außer seinem Hause und vor Geld für andere nicht arbeiten.

Burgdorf, den 7ten Juli 1756.

Königlich Groß-Britannische und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Land-Drost und Amtmann.

## Der Streit der Burgdorfer Tischler - Innung mit den Zimmerleuten

Wie schon erwähnt, beschränkte sich ursprünglich die gewerbliche Betätigung nicht nur auf ein Gebiet, sondern der Gewerbetreibende verarbeitete ebenso Holz wie Metall je nach Bedarf. Auch im Holzverarbeitenden Handwerk war es so gewesen, wir nannten bereits die verschiedenen Arbeitsrichtungen und Handwerksbenennungen auf diesem Gebiet, aus denen sich dann die Tischler als ganz bestimmtes Handwerk herausbildeten.

Auch in Burgdorf haben die Tischler in früheren Zeiten alle Arbeiten ausgeführt, die heute z. B. die Zimmerleute und Stellmacher herstellen. So wird noch am 19. 11. 1825 vom Amt Burgdorf berichtet: „Die Tischler treiben auch die Rademacher Profession, doch steht ihnen ein Bannrecht in dieser Hinsicht nicht zu.“

Da es im 18. Jahrhundert in Burgdorf für das Holzgewerbe keine weitere selbständige Gilde gab als das Tischleramt, wird diese Innung auch für alle Arbeiten aus Holz die maßgebende gewesen sein. So verbot sie z. B. den Zimmerern, „Böden zu legen, Türen und Torwege zu machen, auch sich des kleinen Hobels zu bedienen“.

Die Meinungsverschiedenheiten darüber hatten um die Mitte des 17. Jahrhunderts ja schon einmal beide Handwerke vor den Richter geführt, der den Streit beilegte. Seit dieser Zeit wird sowohl die Ueberzahl der Tischlermeister als auch das Vorhandensein der Tischlerinnung dazu geführt haben, daß letzten Endes die Tischler doch fast allein die Bestimmenden waren für Entscheidungen über Zuständigkeit der Arbeiten.

Diese Art der Alleinherrschaft wurde beendet, als sich am 10. 11. 1817 in Burgdorf die Zimmergilde bildete, die nun ihrerseits natürlich im Kampf um Arbeitsmöglichkeiten für ihre Mitglieder auch Holzarbeiten forderte, die nur für ihre Innungsmitglieder in Frage kamen.

Der Streit begann dann auch bald. In einer Eingabe berufen sich die Zimmerleute auf eine Entscheidung der königlichen churfürstl. Regierung von 1735, in der z. B. der Gebrauch des kleinen Hobels den Zimmerern privatim gestattet sei.

Wenn auch nach einer Entscheidung von 1828 „die Zimmerleute sich aller geleimten Arbeit und namentlich auch des Gebrauchs des sogenannten glatten Hobels zu enthalten hätten“, so drängten die Gilden doch auf genaue Abgrenzung der Arbeitsgebiete, wie es z. B. in Celle geschehen war. Auf dieses Celler Regulativ einigte man sich dann auch in Burgdorf, und das dafür geltende Regulativ vom 26. Juli 1830 setzte fest:

1. Den Zimmerern ist gestattet, ein Gebäude mit dem Schlichthobel auswendig an Stendern und Fensterflügeln zu falzen,

2. privatim ist gestattet, alle Fenster und Türblöcke, Zargen, Häuser und mäßig gemauerte Gebäude zu falzen, zu behobeln und zu verfertigen,

3. alles, was mit dem Schrubbhobel, Kehlhobel, Schlichthobel und Gesimshobel verfertigt und von außen angebracht, doch können diese Arbeiten auch die Tischler ausführen.

4. Das Legen rauher Boden-Dielen steht den Zimmerleuten ausschließlich zu, jedoch mit Ausnahme der rauhen Fußböden im Erdgeschoß, hier können beide je nach Wunsch des Bauherrn arbeiten.

5. Das Nageln und Verfertigen aller nichtgehobelten Bretter, Anfertigen von Staketen und Gittern aus rauhen Latten ist Arbeit nur für die Zimmerleute.

Waren hierdurch die Arbeitsarten der beiden Handwerksgruppen auch abgegrenzt, so war gegenseitiges Beobachten und Beanstanden nicht beendet. So klagt z. B. die Tischler-Innung gegen einen Zimmerer, der einen Sarg verfertigte. Seine Entschuldigung war, daß er bestimmungsgemäß gehandelt habe, da er den Sarg aus rauhen Brettern verfertigte.

Beim Hausbau dingten sich die Zimmerleute häufig Tischlergesellen, die die Tischlerarbeiten dann ausführten. Auch dagegen wehrte sich natürlich die Gilde, verbot den Tischlern die Annahme solcher Aufträge und bezeichnete sie im Weigerungsfalle als Pfscher und Bönhasen.

## Bruderschaften der Tischlergesellen in Burgdorf

Schon in der Zeit der Zünfte bildeten die Gesellen eine Vereinigung, in der sie Zunftgebrauch pflegten und dem Fremden mit Rat und Tat zur Seite standen, wenn er am Ort Arbeit suchte oder fand. Derartige Zusammenschlüsse nannte man Bruderschaften, Gesellenladen oder Gesellenkassen.

Nach Art der Meister fanden auch sie sich zu Besprechungen zusammen, gewöhnlich in einer Herberge, die durch ein Schild gekennzeichnet war, das Namen und Handwerkszeichen aufwies.

Ein Krugvater sorgte für Speis und Trank, wenn der zugewanderte Geselle hier übernachtete oder wenn die Versammlung der ortsanwesenden Gesellen unter der Leitung des Altgesellen oder Ortengesellen ihre Beratungen pflegte.

Es lag nahe, daß dabei auch manchmal Beschwerden über die Meister zur Sprache kamen, wenn es sich um Lohnfragen und Kündigungen handelte oder um Beanstandungen der Arbeit. Ein Einsteher für den Mitgesellen war natürlich, und Spannungen zwischen Gesellenladen und Gilden konnten daraus entspringen.

Die Geschichte weiß von lang andauerndem Streit zwischen beiden Parteien zu berichten, bei dem es z. B. 1790 in Braunschweig dazu kam, daß die Stadt durch die Gesellen im ganzen Lande in Verruf gebracht wurde, so daß kein Geselle im Orte blieb und kein wandernder in solchem Platz vorsprach.

Das zeigte, wie diese Bruderschaften in einem Streit ein beachtlicher Faktor werden konnten. Bei Vorfällen in großen Städten (z. B. Hamburg, Leipzig u. a.) trat dieses deutlich in Erscheinung.

Die Organisation wurde noch mächtiger, als die Fachbruderschaften der verschiedenen Städte in Verbindung traten, sich unterstützten und berieten. Sie führten schwarze Listen, in denen die nach ihrer Meinung nicht genehmen Meister und Gesellen verzeichnet waren, und wenn ein Geselle auf die Wanderschaft zog,

so erhielt er wohl gar noch vom Altgesellen einen besonderen Schein, der ihn als Angehörigen der Bruderschaft auswies.

Nach einem Bericht des Amtes Burgdorf vom 28. 10. 1835 existierte in der Stadt Burgdorf, dem einzigen Zunftort des Amtes, noch im Berichtsjahre eine Gesellenbruderschaft oder Gesellenlade der Tischler. Sie hatte ihre besondere Herberge mit Herbergschild und hielt dort auch regelmäßige Versammlungen ab, die gewöhnlich alle Quartale stattfanden. Diese Gesellenkasse unterstützte kranke und bedürftige Kameraden und finanzierte bei Todesfällen in ihren Reihen das Begräbnis.

Wurde ein Losgesprochener in diese Bruderschaft aufgenommen, so mußte er etwas zum Besten geben, „wogegen diese ihn mit gewissen hergebrachten Förmlichkeiten in ihre Mitte aufnahmen“.

Diese Angaben wurden dem Königl. Ministerium in Hannover auf eine Anfrage über die Bruderschaften und etwa beobachtete Mißbräuche gemacht.

Namentlich die sogenannten Freischeine der Altgesellen, die dem Wandernden als eine Art Legitimation mitgegeben wurden, und die Beziehungen der Bruderschaften zu Gesellenladen anderer Städte waren Anlaß zu dem geforderten Bericht.

Daß es dem Ministerium mit diesen Dingen ernst war, ersieht man aus einem Ministerial-Erlaß, durch den das Amt aufgefordert wird, die Briefe der Gesellen an andere Städte zu überwachen.

Burgdorf konnte berichten, daß innerhalb der örtlichen Gesellenbruderschaften Mißbräuche nicht beobachtet seien und auch nicht beständen. Der Grund für ein derartiges Aufpassen auf die Gesellenvereinigungen lag in Vorkommnissen in größeren Städten, wo Gesellen geschlossen die Arbeit niedergelegt hatten.

Jedenfalls fürchtete die Regierung wohl, daß dem Staate aus dem Solidaritätsgefühl der Gesellenverbände, namentlich wenn es sich über die eigenen Stadtgrenzen auswirkte, innerpolitische Gefahren erwachsen könnten. Daher schloß man meistens zuerst die Herbergen und verbot ihnen bisher geübte Gebräuche, bis es dann in Burgdorf durch eine Verordnung vom 31. 12. 1840 zur Auflösung der Tischlergesellenbruderschaft kam.

## Aus dem Innungsleben der Burgdorfer Tischler bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1869 und Auflösung der Innung

Das Leben der Burgdorfer Tischlerinnung regelte sich im 18. und 19. Jahrhundert nach den im Amtsinnungsbrieife vom 7. 1. 1732 gegebenen Richtlinien.

In allen Dingen hatte sich die Obrigkeit eingeschaltet, und so liegen in den Stadtakten aus der damaligen Zeit eine Menge Anträge über beabsichtigte Versammlungen mit den dazugehörigen Genehmigungen vor.

Eine Morgensprache wird z. B. unter dem 7. 7. 1739 vom königl. Großbritannischen Braunschweig-Lüneburgischen Oberhauptmann genehmigt, und als Johann Dietrich Möhle 1741 sein Meisterstück vorweisen wollte, mußte Bürgermeister Ebeling dabei sein.

Die Zusammenkunft der Tischlermeister für eine Lossprechung der Lehrlinge wurde am 17. 10. 1749 genehmigt, aber dabei bestimmt, daß sie nur in Gegenwart von Bürgermeister Alberti als Vertreter der Obrigkeit stattfinden dürfe. In gleicher Weise mußte natürlich auch die Gesellenversammlung jedesmal behördliche Erlaubnis haben.

Die Obrigkeit stellte auch immer einen Vertreter zu den Visitationen auf dem Lande. Recht rege gestaltete sich dieses Pfuscherjagen von der Stadt Burgdorf aus, und eine Menge Protokolle über die Ergebnisse in Aligse, Colshorn, Immensen u. a. liegen mit genauen Wertangaben vor.

Als sämtliche Meister des Burgdorfer Tischleramtes werden 1743 genannt: Hennig Möhle, Andreas Murx, Heinecke Herbst, Johann Heinrich Cords, Ludecke Kobbey, Hans-Jürgen Cordts, Christian Schlüter, Ludolf Mohwinkel, Johann-Dietrich Riepke, Johann-Dietrich Möhle, Heinrich Christoph Weers, Friedrich Wilhelm Weers, Johann Albrecht Bode, Samuel Liesenberg, Ludecke Ahlvers.

Während so einerseits die obrigkeitliche Kontrolle durch Erlaubniserteilung ausgeübt wurde, zog man andererseits aber auch die Meister zur Rechenschaft. So hatten sie z. B. 1754 einem Landmeister 55 Taler für eine erteilte Conzession zum Betreiben seines Handwerks auf dem Dorfe abgenommen. Es bleibe dahingestellt, ob diese hohe Summe gefordert wurde als Abschreckungsmittel oder aus einer schlechten Finanzlage der „Ladenkasse“. Wenn die Regierung auch den für 30 Taler getätigten Landkauf der Gilde billigte, so bestrafte sie diese nicht gerechtfertigte Ueberschreitung der Befugnisse doch mit 15 Talern, die auch ins amtliche Bruchregister (Strafregister) eingetragen wurden. Zudem wurde mit Entziehung der gegebenen Privilegien gedroht, wenn die geltende Ordnung über Anmeldung der Visitationen und Versammlungen künftig nicht geachtet würde.

Zu einer weiteren Bestrafung der Tischlergilde hatte die Behörde Anlaß, weil die Burgdorfer Meister einen Landmeister „gegen Entrichtung einer discretion und jährlichen Bezahlung des Nahrungsgeldes mit in ihr Amt aufnahmen und ihm Arbeit auf dem Dorfe gestatteten“. Auf zwei Jahre verlieren sie darum das Visitationsrecht, da die Regierung die Stellung eines Unterbediensteten dazu verbot und somit ein Pfuscherjagen nach der Ordnung nicht möglich war.

Als 1764 Peiner Zimmerleute in Burgdorf Arbeit angenommen hatten, beschwerten sich die Tischlermeister Ludolf Mohwinkel, Lüdecke Ahlvers und Christian Schlüter, daß fremde Handwerker den ortseingesessenen das Brot fortnehmen.

Die drei benannten Tischlermeister begründeten ihre Beschwerde mit dem Hinweis, daß sie jahrelang, Mohwinkel seit 34 Jahren, in Burgdorf Zimmerarbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt hätten und beantragten bei dieser Gelegenheit die Erteilung einer Zimmerprofession.

Unter dem 30. 9. 1764 wurde dieser Antrag jedoch aus der grundsätzlichen Erwägung abgelehnt, da die Antragsteller das Zimmerhandwerk nicht erlernt hätten, doch wurde ihnen auf Grund ihrer Erfahrung die weitere Ausübung dieses Gewerbes nicht versagt, und den Peiner Zimmerleuten wurde die Ausführung der Arbeiten in Burgdorf verboten.

Der soziale Zug der Innung zeigte sich auch darin, daß man am 3. Februar 1783 eine „Todtenkasse des Tischleramtes“ gründete, zu der vierteljährlich 3 Mariengroschen bezahlt wurden, außerdem wurden die jährlichen Einkünfte aus dem gekauften Lande in Höhe von 2 Talern und 8 Mariengroschen für diesen Zweck verwandt. Fünf Taler zahlte die Kasse im Sterbefall, und



wenn der Kassenbestand nicht ausreichte, konnte man aus der Lade nehmen. Die Kasse hat so lange bestanden, bis in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine andere Regelung aller diesbezüglichen Gildenkassen erfolgte.

Aus dem Mitgliederverzeichnis erfahren wir die Namen der damals in Burgdorf lebenden Tischlermeister. Es sind: Samuel Eisenberg, Ludolf Ahlvers, Joh. Jürgen Cordes, Ludolph Mohwinkel, Joh. Dietrich Ripke, Joh. Christoph Ebeling, Joh. Dietrich Möhle, August Philip Eisenberg, Curt Wilh. Wölper, dazu die Witwen von Christian Schlüter, Joh. Dietr. Möhlen, Joh. Dietrich Ripke, Albrecht Bode, Heinrich Christoph Herbst und Joh. Jürgen Cordes.

Gemäß ihrer traditionellen Aufgabe hat die Tischlergilde in Burgdorf immer die Sorge gehabt, alles zu tun, damit das Gewerbe den Meister am Ort gut ernährte.

Aus solchen Bestrebungen resultieren die vielen Eingaben nach Lüneburg am Anfang des 19. Jahrhunderts, die Gilde zu schließen, d. h. Neuaufnahmen zu verbieten.

In diesem Punkte erfüllte die Obrigkeit den Wunsch der Meister allerdings nicht. Auch als im Jahre 1815 zwei Tischlergesellen Anträge zum Meisterwerden stellten und die Gilde einen nicht befürwortete, da er Ausländer sei, entschied Lüneburg, daß beide zugelassen werden müßten. Man wollte also auf keinen Fall von seiten der Obrigkeit einen gesunden jungen Zustrom verhindern, vermutete wohl auch bei den Meistern eigensüchtige Gründe für ihre Stellungnahme.

Zwölf Stadtmeister wurden seitens der Gilde in Burgdorf für tragbar gehalten. Man begründete diese Zahl 1831 damit, daß noch 9 Landmeister im Umkreis von 2 Stunden Weges vorhanden seien und noch 6 Concessionisten, die „eigentlich nur alte Arbeit verfertigen sollten, dennoch sich aber, wie die Erfahrung lehrt, mit neuen Arbeiten beschäftigen.“

Auch der Hinweis, daß wohl nach dem Brande der Stadt im Jahre 1809, bei dem 182 Wohnhäuser verbrannten, genügend Arbeit vorhanden gewesen sei, sich die geschäftliche Lage aber weiterhin verändert und verschlechtert hätte, konnte Lüneburg nicht bewegen, von dem Standpunkt bezüglich Neuaufnahmen von Meistern abzubringen. Das einzige Zugeständnis, das am 28. 5. 1831 den Tischlern in Burgdorf gemacht wurde, war die Bestimmung, daß nur mit behördlicher Genehmigung Aufnahmen erfolgen dürften.

In diesem Zusammenhang sei hier auch noch erwähnt, daß die Innung auf nachdrückliches Betreiben erreichte, daß laut Ver-

fügung vom 26. 12. 1810 die Tischler aus Burgdorf ausgewiesen wurden bzw. ein Arbeitsverbot erhielten, die nach dem Brande durch die vermehrte Arbeitsmöglichkeit angelockt waren und nun nach Vollendung der Aufbauarbeiten „den alten Meistern das Brot schmälerten“.

Da die Kassenverhältnisse der Gilde nicht besonders waren, und die Einlagen in die Lade noch nach den Bestimmungen des Innungsbriefes von 1732 gezahlt wurden, beantragte man Erhöhung der Gebühren. Der Rat der Stadt befürwortete dieses Gesuch vom 26. 10. 1822 und schlug 2—3 Taler als Satz für das Ausschreiben der Lehrburschen vor. Er schreibt dazu: „Die Tischlergilde muß unterstützt werden, der wir außerdem das Zeugnis geben, daß sie zu den besten der Stadt gerechnet werden muß.“

Dieses Gesuch wurde auch genehmigt, und es wurden weiter für das Meisterwerden in der Stadt 14 Taler als Gebühr festgesetzt, während Landmeister nur 11 Taler zu bezahlen haben.

Abweichungen von der Ordnung läßt die Regierung nicht zu. So drohte sie am 2. 1. 1838 nochmals mit Auflösung, weil die Innung einen Meister aufgenommen hatte, der anstatt eines Meisterstückes ein höheres Eintrittsgeld bezahlte. Auch annullierte sie einen Lehrbrief, weil die Ausbildung nicht vorschriftsmäßig erfolgt war.

Ueber die Entwicklung des Burgdorfer Tischlergewerbes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist zu sagen, daß es an Tischlermeistern in der Stadt im Jahre 1811 neben 3 Drechslern und 3 Zimmerleuten 10 Meister gab, 1815 waren es 11. Am 19. 11. 1825 werden 13 Stadtmeister und 8 Landmeister registriert, und 1831 zählt die Innung 12 Meister in der Stadt und 9 auf dem Lande.

Gildemitglieder waren im Jahre 1837 Ludwig Cordes, Christoph Evers, Andreas Fuchs, Friedrich Gnest, Josef Görrig, Wilh. Huhn, Hans Möhle, Heinrich Bertold Oberg, Heinrich Richelmann, Christian Ripke, Josef Schmidt, Christian Sievers und Hermann Voltmer. 1846 werden in Burgdorf 11 Stadtmeister und 8 Landmeister als zur Gilde gehörig gemeldet, und 1848 verzeichnet man 15 Meister und 10 Gesellen. Josef Görrig und Heinz Richelmann sind um 1850 geschworene Meister der Innung.

Während 1818 noch Landmeister aus dem Amte Meinersen und Burgwedel aufgenommen wurden, verfügte der Lüneburger Landdrost am 9. 6. 1831, daß ohne seine besondere Genehmigung keine weiteren Aufnahmen in die Burgdorfer Tischler-Innung erfolgen dürfen.

Die oben angeführten Uebertretungen der alten Ordnung lassen erkennen, daß man bei der Befolgung der Bestimmungen

etwas „großzügiger“ verfuhr, man ließ Abweichungen von der alten Zunftordnung in Ausnahmefällen schon einmal zu. So werden z. B. in den Jahren 1827 bis 1845 eine ganze Reihe von jungen Tischlergesellen in Burgdorf von der sonst üblichen dreijährigen Wanderschaft befreit.

Trotzdem finden wir weiter ein geregelteres Innungsleben, das sich namentlich hinsichtlich der Lehrlingsausbildung deutlich aus einem Verzeichnis der seit 1846 „eingeschriebenen“ Lehrlinge ergibt, das sich im Nachlaß des verstorbenen Obermeisters Karl Schmidt, Burgdorf, befand und von seiner Witwe jetzt der Innung übergeben wurde.

Mit sauberer Hand haben da die „Zunftobmänner“ Hilmer und ab 1857 Niemack alle Namen und Personalien der jungen Tischlergeneration eingetragen, und zwar wann sie eingeschrieben wurden, sowie wann und wie sie „losgesprochen und ausgeschrieben“ wurden, so daß wir damit einen urkundlichen Nachweis über den damaligen Nachwuchs des Tischlergewerbes im Amtsbezirk Burgdorf haben.

Die Lehrlinge stammten vornehmlich aus dem Nordteil des heutigen Kreises und waren mehrfach Meistersöhne. Streng wurde darauf geachtet, daß nur Innungsmeister Lehrlinge ausbildeten. Da man die Lehrzeit bei den Meistern: Gebhardt-Meinersen, Rode-Catensen, Riemann-Kirchhorst, Thiele-Thönse, Brockelmann-Eschede, Langrehr-Ahlten und Schaper-Schillerslage anerkannte, gehörten sie sicher als Landmeister zur Innung. Eine Lehrzeit z. B. bei Lüderitz-Lehrte oder Heuer-Mehrum bezeichnete man als „unzünftig“. Bis zu 6 Jahren sind in Einzelfällen solche Lehrjahre verbracht worden, bevor dann die Anmeldung zur Lehrlingseintragung erfolgte.

Der Zunftobmann setzt in solchen Fällen dann meistens eine verkürzte „zunftmäßige“ Ausbildungszeit fest, die 3 Monate und mehr je nach Länge der „unzünftigen“ Lehrzeit betrug. Nach Verlauf dieser Zeit konnte die Lossprechung erfolgen, wenn die Schaumeister, Zunftvorsteher und der Lehrmeister das vorgeschriebene Gesellenstück als ausreichend anerkannten.

An derartigen Arbeiten werden erwähnt: Rahmen mit 3 Füllungen, Kommode, Schreibbüro oder Stubentür. Unter dem 20. 6. 1853 findet sich die Lossprechung eines Gottlob Bernhard Heinrich Carl Fuchs, der bei seinem Vater in Burgdorf 3 Jahre die Tischlerprofession erlernte, und dessen Gesellenstück Zunftobmann, Zunftvorsteher und Lehrmeister „als ganz vorzüglich gut“ bezeichneten.

Da die vorhandene Lade der Tischler-Innung mit dem Namen Fuchs in Zusammenhang gebracht wird, so ist zu vermuten, daß

der Genannte der Verfertiger dieser Innungslade ist, die der Obermeister Carl Schmidt, Burgdorf, 1934 dem Burgdorfer Museum übergab, wo sie sich jetzt in beschädigtem Zustande vorfand.

Die Lade besteht aus einem eichenen Innenkasten von etwa 50 mal 30 mal 20 cm, der einen massiv Mahagoniumbau in barock-ähnlicher Linienführung hat. Im Deckelwulst befindet sich ein Aufbewahrungsplatz für Schriftstücke, der durch eine Klappe verschlossen werden kann. Ueber eine ältere Lade, die es sicherlich gegeben hat, war bisher nichts in Erfahrung zu bringen.

Im Hinblick auf die in Preußen herrschende Gewerbefreiheit und die innerpolitischen Strömungen, die mit dem Jahre 1848 und dem Frankfurter Parlament in Zusammenhang standen, sind die erwähnten Lockerungen in der alten Zunftordnung zu verstehen, ebenso die Bestrebungen der Regierung um 1840, verwandte Innungen zusammenzulegen, die jedoch in Burgdorf bei den Tischlern und Zimmerern auf strikteste Ablehnung stießen. Ueber das Pflückerjagen liegen seit langer Zeit keine Berichte mehr vor, so daß es wohl allmählich zu derartigen Unternehmungen nicht mehr gekommen ist.

Mochten die Zeitverhältnisse auch manche Bestimmung der alten Amtsordnung von 1732 als überholt ansehen, so blieb die Beachtung und Pflege der alten, soliden Handwerksarbeit immer noch der Hauptzweck der Innung und ihrer Aufsichtsbehörde. Sie paßte sich insofern der Zeit an, daß der Landdrost in Lüneburg z. B. am 15. 5. 1851 verfügte, daß für zünftige Tischler als Meisterstück hinfort vorgeschrieben sei ein moderner Sekretär oder ein Kleiderschrank mit 2 Türen nach einem vorher einzureichenden im Grundriß, Aufriß und Durchschnitt bestehenden Risse.

Um einen Anhalt für die Preise im Tischlerhandwerk zu haben, entnehmen wir einem alten Kontobuch, daß 1858 ein Kleiderschrank 9 Taler 15 Groschen und ein Bettgestell 5 Taler 15 Groschen kostete, während 10 Jahre später für eine Kommode 6 und für einen lackierten Sarg mit 6 guten Schrauben 8 Taler bezahlt wurden.

Die innerhalb des Gewerbes angelaufene Entwicklung ließ sich aber nicht aufhalten. Nachdem auch die Nationalversammlung in Frankfurt 1848/49 die Gewerbefreiheit gefordert hatte, wurde sie in allen zum Deutschen Bund gehörigen Ländern am 21. 6. 1869 eingeführt.

Damit wurde dann alles hinfällig, was man in alten und neuen Ordnungen über Handwerksbetrieb und Handwerksausbildung so sehr beachtet hatte. Die Zeit des alten Tischleramtes, der Tischlergilde oder der Tischlerinnung war beendet.

## Wiederbelebung des Innungswesens

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit hatten die Innungen den einstigen Charakter einer öffentlichen rechtlichen Korporation verloren. Die Folge davon war natürlich ein Verfall und die schließliche Auflösung der bestehenden Innungen, mit der dann leider auch eine zunehmende Interessenlosigkeit der Gewerbetreibenden an den beruflichen Dingen Hand in Hand ging.

Das wirkte sich natürlich nachteilig und schädigend auf das Handwerk aus, und in einem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe in Berlin vom 4. 1. 1879 wird dieses offen ausgesprochen, und dabei der Wert der Innungen für die Ausübung und Entwicklung des Handwerks deutlich herausgestellt. Die unterstellten Behörden wurden daher angewiesen, eine Reform der bestehenden Innungen vorzunehmen oder Neugründungen zu veranlassen.

Der Magistrat von Burgdorf mußte darauf am 5. 9. 1879 berichten, daß Innungen am Ort nicht mehr existierten, „weil nach Meinung der Mitglieder ein Fortbestehen der Innungen seit Eintritt der Gewerbefreiheit nicht mehr von Interesse sei“. Die alten Innungen hätten sich daher aufgelöst, und das Geld, soweit solches vorhanden war, wäre an kranke und arme Gesellen verteilt worden.

So ist es mit der Burgdorfer Tischler-Innung gewesen, und aus den umliegenden Städten Gifhorn, Uelzen u. a. wird ebenfalls berichtet, daß Tischler-Innungen nicht mehr vorhanden seien. In Celle und Lüneburg waren wohl noch 12—15 Meister in einer Art Vereinigung zusammengeblieben, aber „man habe ihnen das einstige Gildeprivilegium genommen“. Man muß somit feststellen, daß um 1880 Tischler-Innungen im einstigen Sinne in unserer Gegend nicht mehr vorhanden waren.

Nachdem jedoch die Regierung den sich aus der Gewerbefreiheit ergebenden Niedergang des Handwerks erkannt hatte, ließ sie in ihrem Bestreben auf Wiederbelebung des Innungsgedankens nicht locker und drückte immer wieder und wieder auf

Neugründungen bezw. Wiedereröffnung alter Innungen. Aber nur sehr schwer ließ sich die einmal zerschlagene Organisation wieder zum Leben erwecken. Terminmäßig mußte die Stadt über den Stand der Dinge berichten.

Wie sehr der Regierung die Förderung des Gewerbes am Herzen lag, erhellt aus dem Gesetz von 1881, durch das die Innungen wieder Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden und den Innungen die Erlaubnis erteilt war, sich zu Verbänden zusammenzuschließen.

Am 28. 11. 1882 meldete der Burgdorfer Magistrat, daß noch keine Innung wieder vorhanden sei, daß sich aber bei den Bäckern einiges Interesse zeige, da sie Beziehungen zu einer Gifhorner Gründung aufgenommen hätten.

Nach einem sogenannten Gifhorner Entwurf ist dann im Jahre 1884 auch die Bäckerinnung in Burgdorf als erste Neugründung wieder in Erscheinung getreten.

Im gesamten Reich schloß sich in diesen Jahren das Handwerk wieder zu Vereinigungen zusammen, und als man 1886 in München den allgemeinen deutschen Handwerkerbund gründete, waren auch im Lüneburger Lande bereits wieder mehrere Innungen gegründet. So existierten 1884 in Gifhorn bereits 4, die Tischler waren dort mit den Bauhandwerkern zusammen, und in Harburg waren unter den 12 neugegründeten und 4 reorganisierten Innungen auch die Tischler.

Nach einem Bericht der Stadt Burgdorf aus dem Jahre 1887 gab es damals am Ort 3 Innungen. Die Bäckerinnung ist in diesem Schreiben mit einem Gründungsdatum vom 18. 3. 1884 verzeichnet, und die Schuhmacher-Innung datiert vom 6. 5. 1885. Bei der Tischler-Innung, die als 3. Wiedererstehung gemeldet wurde, fehlt das Gründungsdatum.

Die Tatsache, daß sie 1887 in einem amtlichen Bericht angeführt wird, beweist, daß sich auch das Tischlergewerbe in Burgdorf in diesem Jahre wieder zu einer Innungsvereinigung zusammengefunden hatte, die vor 1887 und nach 1885 entstand, so daß das Jahr 1886 als der Zeitpunkt angesprochen werden muß, an dem die Burgdorfer Tischler-Innung wieder erstand. Vorsitzender war Gustav Möhle.

Mehrfach verbanden sich in kleineren Städten Gewerbe zu einer gemeinsamen Innung, so entstand in den hier gemeldeten Gründungsjahren der Burgdorfer Handwerksinnungen auch die Baugewerksinnung. Leider sind aus den Gründungsjahren keine Unterlagen vorhanden, so daß man den zugehörigen Kreis nicht bestimmen kann. Sicherlich gehörten dazu die Maurer und Zim-

merleute. Amtlich ist jedoch bekannt, daß in den 90er Jahren die Tischler-Innung in Burgdorf eine Sammelorganisation war, denn nach einer Verfügung des Regierungspräsidenten zu Lüneburg vom 15. 3. 1899 war angeordnet, daß zum 1. 5. 1899 unter dem Namen „Tischler-, Stellmacher-, Drechsler-, Böttcher- und Bürstenmacher-Innung eine Zwangsinnung für die Gewerbe der Tischler, Stellmacher, Drechsler, Böttcher und Bürstenmacher im Bezirk der Stadt Burgdorf und der Gemeinde Heesfel mit dem Sitz in Burgdorf errichtet werden sollte.

Die Gründung erfolgte dann auch, und für die Innung zeichneten als Bevollmächtigte Gustav Möhle, H. Voltmer, Heinrich Schwenke, Fritz Möhle, Anton Gnest sen., Oskar Schäbkowitz, Adolf Menke und H. Rischbieter.

Nach den Statuten waren „Mitglieder der Innung alle diejenigen, welche in dem Bezirke der Stadt Burgdorf und der Gemeinde Heesfel eins der genannten Gewerbe als stehendes Gewerbe selbständig betreiben oder durch Werkführer betreiben lassen“.

Als Aufgaben der Innung werden genannt: Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre, die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, die Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, Entscheidungen in Streitigkeiten sowie Abnahme der Gesellenprüfung.

Der Vorsitzende und 6 Vorstandsmitglieder, die von der Innungsversammlung gewählt wurden, sorgten für die Durchführung der gestellten Aufgaben. Ein Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen sowie ein Ausschuß für das Lehrlingswesen leisteten dabei hilfreiche Hand, während Beauftragte der Innung die Durchführung der geltenden Bestimmungen überwachten und kontrollierten.

Durch dieses Statut war der Burgdorfer Tischler-Innung ein Rahmen gegeben, in dem sie die alten Handwerksideale pflegen und für die Entwicklung und Förderung des Gewerbes Sorge tragen konnte. Bestimmungsgemäß wurde dann auch im Gewerbebetrieb darnach verfahren. Wir finden daher auch ein reges gewerbliches Leben, und die Kommoden der Burgdorfer Tischler waren auf allen Märkten der weiteren Umgebung zu finden.

Im Zuge dieser Entwicklung ist auch das Handwerker-Schutzgesetz vom 26. Juli 1897 zu nennen, das die Grundlage bildete für die Gründung der Handwerkskammern, die ab 1900 in allen Teilen des Reiches in Erscheinung traten.

Als Aufgabengebiet war ihnen übertragen: „Regelung des Lehrlingswesens, Ueberwachung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften, Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden, Erstattung von Gutachten, Beratung von Wünschen und Anträgen, Bildung von Prüfungsausschüssen und das Recht, in allen wichtigen das Handwerk berührenden Fragen gehört zu werden.“ Auf diesem Wege den zeitgemäßen, selbstbewußten Handwerksmeister zu erziehen, der auf seinen Stand stolz ist und als Glied der Gemeinschaft wirkt, war ihr zu erstrebendes Ziel. Auch die Burgdorfer Tischler-Innung fügte sich dieser Behörde ein, deren Sitz in Harburg war.



## Die Ausweitung der städtischen Tischler-Innung Burgdorf zur Kreisinnung

Die mannigfachen Fragen des Handwerks, die um die Jahrhundertwende in der Öffentlichkeit erörtert wurden, wirkten sich auch im Leben der Tischler-Innung Burgdorf aus, und so sind u. a. Lehrlingsausbildung, Rohstoffbeschaffung, Fortbildungsschule, Überwachung der Betriebe, deren Meister nicht zur Innung gehörten, Vertretungen auf den Tagungen der Handwerkskammer u. a. m. Gegenstand der Beratung auf den Vorstandssitzungen und Versammlungen unserer Tischler-Innung.

In diesen Jahren begann in den Tischlerwerkstätten des Kreises durch Einstellung von Maschinen eine Wandlung des Arbeitsbetriebes von nachhaltiger Bedeutung.

Anfang der 90er Jahre war in einzelnen Werkstätten die Bandsäge mit Handbetrieb aufgetaucht, bei deren Bedienung vielfach auch die Meisterfrau mit einspringen mußte.

Nachdem ab 1899 in Burgdorf und Lehrte der elektrische Kraftstrom zur Verfügung stand, vollzog sich die Umstellung auf den maschinellen Betrieb ziemlich schnell, so daß wir bald nach 1900 in vielen Werkstätten schon Bandsäge (475,— M), Abrichter (520,— M), Dickten-Hobelmaschine (590,— M) und Vorlage (75,— M), Langlochbohrer, Kreissäge (Welle 60,— M), Fräser (110,— M) u. a. mit Transmissionsantrieb finden. (Die beigefügten Preise zeigen die Ausgaben an, die damals bei dieser Umstellung getätigt werden mußten.)

Auf den Dörfern setzte die allmähliche Anschaffung der Werkmaschinen für das Tischlerhandwerk mit dem Anschluß der Ortschaften an das elektrische Stromnetz ein, das war z. B. im Mellendorfer Bezirk ungefähr 20 Jahre später.

Aus den ersten Jahren nach der Wiedereröffnung der Innung liegen keine Protokolle mehr vor, das erste Sitzungsprotokoll datiert vom 18. 6. 1906, doch zeigt ein gedruckter Lehrvertrag des Lehrlings R. Colditz vom 11. Juli 1900, den für den Vorstand der

Tischler-Innung Gustav Möhle unterzeichnete, daß die Innung auch vor der Jahrhundertwende ihre Pflichten erfüllte. Ab 1906 war H. Rischbieter Vorsitzender der Innung.

Es stellte sich jedoch bei der Durchführung der ihr gestellten Aufgaben bald heraus, daß der Rahmen des Innungsgebietes zu klein war, denn eine Ueberszahl von Tischlerwerkstätten war durch die gegründete Innung nicht erfaßt.

Man beschloß daher schon am 28. 4. 1907, den Innungsbereich auf das ganze Kreisgebiet auszuweiten und stellte bei der Regierung in Lüneburg einen entsprechenden Antrag, der aber in dieser Form mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die westlich der Wietze liegenden Ortschaften zu abgelegen seien, um mit Burgdorf Kontakt zu halten.

Durch eine Bekanntmachung des Lüneburger Regierungspräsidenten vom 26. 5. 1909, die im Amtsblatt der Regierung Stück 23 Seite 127 abgedruckt war, wurde angeordnet, daß der Bezirk der Innung vom 1. 8. 1909 ab auf den ganzen Kreis Burgdorf mit Ausnahme der Ortschaften westlich der Wietze ausgedehnt werde. Demnach gehörten alle selbständigen Handwerker des Tischler-, Stellmacher-, Böttcher- und Bürstenmacher-Handwerks im Kreise Burgdorf der Innung an, ausschließlich der Orte: Abbensen, Benne-mühlen, Berghof, Bissendorf, Brelingen, Dudenrodenbostel, Eltze, Gailhof, Hellendorf, Meitze, Mellendorf, Negenborn, Oegenbostel, Plumhof, Resse, Scherenbostel, Sprockhof und Wennebostel.

Diese Verordnung wurde auf der außerordentlichen Generalversammlung, die am 4. 10. 1909 im Klauck'schen Gasthof zu Burgdorf in Anwesenheit des Bürgermeisters Schuster und eines Vertreters der Handwerkskammer Harburg stattfand, bekanntgegeben.

Gleichzeitig beschloß man eine sich aus dieser neuen Lage ergebende Aenderung der Statuten, die sich auf Geschäftsführung, Beiträge, Lehrlingsrolle, Gesellenprüfung und anderes bezog. Bezüglich des Innungsvorstandes bestimmte die Versammlung, daß von den 8 Mitgliedern der Vorsitzende und 4 Vorstandsmitglieder aus Burgdorf sein müssen, um eine ordnungsmäßige Geschäftsführung zu ermöglichen.

Die Statuten ließen auch einen freiwilligen Beitritt zu. Obgleich nicht viele Meister von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, so werden sich doch die nicht erfaßten Betriebe westlich der Wietze nach den Innungsvorschriften möglichst gerichtet haben, wenn sie Anspruch darauf machten, eine zeitgemäße Tischlerwerkstatt zu haben.

Vielfach nahmen sie aus dieser Gegend Fühlung mit Celle, wo sie auch ihre Gesellenprüfungen ablegen ließen.

Das konnte natürlich kein Dauerzustand bleiben, und so kommt es dann auf Betreiben des Tischlermeisters Aug. Rehse am 8. November 1922 zu einer Innungsgründung der Tischler in Mellendorf, zu der 22 Mitglieder gehörten, und in der August Rehse Vorsitzender wurde. Auf der Versammlung am 9. 3. 1923 begrüßte der Landrat von Burgdorf diese neue Tischler-Zwangsinnung mit besonderer Freude, da nun alle Tischlerbetriebe des Kreises innungsmäßig organisiert seien.

Recht rege setzte dann auch die Arbeit hier ein. Alle 3 Monate fanden Versammlungen statt, die immer gut besucht waren, und der rührige Vorsitzende wußte seinen Innungsmitgliedern Anregungen und Hinweise zu geben, so daß sie den Nutzen und den Wert der Innung spürten und auch anerkannten.

Lehrlingswesen, Gesellenprüfung, Fortbildungsschule, Einkaufsfragen, Holzbeschaffung, Preisfragen u. a. standen auf der Tagesordnung, alles Fragen, die für jeden lebenswichtig waren. Sie wurden zur Sprache gebracht, geklärt und geben Zeugnis von einem fruchtbaren Innungsleben. Am 23. 1. 1932 kamen auch die Meister aus Großburgwedel und Isernhagen mit Einverständnis der Burgdorfer Innung zur Innung Mellendorf.

Während die Mellendorfer Innung nur Tischler vereinigte, gehörten zur Burgdorfer ja verschiedene Berufe. Das gab den Stellmachern, die seit 1724 mit den Böttchern eine eigene Innung gehabt hatten, schon 1920 den Anlaß, eine Trennung zu fordern, die 1924 dann auch erfolgte. Durch diesen Austritt wurde eine weitere Umgruppierung innerhalb der Burgdorfer Innung veranlaßt.

Nach dem Protokoll vom 6. 10. 1924 schieden einmal die Stellmacher und Drechsler aus, ebenso schlossen sich fortan die Tischler aus den Orten südlich der Bahnlinie Hannover—Dollbergen zu einer Tischlerzwangsinnung Lehrte zusammen, der auch Steinwedel und Schwüblingsen angehörten. Ihr Vorsitzender wurde Carl Schmidt, Lehrte.

Die Tischler-Böttcher-Innung Burgdorf und Umgebung, die also das Kreisgebiet nördlich der genannten Bahnstrecke und östlich der Wietze umfaßte, wählte zu ihrem Vorsitzenden Karl Schmidt, Burgdorf.

So gab es jetzt im Kreisgebiet 3 Tischler-Innungen, die nicht nur durch die gemeinsame Zugehörigkeit zu derselben Handwerkskammer verbunden waren, sondern auch örtliche Beziehungen pflegten.

## Alte „Freien-Gerechtsame“ und besondere Entwicklung des Gewerbes im Innungsbezirk Lehrte

Wie schon ausgeführt, war die Stadt Burgdorf immer alleiniger Sitz der Gilde bezw. des alten Tischleramtes gewesen, und seine Befugnisse erstreckten sich weit ins Land hinein, bis ins Amt Meinersen und Burgwedel.

Diese Sonderstellung ist dadurch begründet, daß in alten Zeiten jeder Handwerksbetrieb an die Stadt gebunden war, denn in den Dörfern des Amtes Burgdorf durften außer Schmiede, Radmacher und Flickschuster keine Gewerbe betrieben werden.

Wir sahen auch, wie die Tischler in Burgdorf über diese Rechte aufmerksam wachten, die Pfuscher auf dem Lande eifrig jagten und sie zur Aufgabe ihrer Arbeit zwangen, wenn sie zunftwidrig handelten.

Aus dieser Lage ist das rege handwerkliche Leben der Stadt Burgdorf zu verstehen, woselbst man schon 1811 200 Gewerbetreibende zählte, darunter 10 Tischler.

Es fällt bei Durchsicht der Akten auf, daß die Visitationen auf dem Lande seitens der Burgdorfer Tischlermeister nur im nördlichen Kreisgebiet vorgenommen wurden, daß sie bei diesen Unternehmungen niemals über die Grenze Colshorn, Aligse, Immensen nach Süden hinaus vordrangen. Das hatte seinen Grund in besonderen Verhältnissen und Gerechtsamen, die im Gebiet südlich Lehrte, das unter der Bezeichnung „Das große Freie“ bekannt ist, herrschten und galten.

Die 14 „Freien Dörfer“ des Amtes Ilten waren: Ahlten, Anderten, Bilm, Dolgen, Evern, Gretenberg, Haimar, Harber, Höver, Ilten, Kl.-Lobke, Lehrte, Rethmar und Sehnde. Ihre Bewohner hatten seit den alten sächsischen Zeiten Vorrechte gegenüber andern Dörfern, die die Bauern dieser Gegend immer wieder verteidigten und beanspruchten. Wenn Landesfürsten, Regierungen

und Städte im Laufe der Jahrhunderte versuchten, diesem Gebiete die Sonderrechte streitig zu machen, so ist das niemals gelungen, so daß es ein „Freien-Recht“ selbst heute noch gibt.

Neben manchen anderen Rechten konnten die Freien in ihren Dörfern Handwerksbetriebe ohne behördliche Genehmigung dulden. Von Zunft und Innungszwang war natürlich bei solcher Lage keine Rede. Als Handwerk und Lohnwerk wurde das Gewerbe hier lange betrieben, und recht spät entwickelte sich ein selbständiges Gewerbe. So ist es auch bei den Tischlern auf diesen Dörfern gewesen.

In seinem Buch über „Die Freien bei Hannover“ berichtet G. Weber (S. 46), daß, nach alten Kirchenbüchern zu urteilen, es schon im 16. Jahrhundert in den Dörfern der Amtsvogtei Ilten, d. i. das große Freie, neben Schuhmachern, Schmieden und Zimmerleuten auch Schnitker und Schottliere gab.

Als die Stadt Burgdorf den Freien im Amte Ilten 1707 z. B. diese Sonderstellung für Handel und Gewerbe zu beeinträchtigen suchte, indem man ihnen das Braurecht absprechen wollte, mußte die juristische Fakultät der Universität Marburg, die in diesem schwierigen Falle zu Rate gezogen war, entscheiden, daß schon zu Heinrich des Vogelstellers Zeiten den Iltener Freien das Braurecht eingeräumt war.

Am 12. 4. 1734 entschied allerdings die Königlich. Großbritannisch. Obrigkeit auf Anfragen des Amtsvogtes v. Reden in Ilten, daß „die im Berichte aufgeführten Privilegien der Tischler im Großen Freien nach Constitution vom 3. 5. 1695 nicht mehr gälten. Doch könnten die vorhandenen Tischler für ihre Person ihr Handwerk weiter betreiben ohne Gesellen und Jungen, auch sollten außerhalb diesen künftighin keine zugelassen werden“.

In dieser Entscheidung kam der Standpunkt zum Ausdruck, wie wir ihn aus dem 3. Innungsbriefe der Burgdorfer Tischler von 1732 kennen lernten. Die Obrigkeit nahm für sich das Recht der Beaufsichtigung und Genehmigung auch für dieses Gebiet in Anspruch. Dieser amtliche Schriftwechsel läßt auf das Vorhandensein eines regen Tischlergewerbes schließen, da sie ja den Anlaß zu dem erwähnten Bericht gaben. Sie werden, wenn sie nicht im Lohnwerk bei den Dorfbewohnern arbeiteten, in ihren Werkstellen in erster Linie Wiegen und Särge angefertigt haben, stellten dann aber mit dem fortschreitenden Bedürfnis an Möbeln auch Truhen, Koffer, Betten, Schränke und dergleichen her.

Aus alten Kirchenbüchern lassen sich die Namen der alten und ältesten Dorftischlermeister noch feststellen, und in einzelnen Bauernhäusern findet sich noch das eine oder andere Stück ihrer Handarbeit. Als ältester Tischlerbetrieb im „großen Freien“, der

seit etwa 1800 in derselben Familie blieb, ist der von Heinrich Wilke in Bilm zu nennen.

Die Angelegenheit eines Gewerbebetriebes im Gebiet des großen Freien war mit der erwähnten Verfügung jedoch nicht endgültig entschieden, denn nach jahrelanger Erörterung dieses Problems entschied 1831 das Königliche Kabinettsministerium wegen Handel und Gewerbe im Freien-Gebiet, „daß es 1. den Freien gestattet bleiben soll, Handwerker bei sich aufzunehmen und Handel zu treiben, ohne Concession und ohne Bezahlung von Concessions- oder Recognitionsgeldern, 2. doch mußte jeder, der ein Gewerbe anfang oder niederlegte, davon bei 5 Talern Strafe dem Amte Anzeige machen. 3. Die Ausübung obiger Befugnisse ist auf die Amtsvogtei Ilten ausdrücklich beschränkt, so daß die Iltener Gewerbetreibenden außerhalb der Jahrmärkte an andere zu dem Großen Freien nicht gehörige Landeseinwohner nichts ohne Regiminalconcession verkaufen dürfen. (Siehe Otto Heise: Die Freien im Hannoverschen Amt Ilten. Ztschr. d. hist. Vereins f. Nieders. 1852.)

Auch für den örtlichen Gewerbebetrieb in Lehrte waren diese Verhältnisse bestimmend, doch ist für seine Entwicklung noch ein anderes Moment zu beachten.

Abweichend von der durch den Zeitablauf gegebenen üblichen Entwicklung der Ortschaften dieses Gebietes machte das Freien-dorf Lehrte, dessen Bevölkerung in der Zeit von 1800—1850 von etwa 600 Einwohnern auf 800 anwuchs, anschließend eine sprunghafte Sonderentwicklung durch, die durch den 1843 begonnenen Eisenbahnbau bedingt ist. Lehrte wurde Eisenbahnknotenpunkt, vervielfachte sehr schnell seine Bewohnerzahl, so daß das Jahr 1900 bereits eine junge Stadt mit ca. 6000 Einwohnern sah. Das brachte eine wirtschaftliche Belebung hervor, an der auch das Tischlergewerbe Anteil hatte. Während aus der Zeit bis 1850 nur die Tischlerwerkstätten von Joh. Heinrich Depenau, Heinrich Bartels und W. Kothe bekannt sind, finden wir in den Jahren 1870 bis 1880 schon eine größere Anzahl von Tischlermeistern, wie z. B.: Balke, Behre, Behrens, Blume, Eggers, Lüderitz, Rust, Staats, Schmidt u. a., und an der Jahrhundertwende registriert man zehn Tischlermeister mit 30 Gesellen in Lehrte.

Der gewerbliche Aufschwung wird auch dadurch gekennzeichnet, daß im Jahre 1844 das gesamte Gewerbesteueraufkommen in Lehrte im Monat 1 Taler und 17 Groschen betrug und im Jahre 1900 die Höhe von 17 388,— Mark erreichte.

Es muß auf diese angelaufene Entwicklung hingewiesen werden, da sich dadurch im Süden des Kreises ein wirtschaftlicher Schwerpunkt bildete, der auch vom Standpunkt der Handwerks-

betriebe mit der Zeit zahlenmäßig die alte Zunftstadt überrundete, zumal die aufgezeigten Strömungen, die zur Gewerbefreiheit führten, verbunden mit der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands, in Burgdorfer Handwerkskreisen eine Umschichtung und Verminderung der Betriebe zur Folge hatten.

Diese Entwicklung hat sich dann weiter fortgesetzt, denn als sich 1924 die Tischler-Innung Lehrte selbständig machte, zählte man schon eine Einwohnerzahl von mehr als 10 000, und 1933 kannte man in der Stadt 289 Handwerksbetriebe.

## Die Arbeit in den Tischler-Innungen des Kreises bis 1934

Anregungen und Belehrungen fanden die Tischlermeister in ihren Innungsversammlungen immer. Sie kamen aus den eigenen Reihen, von der Handwerkskammer oder durch die Handwerkerzeitung, die gelesen wurde.

Zu einer Erregung kam es auf der Versammlung in Burgdorf am 9. 3. 1907, als über die Aufstellung einer Hobelmaschine bei Meister Frehrs berichtet wurde. Es ist charakteristisch für die Zeit, daß man in solcher Anschaffung eine Gefährdung des Handwerks sah, gegen die man sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen mußte. Auf die Beschwerden erschienen denn auch in der nächsten Vorstandssitzung zwei Kommissare des Regierungspräsidenten und dämpften diesen Aufruhr, über den die Beteiligten nach etlichen Jahren sicherlich gelächelt haben, als sie selbst in ihren Werkstätten mit Kraftstrom und Maschinen arbeiteten. Eine Belebung des Gewerbes im Kreise brachte die ab 1908 anlaufende Kaliindustrie, von der auch die Tischlermeister profitierten.

Bis 1908/09 gab es in Burgdorf nur 39 Innungsmitglieder, doch als die Ausdehnung über den Kreis erfolgt war, konnte man 214 Mitglieder zählen.

Für die Teilnahme an Beiz- und Mattierungskursen wurde Propaganda gemacht, und es fanden sich immer Meister, die eine solche Fortbildungsmöglichkeit ausnutzten.

Auch die Fortbildungsschule hatte man im Auge. Man verlangte, daß zwei Meister die Befugnis erhielten, jederzeit den Unterricht der Lehrlinge zu besichtigen, auch mußten die Fortbildungsschulen auf dem Lande gewerblichen Unterricht haben.

Das Eintragen in die Lehrlingsrolle wurde ab 1909 verbindlich. Eine vom Landrat unterschriebene Urkunde über die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen wurde den in Frage kommenden Tischlermeistern zugestellt. Meister, die nicht zur Innung gehörten,



durften keine Lehrlinge halten. Der sogenannte kleine Befähigungsnachweis war seit 1908 hierfür maßgebend.

Mit der Arbeit des Gesellenstückes sollten die Lehrlinge erst 14 Tage vor dem Abschluß beginnen und dann das Stück roh, nicht poliert, abgeben.

Zu Mobilmachungsarbeiten wurden 1914 Lehrter Tischler beim Barackenbau im Stadtpark eingesetzt, auch waren Fachkollegen aus dem Kreise bei Rüstungsbetrieben, z. B. Hanomag, kriegsdienstverpflichtet und Carl Schmidt, Lehrte, verfertigte u. a. Kabeltrommeln.

Die Tischler-Innung sandte auch Liebesgaben ins Feld und spendete einen Beitrag für den Aufbau des zerstörten Ostpreußen. Die Verluste aus den eigenen Reihen ehrte man in würdiger Weise.

Preis-, Lohn- und Steuerfragen bildeten immer ein allgemein interessierendes Thema, ebenso die Klagen und Berichte über das Subventionswesen. Kalkulationsausschüsse arbeiteten Richtpreise aus, die dann in den Versammlungen diskutiert wurden, Anweisungen für Buchführung sowie Ratschläge bezüglich des Einkaufs und der Besorgung verknappter Rohstoffe wurden erteilt.

Die Auswirkungen der Geldentwertung sind aus den sprunghaften Steigerungen der Beiträge und Straf gelder zu erkennen, und in der Innung Mellendorf rechnete man nach der Roggenwährung. So beschloß man dort z. B. am 13. 10. 1923, den Beitrag für die Monate August, September und Oktober auf 10 Millionen Mark festzusetzen, unentschuldigtes Fehlen kostete 5 Millionen und das Zuspätkommen 1000 Mark. Die Meisterstunde wurde mit 6½ Pfund Roggen, die der Gesellen mit 4 Pfund bewertet.

Wichtig war die Arbeit der Kalkulationsausschüsse, besonders als nach der Inflation die feste Währung wieder einsetzte. Zur Charakterisierung der Preislage seien hier einige Ergebnisse aus den Protokollen angeführt.

In Burgdorf veranschlagte man am 6. 7. 1925 eine Zimmertür auf 55,27 RM, Mellendorf kalkulierte am 23. 4. 1925 eine weiße Kommode mit 59,10 RM und 1931 eine Zimmertür mit 42,— RM, während Lehrte am 27. 1. 1930 den Preis für einen dreitürigen Kleiderschrank, 180 cm, ohne Spiegel und Rahmenarbeit, mit 183,40 RM errechnete.

Im Lehrter Innungsbereich gab es am 23. 1. 1928 44 Betriebe mit 46 Gesellen und 47 Lehrlingen.

Ein Teil der Werkstätten hatte bereits Maschinen. Für die Anfertigung des Gesellenstückes galt jedoch das Bestreben, es ganz „von Hand“ anfertigen zu lassen, jedenfalls durfte es nicht mit der Maschine angehebelt werden.

An der Finanzierung des Handwerkerheims in Soltau beteiligte sich auch Lehrte mit 3 Anteilen und lieferte obendrein noch zur Ausrüstung 4 Nachttische und 2 Waschtische.

Wichtig war die aus dem Jahre 1929 stammende Bestimmung über das Recht zur Führung der Handwerksrolle.

Am 19. 1. 1931 legte Carl Schmidt in Lehrte den Vorsitz der Innung nieder, er erhielt den Ehrenmeisterbrief, sein Nachfolger wurde H. Hoffmeister, Lehrte.

Wirtschaftlich sah es in dieser Zeit auch in den Tischlereien des Kreises böse aus. Die immer größer werdende Zahl der Arbeitslosen bestimmte das gesamte Leben in Deutschland. Für die Einzelbetriebe wirkte sich das durch eine Verminderung des Umsatzes aus, die 1932 bis zu 50 Prozent betrug.

Vorstandssitzungen und Versammlungen beschäftigten sich viel mit den Ausbildungsfragen der Lehrlinge, auch wurden Berufsschulfragen lebhaft diskutiert. Vorträge über zeitgemäße Organisationsfragen wechselten mit Aussprachen und Einigungen über Tarife und Lohnfragen ab.

Die politischen Verhältnisse in Deutschland drängten zu einer Neuregelung des Innungswesens, und so faßten denn alle drei Tischler-Innungen des Kreises im Januar 1934 denselben Beschluß, der laut Protokoll der Mellendorfer Innung vom 20. 1. 1934 im Anschluß an einen Vortrag gefaßt wurde, und der lautete: „Da für ein und denselben Gewerbebezweig nach der Anweisung der Handwerkskammer im Kreisgebiet nur eine Kreisinnung bestehen darf, beschließt die Innung ihre Auflösung, mit der Maßgabe, daß sich sämtliche Innungsbetriebe der in Lehrte zu errichtenden Kreisinnung anschließen. Die bisherige Innung Mellendorf wird als Bezirksinnung mit dem bisherigen Innungsvorstand innerhalb der Kreisinnung errichtet.“ Gleiche Beschlüsse wurden wenige Tage später in den Innungen Lehrte und Burgdorf gefaßt, auch im Anschluß an einen Vortrag des Geschäftsführers vom Burgdorfer Handwerksamt, Dr. Klingspohr.

In Mellendorf legte August Rehse den Vorsitz nieder und wurde zum Ehrenobermeister ernannt.

## Die Handwerkerinnung für das Tischler-Handwerk in Lehrte von 1934 und die Tischlerinnung des Kreises Burgdorf von 1946

Auf Grund der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks vom 15. 6. 1934 wurde von der Handwerkskammer zu Harburg unter dem 13. 8. 1934 eine Satzung für die Handwerkerinnung für das Tischlerhandwerk in Lehrte erlassen, deren Bezirk der Kreis Burgdorf war.

Alle in der Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden des Tischlerhandwerks oder eines der genau aufgeführten verwandten Gewerbe gehörten der Innung pflichtmäßig an. Ebenso waren Gesellen und Lehrlinge, die zur Betriebsgefolgschaft gehörten, am Innungsleben zu beteiligen.

Drei Bezirksgruppen wurden gebildet, und zwar zunächst die Gruppe Lehrte, zu der alle Kreisorte südlich der Linie Aligse, Steinwedel, Immensen, Schwüblingsen, Dollbergen gehörten. Die nördlich dieses Gebietes liegenden Orte, welche östlich der Linie Altwarmbüchen, Kirchhorst, Neuwarmbüchen, Thönse, Engensen lagen, bildeten die Gruppe Burgdorf, während die Gruppe Mellendorf die Innungsmitglieder aus dem restlichen Westteil des Kreises umfaßte.

Ein Obermeister, der nach Anhörung des Fachverbandes von der Handwerkskammer bestellt wurde, vertrat die Innung gerichtlich und außergerichtlich und führte sie. Ihm stand ein Innungsbeirat von 7 Mitgliedern zur Seite, die er mit der Wahrnehmung bestimmter Innungsaufgaben beauftragte. Die Amtsdauer dieser Innungswarte betrug 1 Jahr.

Als Aufgabe war der Innung gestellt, den Gemeingeist zu pflegen und die Standesehre zu wahren, das Lehrlingswesen zu überwachen, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Berufsangehörigen zu fördern, ebenso wirtschaftliche Einrichtungen, wie

## **DIE OBERMEISTER DER LETZTEN 50 JAHRE**

### **Gustav Möhle - Burgdorf**

Obermeister der Tischler-Innung Burgdorf

1886 - 1906

### **H. Rischbieter - Burgdorf**

Obermeister der Tischler-Innung Burgdorf

1907 - 1924



### **August Rehse**

Obermeister der Tischler-Innung

Mellendorf

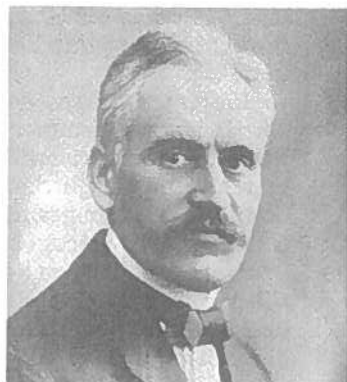
1922 - 1934

### **Karl Schmidt - Burgdorf**

Obermeister der Tischler-Innung

Burgdorf

1924 - 1934





**Carl Schmidt - Lehrte**  
Obermeister der Tischler-Innung  
Lehrte  
1924 - 1934



**Heinrich Hoffmeister - Lehrte**  
Obermeister der Tischler-Innung  
des Kreises Burgdorf  
1934 - 1937



**Wilhelm Behre - Lehrte**  
Obermeister der Tischler-Innung  
des Kreises Burgdorf  
seit 1937

z. B. Genossenschaftswesen sowie Fachpresse und Behörden zu unterstützen.

Für Lehrlingsstreitigkeiten war ein vom Obermeister bestellter besonderer Ausschuß zuständig, während bei Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern zuerst der Obermeister angerufen werden mußte. Vor einem von ihm in die Wege geleiteten Sühneversuch war ein gerichtliches Verfahren bei Strafe verboten.

Beiträge, Kassen- und Geschäftsführung wurden genau bestimmt. Die Innung konnte ihre Geschäftsführung der für ihren Bezirk gegründeten Kreishandwerkerschaft übertragen. Die Aufsicht über alles führte die Handwerkskammer, die Ordnungsstrafen bis zu 1000 M verhängen konnte, während das Höchststrafmaß des Obermeisters 100 M betrug.

Obermeister der Innung wurde H. Hoffmeister, Lehrte, der auch gleichzeitig die Führung der Lehrter Bezirksgruppe übernahm. Die beiden anderen Bezirksobmänner waren E. Cordes, Burgdorf, und H. Lindwedel, Großburgwedel.

Das wichtigste Ereignis im Innungsleben der folgenden Jahre waren die Bestimmungen über den großen Befähigungsnachweis, die in der 3. Handwerksverordnung vom Jahre 1935 enthalten waren. Sie brachten die Richtlinien für die Führung eines selbständigen Gewerbebetriebes.

Schulungskurse, erfolgreiche Teilnahme am Reichsberufswettkampf, Vorträge und Filme über deutschen und bauerlichen Hausrat, Bestrebungen zur Förderung der Berufsschularbeit u. a. waren Punkte der Innungsarbeit. Die Versammlung am 16. 10. 1937 leitete der neuernannte Obermeister Wilhelm Behre, Lehrte, in der er dann weiter über Organisationsfragen, die Kreishandwerkerschaft, den Reichsinnungsverband u. a. berichtete. Die ab 1. 4. 1938 für alle Tischler verbindliche Buchführungspflicht machte Lehrkurse nötig, die die Innung ins Leben rief. In einem Maschinenlehrgang zeigte man neue für das Tischlerhandwerk in Frage kommende Maschinen, ihre Handhabung und ihre Pflege.

1938 zählte die Innung 113 Mitglieder, 114 Gesellen und 68 Lehrlinge. An einem gemeinsamen Sommerausflug in den Harz beteiligten sich recht viele Berufsgenossen mit ihren Angehörigen.

Nach einer Verfügung des Kreiswirtschaftsministeriums durfte künftighin die Lehrzeit der Tischlerlehrlinge 3 Jahre nicht mehr übersteigen. Die kriegsrischen Verwicklungen des Reiches ab 1939 brachten bald Bestimmungen über Holz- und Eisenlieferungen, die auf den Versammlungen bekanntgegeben und erörtert wurden. Die durch die Rohstoffverknappung gebotene Zuteilung brachte Einschränkungen und Berufssorgen.

Holzschutz, künstliche Holztrocknung, Preisrecht im Kriege, Möbelbewirtschaftung wurden Fragen der Innungsarbeit. Eine ganz besondere Bedeutung für die Lehrlingsausbildung hatte die Einführung der Werkstattbücher für Lehrlinge, die Aufschluß gaben über das theoretische und praktische Tun und Können des angehenden Tischlers.

Der ausgebrochene zweite Weltkrieg brachte manche Veränderungen in bezug auf Arbeit und Personal in den Burgdorfer Tischlerwerkstätten. 22 Tischler aus dem Innungsbereich wurden zur Wehrmacht eingezogen, während des Kriegsdienstes vom Obermeister Wilh. Behre führte Aug. Schaller, Ahlten, die Innungsgeschäfte.

Schon vor Beginn der offenen Feindseligkeiten waren von der Wehrmacht und dem Reichsarbeitsdienst manche Aufträge in den Kreis gegeben, denn die Neubauten verlangten Betten und Türen in großer Zahl. Bei Kriegsbeginn wurden alle Werkstätten, je nach ihrer Kapazität, für die Anfertigung von Munitionskisten, Schlitten, Wehrmachtspinde u. a. eingesetzt.

Die durch die Einberufung zur Wehrmacht in den Betrieben entstandenen Lücken suchte man durch Fremdarbeiter, die im Sozialgewerk Burgdorf und Lehrte untergebracht waren, auszufüllen. Ab 1940 erschienen dann auch die fachlich ausgebildeten Kriegsgefangenen.

Die Lehrter Eisenbahnanlagen, die Misburger Werke, der Flugplatz Langenhagen u. a. waren Anziehungspunkte für die feindlichen Flieger, die häufig ins Kreisgebiet einflogen und Schaden anrichteten. Die Tischlerwerkstätten von A. Schaller, Ahlten, und H. Meinig, Lehrte, gingen bei solcher Gelegenheit teilweise zu Bruch, und während des Großangriffes auf Lehrte am 12. 12. 1944 kam der Tischler Haferlach ums Leben.

Alle Tischler waren verpflichtet, bei Bombenschaden im Kreisgebiet sofort für Obdach und Unterkunft der Geschädigten zu sorgen, sie kamen im Notfall auch für einen Einsatz im Stadtgebiet Hannover in Frage.

Doch immer drückender wurden die persönlichen und beruflichen Sorgen, einschneidender die Bestimmungen über die Arbeit und zahlreicher die Opfer aus den eigenen Reihen. Das Verhängnis nahm seinen Lauf und führte zum Zusammenbruch des Reiches mit all seinen katastrophalen Folgen. Auf der Innungsversammlung am 12. 2. 1944 sprach der Obermeister W. Behre im Ratskeller zu Lehrte nochmals eingehend über die Lage des Tischlerhandwerks, über die Bewirtschaftung von Holz, Beschlägen, Leim und Möbeln. Nur in einfachsten Formen durften sie noch angefertigt werden. In solcher Lage litt natürlich die Lehrlingsausbildung.

Schon seit 1940 gab es statt des Gesellenstückes nur eine zweitägige Arbeitsprobe. Vorschläge und Beratungen darüber, wie dem ab-zuhelfen sei, folgten.

Als die Mitglieder nach vierstündiger Beratung auseinander-gingen, ahnten sie nicht, daß diese Zusammenkunft ihre letzte im deutschen Reich sein sollte, denn erst am 17. 9. 1946 fanden sie sich am gleichen Ort wieder zusammen, doch vieles, nie Gedachtes, unsagbar Schweres und Trauriges hatte inzwischen jeder erlebt.

Nach einer kurzen Begrüßung und einer würdevollen Toten-ehrerung durch den Obermeister übernahm Kreishandwerksmeister Pabenburg den Vorsitz der Versammlung, die dann Wilh. Behre, Lehrte, wieder zum Obermeister wählte und August Schaller, Ahlten, zu seinem Stellvertreter.

Die Organisation der Innung wurde eine andere, denn der Zwang fiel unter den veränderten politischen Verhältnissen fort, und es gab in Zukunft nur noch eine freie Tischler-Innung, deren Vorstand aus dem Obermeister, seinem Stellvertreter und dem Meisterbesitzer sowie dem Schriftführer, dem Kassenwart und dem Lehrlingswart bestand. „Tischler-Innung des Kreises Burg-dorf mit dem Sitz in Lehrte“ war jetzt ihr Name.

Nach Kriegsschluß mußten zunächst in großer Zahl Betten und Tische für die Fremdarbeiter geliefert werden. Da die Holz-vorräte fast erschöpft waren, beschlagnahmte man noch vor-handene Bestände, und als der Flüchtlingsstrom die Herstellung von Flüchtlingsmöbeln verlangte, begann man in den heimatlichen Wäldern mit einem besonderen Holzeinschlag für diesen Zweck. Die Holzverknappung wurde immer größer, 1946 erfolgte eine Zuteilung auf Scheine, Größenmaße für Särge wurden vorge-schrieben, ja man verfertigte sie teilweise aus Papierstoff.

Recht schwierig gestaltete sich anfangs die Innungsarbeit, aber von 1947 an finden halbjährlich die Hauptversammlungen wieder statt, und Lehrlingsfragen und ihre theoretische Ausbildung auf der Kreisberufsschule, Polier- und Treppenbaukurse, die durch die Holzverknappung gebotene Herstellungsart der Särge, Auf-gaben des Landesinnungsverbandes, Gesellenprüfungen, Kalku-lationen, Vorträge usw. wechselten auf den gut besuchten Ver-sammlungen in angeregten Aussprachen ab.

Eine besondere Beachtung schenkte man der stark um sich greifenden Schwarzarbeit und dem durch die Bevölkerungsver-lagerung gegebenen Flüchtlingsproblem. Fachkollegen wurden unterstützt und den Zugezogenen die Ausübung des Tischlerhand-werks ermöglicht. Heute gehören zur Innung 10 Flüchtlings-betriebe, und fast 50 Prozent aller im Tischlergewerbe tätigen Fachkräfte sind Flüchtlinge.



1949 wurden in der Innung 106 Betriebe mit 200 Gesellen und 142 Lehrlingen erfaßt, 1950 sind es 104 Betriebe mit 190 Gesellen, 108 Lehrlingen und 30 Hilfskräften.

Schon in diesem Jahr regte der Obermeister an, im nächsten Jahr das Jubiläum festlich zu begehen und machte diesbezügliche Ausführungen zur Gestaltung des Festes.

Das Jubiläumsjahr sieht nach jahrelanger Rohstoffverknappung und dem Währungsschnitt fleißige Aufbauarbeit in allen Betrieben des Kreises und regste Innungsarbeit. Die weltpolitische Lage läßt auch weiterhin Berufssorgen aufkommen, die sich in steigenden Rohstoffpreisen und kommender Kapitalverknappung zeigen, doch die Tischler des Kreises Burgdorf sind am Schaffen und zeigen dadurch ihren Aufbauwillen und ihr Können.

#### Literatur und Quellen

Ernst Bödeker: Lehrter Dorf- und Stadtgeschichte, 1948. — Frisius Friedenikus: Der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial-Politica. Leipzig, 1708. — Fuhse, F.: Vom Braunschweiger Tischlerhandwerk, 1925. — und — Handwerksaltertümer. Braunschweig 1933 — Handwerkskammer Lüneburg-Stade 1900—1950. — Havemann, Wilh.: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 1838. — Heise, Otto: Die Freien im Hannoverschen Amt Ilten, Ztschr. des hist. Vereins Niedersachsen, 1852. — Mummehoff, Ernst: Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit, 1901. — Scholandi, Anton: Beiträge zur Geschichte der Stadt und des vormaligen Amtes Burgdorf, 1934. — Staatsarchiv Hannover: Celle, Des. 15 Nr. 168. — Des. 80 Lüneburg I 2326 — 41, 1222. — Lüneburg II Nr. 319 — 332. — Stadtarchiv Burgdorf: Repertorium Fach 80, 86, 88, 112, 116 und 121. — Weber, G.: Die Freien bei Hannover, 1898. —

WIR EHREN IHR ANDENKEN!



OPFER DES 1. WELTKRIEGES 1914-18

**Fritz Behre**, Lehrte,  
gefallen 16. 2. 1915 in Rußland

**Fritz Lürig**, Burgdorf,  
gefallen 15. 4. 1916 in Frankreich

**Karl Schmidt**, Lehrte  
gefallen 1. 6. 1918 in Frankreich

OPFER DES 2. WELTKRIEGES 1939-45

AUS DEN REIHEN DER MITGLIEDER

**Friedrich Sundmacher**, Tischlermeister, Lehrte,  
am 28. 6. 1944 im Westen, 38 Jahre alt

**Richard Kreikenbohm**, Tischler, Hellendorf,  
in Stalingrad 1943 (vermißt)

**Adolf Haferlach**, Tischler, Lehrte,  
gefallen beim Fliegerangriff auf Lehrte am 12. 9. 1944

SÖHNE UNSERER MITGLIEDER

**Heinrich Liebe**, Ahlten,  
am 29. 8. 1943 in Rußland

**Heinrich Buchholz**, Aligse,  
am 26. 8. 1940 im Westen

**Herbert Rust**, Lehrte,  
am 1. 9. 1941 in Rußland

**Paul Lammers**, Meitze  
am 1. 5. 1941 auf Kreta

**Kurt Tappe**, Burgdorf,  
1941 in Rußland

**Friedrich Scheibel**, Bissendorf,  
am 9. 3. 1942 in Rußland

**Willi Hoppe**, Uetze,  
am 10. 11. 1942 im Kaukasus in Rußland

**Hermann Neumann**, Otze,  
am 1. 12 1942 in Rußland, 35 Jahre alt

**Ernst Stamme**, Sehnde,  
am 11. 10. 1944 auf der Krim

**Heinrich Rockahr**, Thönse,  
am 21. 2. 1945

WIR EHREN IHR ANDENKEN!



IM KRIEGE VERMISST

**Wilhelm Böker**, Lehrte,  
seit 1. 2. 1943 Stalingrad

**Karl Schmidt**, Burgdorf,  
Stalingrad

**A. Münchenhagen**, Burgwedel,  
Stalingrad

**Werner Munzel**, Rethmar,  
in Rußland

**Richard Notbohm**, Evern,  
in Rußland

# Mitgliederverzeichnis

nach dem Stande vom 1. April 1951

Möbel-Deppe, vorm. C. Schmidt	Burgdorf	August Tolle	Lehrte
Georg Benecke	Burgdorf	Herbert Meinig	Lehrte
Fa. Freers & Nilson	Burgdorf	Arthur Höckendorf	Lehrte
Louis Fuchs	Burgdorf	Ewald Heldmann	Lehrte
Albert Lühning	Burgdorf	Heinrich Liehe	Ahlten
Hans Gnest	Burgdorf	August Schaller	Ahlten
Anton Gnest	Burgdorf	Theodor Buchholz	Aligse
Wilhelm Lindemann	Burgdorf	Heinrich Wilke	Bilm
Gebrüder Tappe	Burgdorf	August Hinnenberg	Burgwedel
Fritz Reichardt	Burgdorf	Heinrich Lindwedel	Burgwedel
Hartwig Hüser	Burgdorf	Alex. Münchenhagen	Burgwedel
Wilhelm Wöhler	Engensen	Fritz Pape	Burgwedel
Adolf Brandes	Heeßel	Josef Schiffelbein	Burgwedel
Hermann Eggers	Lehrte	Willi Rodenberg	Burgwedel
August Behre	Lehrte	Ludwig Beimvohr	Kl.-Burgw
Wilhelm Behre	Lehrte	Otto Könnecke	Dollbergen
Wilhelm Böker	Lehrte	Walter v. Grünhagen	Dollbergen
Otto Bührich	Lehrte	Heinrich Bombeck	Elze
Walter Kjauck	Lehrte	Wilhelm Wöbking	Fuhrberg
Friedrich Neugebauer	Lehrte	Brandes & Beglau	Burgdorf
Willi Rose	Lehrte	Walter Bartels	Aligse
Heinrich Rust	Lehrte	Herbert Werner	Fuhrberg
Hermann Schmidt	Lehrte	Heinrich Bohe	Hänigsen

Herbert Fröhlig	Hänigsen	G. Wickenberg	Schwüblingsen
Adolf Krebs	Hänigsen	Karl Stolley	Schwüblingsen
Karl Walkling	Harber	Bernhard Kracke	Weferlingsen
Friedrich Ebeling	Harber	Walter Fries	Sehnde
Gustav Warnebold	Hellendorf	Heinrich Kaufhold	Sehnde
Albert Wälderich	Hellendorf	Fritz Saffe	Sehnde
Franz Tiedtke	Hellendorf	Adolf Stamme	Sehnde
Heinrich Grote	Höver	Heinrich Evers	Wettmar
Albert Ahrens	Höver	Otto Wode	Wettmar
Heinrich Kaune	Höver	Adolf Schaper	Schillerslage
Louis Dohrs	Ilten	Richard Giere	Sievershausen
Otto Krüger	Ilten	Wilhelm Bühring	Arpke
Willi Hecker	Ilten	Otto Brandes	Bissendorf
Wilhelm Giere	Immensen	Heinrich Jacob	Bissendorf
Ernst Grethe	Immensen	Heinrich Bamberg	Thönse
Erich Müller	Immensen	Heinrich Rockahr	Thönse
Rudolf Bühring	Catensen	Edmund Schwinge	Uetze
Rudolf Thomas	Isernhagen	Hermann Seffer	Uetze
Wilhelm Lammers	Meitze	Wilhelm Hoppe	Uetze
Georg Müller	Meitze	Gustav Klages	Uetze
Heinr. Hornbostel	Mellendorf	Horst Köther	Uetze
August Rehse	Mellendorf	Wilhelm Notbohm	Evern
Heinrich Sievers	Mellendorf	Karl Hauer	Haimar
Heinrich Biester	Negenborn	Rudolf May	Rethmar
Heinrich Benecke	Obershagen	Heinrich Munzel	Rethmar
Helmut Struck	Oegenbostel	Richard Schmidt	Abbensen
Rudolf Garz	Oelerse	Paul Voß	Stelle
Hugo Neumann	Otze		

## Behörden und Firmen

die die Jubiläumsfeier der Burgdorfer Tischler-Innung durch Zuwendungen ermöglichten und die Bestrebungen der Innung fördern

Handwerkskammer Lüneburg-Stade  
Kreisverwaltung des Landkreises Burgdorf  
Kreissparkasse Burgdorf  
Volksbank von 1873, Lehrte  
Genossenschaftsbank Lehrte  
Sehnder Bank, Sehnde  
Sparkasse der Stadt Burgdorf, Burgdorf  
Möbelhaus Flamme, Hannover  
Voss & Sasse, Lauenau  
Trenkner, Holzhandlung, Hannover  
Brüder Fischer, Flachglasgroßhandlung, Hannover  
Oskar Anders, Holzhandlung, Hannover  
Rammelsberg, Holzhandlung, Hannover  
Michaelis & Eggerding, Hannover  
Deichmann & Carl, Holzhandlung, Lehrte  
Tischfabrik C. Schmidt, Inh. H. Schmidt, Lehrte  
C. Graf, Inh. A. Haase, Bauwaren, Lehrte  
Köster & Sohn, Holzhandlung, Hannover  
Wilh. Schröter, Holzhandlung, Hannover  
F. A. Schreyer, Holzhandlung, Hildesheim  
Sundermann, Holzhandlung, Hannover  
Grünberg, Holzhandlung, Wunstorf  
Hüllegeist, Holzhandlung, Hannover  
Zucker, Holzhandlung, Hannover  
Holtmann, Sargbeschläge, Hannover  
Detjens, Eisenwarengroßhandlung, Hannover  
Velter, Eisenwarengroßhandlung, Hildesheim  
Gülzow, Eisenwarengroßhandlung, Hannover  
Garbe, Eisenwarengroßhandlung, Hannover  
Baruschke, Eisenwarengroßhandlung, Lehrte  
Sundmacher, Eisenwarengroßhandlung, Lehrte  
Sannemann, Eisenwarengroßhandlung, Burgdorf  
Wilhelm Benze, Stuhlfabrik, Eimbeckhausen  
Heine & Ohlendorf, Glasgroßhandlung, Hannover  
Matthäus, Furnierhandlung, Hannover  
Weber, Leimfabrik, Wiesbaden  
Paul Horn, Lackfabrik, Hamburg

## AUS DER FESTSCHRIFT VON 1951

### Vorworte!

Wenn wir von der „Tischler-Innung des Kreises Burgdorf“ uns trotz der politischen und wirtschaftlichen Notzeit unserer Tage zu einer Jubiläumsfeier zusammenfinden, so wollen wir damit einmal zum Ausdruck bringen, daß wir als das lebende und tätige Glied in einer Generationsreihe von Tischlern unseres Heimatkreises stehen, die über 3½ Jahrhunderte weit zurückreicht und anknüpft an beste Zeiten des alten deutschen Zunftwesens mit seiner vorbildlichen Auffassung von redlicher Handwerksarbeit und Handwerkerlehre. Sie spricht zu uns aus den alten Gildebrieffen unserer Burgdorfer Tischler-Innung sowie aus den erhaltenen Türen, Truhen und kostbaren Schränken jener Tage.

Wir bekunden damit zugleich, daß die Ideale jener alten selbstbewußten deutschen Handwerksmeister, die auf ihren Stand und ihre Arbeit stolz waren und ein wichtiges und gewertetes Glied in Stadt und Land bildeten, für uns Burgdorfer Tischler unter den gewandelten Verhältnissen die gleichen blieben und Leitsterne unserer Innungsarbeit sind.

Es mag die Jubiläumsausstellung der Oeffentlichkeit aber auch einmal unseren Anteil und Wert am Wirtschafts- und Kulturleben von Stadt und Kreis zeigen, ebenso was die heutige Tischlergeneration handwerklich leisten kann und wie sie sich bemüht, den Anforderungen der Zeit durch Qualitätsarbeit gerecht zu werden.

Das alles soll ein Zeugnis für unsern Lebens- und Aufbauwillen in Deutschlands schwerster Zeit sein und wird ein Markstein in der Geschichte unseres Handwerks bilden, auf den man zurückschaut, wenn künftige Tischlergeschlechter im Kreise Burgdorf an der Hobelbank schaffen.

Wilhelm Behre, Obermeister.

## Geleitwort für die Festschrift

Der Tischler-Innung in Burgdorf gelten meine herzlichsten Glückwünsche zur Erinnerungsfeier aus Anlaß der Wiederkehr ihres Gründungstages.

Wenn ich einen Tag erlebe, der Anlaß zur Erinnerung oder zum Nachdenken an einen Moment gibt, in dem sich die Einigkeit des Handwerks gezeigt hat, bin ich mit besonderer Freude erfüllt. Ein solcher Moment liegt aber heute vor, denn Innung bedeutet Einigkeit und Einigkeit im Handwerk ist der maßgebliche Faktor, der uns vorwärts gebracht hat.

In den Innungen hat sich das Handwerk zuerst zusammengefunden und dort seine Zusammengehörigkeit zum Ausdruck gebracht. Von ihnen geht die Berufsstandsentwicklung aus. Durch sie ist das dem Handwerk Eigentümliche ausgebildet und fortgebildet worden. Sie geben nach wie vor dem Handwerk den familienhaften Charakter, der seine besondere Eigenart ist und seinen Ausdruck darin findet, daß Meister, Gesellen und Lehrlinge auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Hilfsbereitschaft miteinander zusammenarbeiten. Innungsarbeit erzieht zur Leistung, und Leistung ist das Wesentliche im Handwerk.

Wir Handwerker sind stolz auf unsere alte Tradition und ahmen dem Vorbild nach, das uns unsere Väter gegeben haben.

Möge die Tischler-Innung Burgdorf sich bis in fernste Zeiten weiter fortentwickeln und eingedenk sein des Goethe-Wortes: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

H. Eggers,

Präsident der Handwerkskammer Lüneburg-Stade.



## Vorweg der Jubilarin ein herzliches „Glückauf“

Es ist mir eine besondere Freude und Ehre, der Tischler-Innung des Landkreises Burgdorf diese Glückwünsche zu ihrem Jubiläum namens der Kreisverwaltung übermitteln zu können. Die Innung ist ein Stück Selbstverwaltung wie die Gemeinden und Gemeindeverbände selbst, und deshalb ist ihre Idee mit der der Gebietskörperschaften auf das engste verbunden.

Die Tischler-Innung mit ihrer traditionsreichen Vergangenheit ist ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor unseres Landkreises. Gerade in der heutigen Zeit ist sie mit dazu berufen, beim Wiederaufbau unseres schwerkgeprüften Vaterlandes in unserer engeren Heimat an hervorragender Stelle mitzuarbeiten. Die Härte der Nachkriegsjahre ist auch an den Mitgliedern dieses Berufsstandes nicht ohne Folgen vorübergegangen. Trotz der unzureichenden Materiallieferungen und schwierigen Finanzierungsfragen haben die Mitglieder der Innungen es verstanden, eine gute und werkgerechte Arbeit zu leisten. Ganz besondere Bedeutung kommt ihr aber auch auf dem Gebiete einer guten fachlichen Ausbildung und staatspolitischen Erziehung der Nachwuchskräfte ihres Berufsstandes zu. Möge diese Aufgabe dazu beitragen, dem Namen des deutschen Handwerks für alle Zukunft einen guten Klang zu geben.

Nicht zuletzt möge die in der Innung vorhandene gute Zusammenarbeit zwischen den Handwerksmeistern auch zu einem guten Verhältnis zu den Verwaltungen des Kreises und der Gemeinden führen.

In diesem Sinne möge die Innung weiterhin ihren Weg finden.

Burgdorf, den 20. April 1951.

Dr. R o t e r m u n d , Oberkreisdirektor.

Schon frühzeitig waren sich die Handwerker der Tatsache bewußt, daß der einzelne nicht die Kraft und die Möglichkeit hat, mit den vielen verschiedenartigen Schwierigkeiten, die sich ihnen täglich und stündlich in den Weg legen, fertig zu werden und viele Aufgaben nur von der Gesamtheit der Angehörigen eines Berufes erfolgreich gelöst werden können. Die Pflege des Gemeingeistes, die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre, die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses gehören zu den wichtigsten Gemeinschaftsaufgaben.

So ist es unverändert seit Jahrhunderten gewesen, und so wird es auch in Zukunft bleiben. In Stadt- und Landesarchiven findet sich eine Fülle von Urkunden, wie unsere Vorgänger diese Gemeinschaftsaufgabe erfüllt haben.

Eine Geschichte der Gemeinschaftseinrichtungen des Handwerks, also der Innungen, ist aber nur in sehr seltenen Fällen geschrieben. Schwierigkeiten, die sich dieser Aufgabe entgegenstellen, sind ungeheuer groß, weil alle diese Urkunden an den verschiedensten Stellen aufbewahrt werden.

Wenn die Tischler-Innung Burgdorf sich trotz dieser Schwierigkeiten dazu entschlossen hat, das Wichtigste aus der Zeit ihres 350jährigen Bestehens aufzuzeichnen, so hat sie sich damit den Dank nicht allein der Angehörigen der Innung, sondern aller Berufe des Handwerkes und der Bevölkerung erworben.

Wirtschaftliche und politische Veränderungen größeren Ausmaßes sind in den verflossenen 350 Jahren zu verzeichnen. Der Zusammenschluß der Innungen ist in dieser Zeit vielen Anfeindungen ausgesetzt gewesen. Aber allen Anforderungen zum Trotz hat sich der Gedanke des Zusammenhaltens immer wieder durchgesetzt.

Auch in der jetzigen Zeit des größten sozialen Umbruches wird das Handwerk aus seiner Vergangenheit lernen und die Lehren der Vergangenheit mit den Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft verbinden, um damit sich selbst und unserm ganzen deutschen Volke zu dienen.

Kreishandwerksmeister Eggebrecht.

## Gott segne das ehrbare Handwerk!

Am Beispiel des menschlichen Lebens gemessen, ist das „Goldene Jubiläum“ der Tischlerinnung des Kreises Burgdorf aus Anlaß des 50jährigen Bestehens nach ihrer Neugründung ein festliches Ereignis. Die berufsständische Tradition des deutschen Handwerks reicht jedoch sehr viel weiter zurück. Darüber geben auch die Dokumente Aufschluß, die als Gründungsdatum der Burgdorfer Tischlergilde den 15. September 1619 ausweisen. Wenn auch die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1869 zur Auflösung der alten Tischlerzunft führte, so erfolgte nach der Neuordnung der Handwerksgesetzgebung um die Jahrhundertwende doch alsbald die Neugründung der jetzigen Tischlerinnung.

Aus dem Leben unseres Volkes ist der Stand der Handwerker mit seiner Vielzahl von Betrieben und den darin Beschäftigten nicht wegzudenken. Allein das Tischlerhandwerk stellt im jetzigen Bundesgebiet mit seinen 57 000 Betrieben und den über 200 000 darin beschäftigten Personen rund 10 Prozent der gesamthandwerklichen Zahl. Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Volkes ist untrennbar verbunden mit den kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen, die es vom deutschen Handwerk fortlaufend empfangen hat. Trotz unwälzender technischer Ereignisse ist die ungebrochene Kraft dieses Handwerks nach wie vor ein Bestandteil unserer Kultur und unserer Volkswirtschaft, ohne den der Fortschritt undenkbar ist.

Natürlich kann und will das Handwerk sich den Erkenntnissen der technischen Entwicklung nicht verschließen. Es dient jedoch dieser sowohl wie sich selbst dann am besten, wenn es sich stets auf die Kraftquellen besinnt, die seiner Art und Tradition entsprechen. Auch ein noch so modernes Handwerk wird auf sie nicht verzichten können. Diese Kraft wurzelt aber allein im Handwerk selbst, und nur die innere Geschlossenheit des Berufsstandes verspricht den Erfolg für alle.

Ich wünsche der Tischlerinnung des Kreises Burgdorf, daß sie sich, getreu ihrer vielhundertjährigen Tradition, auf diese Kraft besinnt zum Wohle unseres schönen Handwerks.

Gott segne es!

Wilhelm Festerling,  
Landesinnungsmeister des Tischlerhandwerks  
Niedersachsen.

# Das Tischlerhandwerk im Altkreis Burgdorf von der Zeit des Nationalsozialismus bis in die Fünfziger Jahre

Von Beate Sturm

## Einleitung

Im Jahr 1933 begann der Prozeß, in dem alle politischen und kulturellen Bereiche in Deutschland im Bezug auf die nationalsozialistische Ideologie gleichgeschaltet wurden. Hieraus resultierten schwerwiegende Veränderungen unter anderem auch im Bereich des Handwerks. Im folgenden werden ausgewählte prägnante Aspekte dieser Veränderungen bezüglich der Tischler-Innung Burgdorf dargestellt. Diese betrafen unter anderem die Werkstätten und die Berufsschule, die Produktion und Ausbildung unter Kriegsbedingungen sowie nach Kriegsende. Die Quellenlage betreffend der Thematik ist dürftig, es war jedoch möglich, aus der Sekundärliteratur und vor allem durch die Befragung von Zeitzeugen wichtige Informationen zu gewinnen.

## Veränderungen nach 1933

Die Abwendung zahlreicher selbständiger Handwerker in den zwanziger Jahren von den Parteien der Mitte hin zu den Parteien des rechten Flügels resultierte unter anderem aus der schwierigen finanziellen Situation, in der sich auch das Handwerk zur Zeit der Weltwirtschaftskrise befand.<sup>1</sup> Die NSDAP nutzte dies aus: Sie proklamierte, die Stellung der Handwerker zu verbessern und konnte in den Jahren 1930 bis 1933 einen starken Mitgliederzuwachs verzeichnen, dem zahlreiche selbständige Handwerker angehörten. Die NSDAP wurde so zur Repräsentantin des ständisch orientierten Mittelstandes.<sup>2</sup>

Nach der Machtergreifung begann auch im Bereich des Handwerks die Gleichschaltung, die durch zahlreiche Gesetze vollzogen wurde: Am 3. Mai 1933 wurde der Reichsverband des Deutschen Handwerks in den Reichsstand des Deutschen Handwerks mit nationalsozialistischer Führung umgewandelt,<sup>3</sup> und in allen Institutionen wurden die Angestellten durch überzeugte Nationalsozialisten ersetzt.<sup>4</sup> Am 19. April 1933 erließen die beiden Gleichschaltungskommissare Zeleny und Schild die *Richtlinien für die Gleichschaltung in den Innungen des deutschen Handwerks*, welche bereits bis Ende April desselben Jahres vollzogen war.<sup>5</sup> Nach weiteren Gesetzen und Verordnungen existierten seit Sommer 1933 vier Handwerksorganisationen (Spitzenverbände von Handwerk und Innung, Deutscher Handels- und Handwerkstag und die Gruppe der Reichsinnungsverbände auf Reichsebene).<sup>6</sup> Weitere Veränderungen wurden unter anderem in dem *Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks* vom 29. November 1933 sowie in den folgenden *Handwerksverordnungen* vom 15. Juni 1934 und vom 18. Januar 1935 festgelegt, mit dem die Handwerkskammern vorbehaltlos dem Führerprinzip unterstellt wurden. Mit der *1. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks* vom 15. Juni. 1934 wurde der zwangsweise Zusammenschluß der Handwerkerinnungen beschlossen.<sup>7</sup> Obwohl dieser erzwungene Zusammenschluß eine neue Kontrollinstanz über die Innungen bildete, war laut Zeitzeugen zumindest am Anfang der Herrschaft der Nationalsozialisten eine

Einflußnahme der einzelnen Tischler in wichtigen Fragen noch gegeben<sup>8</sup>. Viele selbständige Handwerker hielten die Errichtung der Pflichtinnung und der Kreishandwerkerschaft sowie die Einführung des großen Befähigungsnachweises für positive Aspekte der Verordnungen, da sie ihren Forderungen entsprachen.<sup>9</sup> Wie Zeitzeugen berichten, nahmen die Tischler der Innung Burgdorf diese Veränderungen aufgrund der guten Auftragslage sowie der ländlichen Lage Burgdorfs nicht besonders stark wahr.<sup>10</sup>

Seit 1934 gab es nicht mehr die drei Obermeister der Innung; August Rehse für Mellendorf, Karl Schmidt für Burgdorf und Carl Schmidt für Lehrte. Laut Bode wurden diese abgelöst und durch eine zentrale Instanz ersetzt, die die Innung in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten vertrat und dabei vom Innungsbeirat unterstützt wurde. Dieser bestand aus sieben Mitgliedern, deren Amtsdauer sich über ein Jahr erstreckte.<sup>11</sup> Wie aus dem Protokollbuch der Innung hervor geht, hatte Heinrich Hoffmeister bis 1937 das Amt des Obermeisters inne. Die Ernennung Behres wird erstmals auf der Beiratssitzung der Tischler-Innung des Kreises Burgdorf vom 16. Oktober 1937 schriftlich erwähnt. Gerechtfertigt wird der Wechsel mit dem Argument,<sup>12</sup> im „Laufe der Zeit hätten sich Verhältnisse ergeben, die ein geschickliches Zusammenarbeiten zwischen Kreishandwerkerschaft und Innung nicht mehr möglich machten.“<sup>13</sup> Auf der folgenden Sitzung am 30. Oktober 1937 wurde Wilhelm Behre offiziell in das Amt des Obermeisters eingeführt. Daß Hoffmeister mit diesem Wechsel nicht einverstanden war, zeigt seine Reaktion auf die Erklärung Banners, Behre werde „sein Amt stets zum Wohle des Handwerkers führen. Hierauf erbittet Kollege Hoffmeister, das Wort zu einer Erklärung. Dieses wird ihm aber nicht erteilt mit dem Bemerken, daß er sich unter „Verschiedenes“ zum Wort melden könne. Hierauf verläßt der Kollege Hoffmeister unter Protest den Saal.“<sup>14</sup> An späterer Stelle erklärt der Kreishandwerksmeister Banner, daß Hoffmeister von der Handwerkskammer abberufen sei und dies nicht kritisiert werden dürfte.<sup>15</sup> Diese Aussage läßt vermuten, daß Heinrich Hoffmeister nicht die Forderungen der NSDAP erfülle. Auch daß in einem nachträglich geänderten Dokument der Handwerkskammer zu Harburg aus dem Jahr 1934 Behre anstatt Hoffmeister als Obermeister und als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bereits seit 1934 bzw. seit 1935 genannt wird,<sup>16</sup> läßt auf einen ideologisch motivierten Eklat schließen.

Durch die Handwerksordnung von 1935 wurde die Kreishandwerkerschaft und somit eine zentrale Stelle geschaffen, der die einzelnen Innungen untergeordnet waren. Mit § 9 der Verordnung ging die Aufsicht über Innungen und Kreishandwerkerschaft von der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde auf die Handwerkskammer über.<sup>17</sup> Die Kreishandwerkerschaft betreute von nun an alle Innungsmitglieder mit dem Betriebssitz im Altkreis Burgdorf.<sup>18</sup> Mit den Verordnungen wurden Bezirke gebildet, die sich mit dem jeweiligen Stadt- oder Landkreis decken und die Belange der ihr angeschlossenen Innungen vertreten sollten.<sup>19</sup> Der Bezirk Burgdorf wurde in drei Bezirksgruppen eingeteilt: Zu der Gruppe Lehrte gehörten alle Kreisorte südlich der Linie Aligse, Steinwedel, Immensen, Schwüblingsen und Dollbergen. Die Orte nördlich dieses Gebietes, die östlich von Altwarmbüchen, Kirchhorst, Neuwarmbüchen, Thönse und

Engensen lagen bildeten die Gruppe Burgdorf. Alle Innungsmitglieder aus dem übrigen Westteil bildeten die Gruppe Mellendorf. Jeder Bezirk wurde einer leitenden Person unterstellt: H. Hoffmeister übernahm die Führung der Bezirksgruppe Lehrte, die anderen beiden Obmänner waren E. Cordes und H. Lindwedel.<sup>20</sup>

Weitere Veränderung nach 1933 war die gesetzliche Einführung des Arbeitsbuches<sup>21</sup> als Kontroll- und Erziehungsmaßnahme. Dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt wurde ab dem 15. Juni 1934 die Ermächtigung erteilt, alle Handwerkerbünde und Gewerbevereine zu schließen. Der aus der Gleichschaltung resultierende Verlust der Selbständigkeit und die Unterordnung des Handwerks unter die politischen Ziele der NSDAP wurde jedoch, wie die Ergebnisse der jährlich stattfindenden Vertrauensfrage aus dem Jahr 1936 zeigen, von den meisten Handwerkern nicht als besonders störend oder besorgniserregend empfunden.<sup>22</sup> Hierbei mag eine Rolle gespielt haben, daß steuerliche Erleichterungen, insbesondere durch Entlastung des Haus- und Grundbesitzes, sowie das Vorgehen gegen Schwarzarbeit für selbständige Handwerker Vorteile brachte.<sup>23</sup> Von der speziell gegen Juden gerichteten Verordnungen waren keine Tischler der Innung Burgdorf betroffen, da es in Burgdorf sowie im Kreis keine jüdischen Tischlereien gegeben hat.<sup>24</sup> Die Politik der Nationalsozialisten wirkte sich positiv auf die Auftragslage der Tischler aus: Durch die Förderung der Bauwirtschaft verbesserte sich die Auftragslage der Bautischlereien, die Einführung von Ehestandsdarlehen für junge Paare hatte eine größere Nachfrage nach Möbeln zur Folge. Die Situation der Tischler war geprägt von reger Bautätigkeit, Vollbeschäftigung nach kurzer Zeit, wenig Problemen mit Schwarzarbeit und steuerlichen Erleichterungen. Dies machte sich positiv bemerkbar und wirkte sich auf die Arbeit der einzelnen aus: Wie ein Zeitzeuge berichtet, mußten Werkzeuge sowie andere Gegenstände nun nicht mehr notdürftig geflickt werden, sondern konnten zur Reparatur gegeben werden. Der allgemeine Aufschwung nach der Machtübernahme wurde laut Zeitzeugenbericht von den meisten Tischlern als Aufbruch in bessere Zeiten und nicht als Bedrohung gesehen.<sup>25</sup>

Die Gleichschaltung wurde nicht nur in Institutionen vollzogen, sondern betraf auch das öffentliche Leben, und öffentliche Veranstaltungen wurden nun ganz der nationalsozialistischen Ideologie unterstellt. Dies betraf selbstverständlich auch Burgdorf: Das im Jahr 1933 abgehaltene Fest zur 500-Jahr Feier zur Stadtgründung Burgdorfs wurde von der Regierung in eine nationalsozialistische Feier umgewandelt,<sup>26</sup> an dessen Umzug auch die Tischlereien beteiligt waren. Von anderen Aktivitäten der Tischler im Rahmen dieser Feier, wie zum Beispiel Ausstellungen, ist jedoch nichts bekannt.<sup>27</sup>

## **Die Produktion**

### **unter nationalsozialistischer Herrschaft bis zum Kriegsbeginn**

Die Einführung des Vierjahresplanes im Sommer 1936 bedeutete den Übergang zur totalen Kriegswirtschaft und betraf auch das Handwerk: Wie alle Wirtschaftsgruppen mußte es sich dem Plan bedingungslos unterordnen, und eine selbständige Entwicklung der Handwerkswirtschaft war nicht mehr möglich. Um Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie verfügbar zu machen,

setzte nun ein Prozeß ein, indem sogenannte *lebensunfähige* Betriebe geschlossen und Facharbeiter abgeworben wurden. Dem daraus resultierenden Mangel an Facharbeitskräften begegnete die Regierung mit neuen Gesetzen: Ab 1936 durften im Bau- und Metallhandwerk auch Nichtmeister ausbilden, und die sogenannte *Lehrlingsquote* wurde eingeführt: Jeder Betrieb, der nicht die vorgegebene Anzahl Lehrlinge ausbildete, mußte für jeden fehlenden Lehrling 50 RM Strafe im Monat zahlen.<sup>28</sup> Der allgemeine Rückgang der Anzahl der Betriebe im Deutschen Reich zeigte sich auch im Bereich Hannover: Bei der Handwerkszählung am 31. März. 1938 wurden 25 960 Handwerksbetriebe im Gau Osthannover gezählt, insgesamt 2357 weniger als im Jahr zuvor. Bei dieser Zählung wurde eine besonders bei den Tischlern rückgängige Anzahl an Betrieben festgestellt. Laut Heimatrundschau aus dem Jahr 1938 stellt dies den *„Reinigungsprozeß dar, den das Handwerk zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit durchmachen muß.“*<sup>29</sup>

Wie im Jahresbericht des Handwerks aus dem Jahr 1938 verzeichnet ist, gab es im gesamten Reich 109 000 Tischlerbetriebe.<sup>30</sup> 1826 Tischler waren im Gau Osthannover beschäftigt,<sup>31</sup> davon waren im Jahr 1938 113 Mitglieder, 114 Gesellen und 68 Lehrlinge in der Tischler-Innung Burgdorf. Die Innungsversammlungen fanden im Ratskeller in Lehrte statt, weitere Aktivitäten waren Ausflüge, zum Beispiel in den Harz,<sup>32</sup> oder sogenannte *Handwerksabende*. Wie die Heimatrundschau berichtet, fand am 12. Dezember 1938 in Burgdorf ein gut besuchter Handwerksabend mit verschiedenen Reden, Livemusik und einer Tombola statt.<sup>33</sup>

In den folgenden Jahren erließ die Regierung weitere Gesetze, die unter anderem die Tischler betrafen: Mit Wirkung ab 1. April 1938 wurde die kaufmännische Buchführungspflicht eingeführt,<sup>34</sup> und mit der Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung vom 27. August 1939 wurde die gesamte Wirtschaftsorganisation den obersten Reichsbehörden unterstellt.<sup>35</sup> Am 21. April 1942 löste das Reichswirtschaftsministerium die Handwerkskammern auf und führte sie in Gauwirtschaftskammern über.<sup>36</sup> Als Gründe für diese Veränderung wurde die Zusammenfassung aller Kräfte zur Sicherung des Kriegsmaterials sowie das Heranföhren der Wirtschaft an die Partei genannt. Das Handwerk war nun nur noch als Berufsstand in den Gauwirtschaftskammern vertreten, und die Innungen und Kreishandwerkerschaften verloren ihre Eigenschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechts.<sup>37</sup>

Wie in allen Kultur-, Arbeits- und Lebensbereichen hatte die nationalsozialistische Regierung auch betreffend der Handwerksbetriebe eine übersteigerte Idealvorstellung. Auf der Ausstellung von 1938 *„Gefundenes Leben – Frohes Schaffen“* in Berlin tritt diese deutlich zu Tage: *„Der fortschrittliche Handwerksbetrieb ist hell erleuchtet, gut gelüftet, peinlich sauber und legt Wert auf große Ordnung, denn Licht, Luft, Sauberkeit und Ordnung sind die Voraussetzungen zu gesundem, fröhlichem Schaffen. [...] Der Betrieb führt ordnungsgemäß Bücher und beherrscht die Kalkulation. Er kennt und benutzt die Deutschen Normen. [...] Er geht mit den Roh- und Wertstoffen sparsam um.“*<sup>38</sup>

### **Die Produktion unter Kriegsbedingungen**

Mit Kriegsbeginn wurden viele Handwerksbetriebe mit der Produktion von

kriegswichtigen Gütern beauftragt, zum Teil auch zwangsweise verpflichtet. Viele Meister waren *uk*<sup>39</sup> gestellt. Neben dem Bau von Betten und Türen für Wehrmachtsbauten wurden die Tischlereien der Innung Burgdorf zum Bau von Munitionskisten, Schlitten, Wehrmachtsspinden sowie anderen Gegenständen eingesetzt<sup>40</sup> und mit dem Ausbau von Gebäuden der Wehrmacht beauftragt.<sup>41</sup> Die Ware wurde nach der Produktion vielfach mit der Bahn oder, wie die Schlittenkufen für den Russlandfeldzug zur Weiterverarbeitung, mit dem LKW abtransportiert.<sup>42</sup>

Die Produktion fand unter stark erschwerten Bedingungen statt und war einerseits geprägt vom Mangel an Fachkräften und Produktionsmaterial, andererseits vom dringenden Bedarf, den Betrieb in den Werkstätten aufrecht zu erhalten.<sup>43</sup> Aufgrund der Rohstoffknappheit wurden diese zugeteilt, begonnen wurde im Jahr 1939 mit der Rationierung des Nadelschnittholzes. Nach Beginn des Krieges wurde fast jeder Rohstoff zugeteilt. Zur besonders effektiven Nutzung des Materials wurden sogenannte *Werkstoffschulungen* vorgenommen.<sup>44</sup> Das Material bekamen die einzelnen Tischlereien nur über einen Bezugsschein. Dieser wurde vom öffentlich bestellten, nicht gewählten Obermeister zugeteilt, und die Verteilung des Materials nach dem Aspekt der Kriegswichtigkeit zog einige Auseinandersetzungen nach sich, da einzelne Tischler sich benachteiligt sahen. Wie die Zeitzeugen berichten, beeinflussten diese Zwiste die Beziehung einiger Tischler auch noch nach Kriegsende. Grundsätzlich hatten es Betriebe mit kriegswichtiger Produktion wesentlich einfacher, Material zu beziehen.<sup>45</sup> Aufgrund der Lieferschwierigkeiten wurden die bereits bestehenden Lieferungsgenossenschaften ab 1935 zu Landeslieferungsgenossenschaften zusammengeschlossen, von denen es im Jahr 1939 insgesamt 218 gab. Die Genossenschaften waren die einzigen von den staatlichen Auftragsstellen als Vertragspartner anerkannte Instanzen und konzentrierten sich auf die Berufsstände, die für die Ausstattung der Wehrmacht zuständig waren, folglich auch auf das Tischlerhandwerk.<sup>46</sup>

Während des Krieges produzierten die Betriebe hauptsächlich kriegswichtige Ware für übergeordnete Vergabestellen in Hannover.<sup>47</sup> Die Auftragslage während des Krieges wird von den Zeitzeugen als gut bis sehr gut bewertet: Der Privatbedarf und der Bauboom, der insbesondere nach der Machtübernahme bestand, wurde nach Kriegsbeginn abgelöst durch den Bau von Munitionskisten, Spinden und anderen von der Wehrmacht benötigten Gegenständen.<sup>48</sup> Trotz der Beteiligung der Tischlereien an der Produktion von Kriegsbedarf wurden zahlreiche Handwerksbetriebe zwangsweise geschlossen und die Arbeiter in der Rüstungsindustrie eingesetzt.<sup>49</sup> Dies betraf nicht nur Tischlereien, sondern ebenso Möbelfabriken, wie eine Anzeige der Gebrüder Tappe vom Januar 1940 zeigt.<sup>50</sup> Dort werden *„Tischlergesellen für die Akkordarbeit“*<sup>51</sup> gesucht. Aus dem Bereich Burgdorf wurden zu Beginn des Krieges 22 Tischler zum Dienst bei der Wehrmacht eingezogen,<sup>52</sup> sie mußten an die Front oder zum Beispiel in der Heeresmunitionsanstalt in Hänigsen arbeiten.<sup>53</sup>

Nicht nur Gesellen,<sup>54</sup> sondern auch der Obermeister Wilhelm Behre wurde vorübergehend eingezogen und von August Schaller aus Ahlten vertreten.<sup>55</sup> Da seit 1940 zahlreiche Burgdorfer Handwerksmeister an die Front mußten,



waren viele Betriebe verwaist oder konnten nur unter großen Schwierigkeiten von der Frau des Meisters, den Altgesellen und den Hilfskräften aufrecht gehalten werden. Trotzdem sollten auch in diesen Betrieben weiterhin Lehrlinge ausgebildet werden.<sup>56</sup> Ein Zeitzeuge berichtet, daß die Lehrlinge den ganzen Tag auf sich allein gestellt waren, da der Meister tagsüber in einer Munitionsfabrik arbeitete.<sup>57</sup> Wie folgende Nachricht zeigt, blieben viele Meister in ihren Betrieben: Im November 1944 wurden im Burgdorfer Kreisblatt die "alten" Handwerker des Kreises lobend erwähnt. Unter den Tischlern befindet sich in der Aufzählung der Meister Heinrich Mormann aus Fuhrberg, der trotz seiner 69 Jahre jeden Tag einen Hin- und Rückweg von insgesamt 40 km zur Arbeit zurücklegte, der Tischlermeister August Schaller aus Ahlten, der im Alter von 77 Jahren noch im Betrieb seines Sohnes arbeitete und der Meister Carl Schmidt aus Lehrte.<sup>58</sup>

Aufgrund der schwierigen Personallage hatte seit Kriegsbeginn der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte auch in Burgdorf stark zugenommen;<sup>59</sup> seit 1940 wurden auch Kriegsgefangene eingesetzt.<sup>60</sup> Die Versorgung des Handwerks mit Arbeitskräften verschlechterte sich jedoch trotzdem, so daß im Jahr 1944 Ausländern das Ausüben von Schwarzarbeit genehmigt wurde.<sup>61</sup> Auch in Burgdorf wurden die in den Betrieben fehlenden Handwerker unter anderem durch Fremdarbeiter ersetzt. Diese waren im Sozialgewerk in Burgdorf und Lehrte untergebracht.<sup>62</sup> Wie die Zeitzeugen berichten, war das Verhältnis zu den Fremdarbeitern in der eigenen Familie gut. Nicht zuletzt als benötigter Produktionsfaktor wurden sie in den Handwerkerfamilien benötigt und waren teilweise in die Familien integriert.<sup>63</sup>

Am 31. Oktober 1942 fand im Gasthaus Bührke eine Versammlung der Handwerksmeister aus Burgdorf und der Umgebung statt, den Vorsitz hatte der Kreishandwerkermeister Emil Bannier aus Sehnde. Auf diesem Treffen gründeten die Handwerker das "Sozialgewerk der Handwerker von Burgdorf und Umgebung", an dem auch die Tischlereien beteiligt waren. Den Vorstand bildeten der Klempnermeister Wilhelm Krebber und der Zimmermeister Fritz Nilson. Als wichtigste Aufgabe wird der Bau eines Lagers für Fremdarbeiter genannt. Bereits am 16. November verpflichtete sich die Stadt Burgdorf, dem Sozialgewerk gegen eine Anerkennungsgebühr von 3,00 RM im Jahr ein 4.500 qm großes Gebiet an der Uetzer Straße zu überlassen. Das Sozialgewerk verpflichtet sich, ausländische Arbeiter oder Kriegsgefangene zu den gleichen Sätzen im Lager aufzunehmen wie Burgdorfer Handwerker. Im Dezember 1943 wurde eine Wohnbaracke sowie ein Massivbau für die Küche und ein Waschraum für 100 Personen gebaut. 60 Fremdarbeiter wohnten zu dieser Zeit im Lager.<sup>64</sup>

Das Problem der Materialknappheit bestand trotz Rationierungen weiter, so daß verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden. Wie im Burgdorfer Kreisblatt berichtet wird, wurde ab Anfang 1944 vom Reichsforstminister erwartet, daß sich der Waldbesitz aller Besitzarten am Bau von Behelfsheimen beteiligt. Um lange Transportwege zu vermeiden sollte nur Holz abgegeben werden aus Wäldern, die in der Nähe des zu bauenden Behelfsheim liegen.<sup>65</sup> Im Juni 1944 wurde im Burgdorfer Kreisblatt darauf hingewiesen, Holz nur für

notwendige Zwecke zu entnehmen.<sup>66</sup> Während des Krieges verschärften sich die Bedingungen, da die Belieferung der Industrie als vorrangig angesehen wurde.<sup>67</sup> Da es sich allgemein als schwierig erwies hatte, Material zu transportieren, schlossen sich auch in Burgdorf und Umgebung die Bauhandwerksbetriebe zu Transportgemeinschaften zusammen.<sup>68</sup> Da auch die Beschaffung des Handwerkszeugs schwierig war, wurde in einem Aufruf der Regierung an alle Handwerker darauf verwiesen, das Handwerkszeug instand zu halten und gut zu pflegen.<sup>69</sup>

Die schwierigen Produktionsbedingungen wurden auf den Versammlungen des Tischlerhandwerks im Kreis Burgdorf thematisiert. Am 12. und 13. Februar 1944 referierte der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Wennemar unter anderem über Fragen der Materialbeschaffung, der Maschinenzuteilung sowie des Maschinenausgleichs. Obermeister Behre ermahnte anschließend zum Stromsparen. Jedes Innungsmitglied wurde angehalten, einen Vergleich des Stromverbrauchs des laufenden Jahres mit dem des Vorjahres anzustellen, um den Verbrauch durch weitgehend rationelle Ausnutzung der Maschinen zu senken. War einem Betrieb diese Senkung nicht möglich, war dieser verpflichtet, sich vom Beauftragten des Energieversorgungsunternehmens eine Ausnahmegenehmigung einzuholen.<sup>70</sup> Auf der im Dezember stattfindenden Arbeitstagung der Kreishandwerkerschaften wurde ausdrücklich auf die Notwendigkeit der rationellen Arbeitsweise sowie der intensive Einsatz der Handwerksbetriebe in der Kriegswirtschaft und die verstärkte Lenkung der Reparaturmaßnahmen verwiesen.<sup>71</sup> Trotz der schlechten Arbeitssituation und der vorrangigen Arbeit für die Kriegswirtschaft gelang es dem Handwerk, die zivile Bevölkerung bezüglich der Reparaturarbeiten einigermaßen zu versorgen.<sup>72</sup>

Auf der Sitzung aller Kreishandwerkermeister und Geschäftsführer im Handwerkerhaus in Lüneburg wurde im Januar 1944 unter Vorsitz des Gauhandwerkermeisters Heisig die Einrichtung von Reparaturdiensten in den einzelnen Kreisen besprochen sowie die Teilnahme an Kreisschulungskursen. Thematisiert wurde auch die Mitarbeit der Betriebe bei der Durchführung des Wohnungshilfswerkes im Gau Hannover.<sup>73</sup> Im Arbeitsbericht der Reichsgruppe Handwerk wurden unter anderem folgende Arbeitseinsätze des Handwerks für 1944 festgelegt: das zweckmäßige Heranziehen der Handwerksbetriebe sowie der Einzellieferanten zu Rüstungsarbeiten, die Mitarbeit in Ausschüssen und Ringen, der Fliegerschadeneinsatz, die Erzeugung von Hausrat, die Förderung der notwendigen Reparaturen sowie das Abdecken des Zivilbedarfs der Fliegergeschädigten.<sup>74</sup> Das Handwerk half jedoch nicht nur bei der Beseitigung von Fliegerschäden, es war auch selbst betroffen:<sup>75</sup> die Werkstätten von A. Schaller aus Ahlten und H. Meinig aus Lehrte kamen bei Luftangriffen zu Schaden, und während des Großangriffs auf Lehrte am 12. Dezember 1944 wurde der Tischler Haferlach getötet.<sup>76</sup>

Am 12. und 13. Februar 1944 fanden zwei Versammlungen des Tischlerhandwerks im Kreis Burgdorf statt, dessen Teilnahme im Kreisblatt als sehr gut beschrieben wird. Die Rede des Obermeisters Behre thematisierte unter anderem die bestehenden Schwierigkeiten bei der Beseitigung von

Fliegerschäden, die sich ergaben, weil die Schadenstellen oft weit entfernt voneinander lagen. Trotzdem seien die Einsätze jedoch von maßgebenden Stellen gelobt worden. Weiter gab Behre die herrschenden Bestimmungen über die Möbelerfertigung und die Möbelbewirtschaftung bekannt.<sup>77</sup> Auf der Tagung der Handwerksführung des Kreises Burgdorf gegen Ende März 1944, an der unter anderem die Innungsmeister sowie die Fachgruppenleiter des Handwerks teilnahmen, wurden neben den Pflichten eines Innungsmeisters auch auf die Pflicht gegenüber der Kundschaft verwiesen, um den lebenswichtigen Bedarf des Einzelnen sicherzustellen. Als besonders wichtig wurden die Reparaturdienste angesehen.<sup>78</sup> Knapp eine Woche später fand die Tagung der Obermeister und Fachgruppenleiter der Kreishandwerkerschaft Burgdorf statt. Unter anderem wurden Fragen betreffend der Preisüberwachung, des Fliegerschadeneinsatzes sowie der neu erlassenen Strafvorschriften bei der Weigerung zum Fliegerschadeneinsatzes thematisiert.<sup>79</sup>

### **Die Ausbildung der Lehrlinge im Betrieb**

Mit der Gesetzgebung der Nationalsozialisten hatte das Handwerk die alleinige Kontrolle über die Ausbildung verloren. Das im Jahr 1935 eingeführte Amt des Lehrlingswarts, der ehrenamtlich seine Innung, aber auch die Kammer bei der Berufsausbildung unterstützte, war eine Kontrollinstanz, die auf Kreis-ebene durch die sogenannten Kreislehrlingswarte der Kreishandwerkerschaften durchgeführt wurde.<sup>80</sup>

Die Ausbildung der Lehrlinge war unter anderem Thema der verschiedenen Versammlungen des Tischlerhandwerks im Kreis Burgdorf. Auf der Sitzung am 24. Oktober 1938 im "Bayerischen Hof" in Lehrte stellte der Obermeister Behre die Notwendigkeit der Förderung des Tischlernachwuchses fest, da sich nur wenige Jungen gemeldet haben, die nach Ostern eine Tischlerlehre beginnen möchten. Auf der gleichen Versammlung wurden drei Lehrlinge freigesprochen, die im Herbst 1938 die Gesellenprüfung bestanden hatten. Dies waren Ernst Freund aus Aurich, der bei Obermeister Behre gelernt hatte, Erich Schrader aus Uetze, der bei Meister Homann aus Uetze gelernt hatte sowie Erich Witze aus Negenborn, der bei Tischlermeister Biester in Negenborn in der Lehre gewesen war. Anschließend wurde Erich Behre für besondere Leistungen mit einem Führerbild ausgezeichnet.<sup>81</sup>

Die Regierung erließ zahlreiche Gesetze und Verordnungen bezüglich der Lehrlingsausbildung. 1939 wurden die Rahmenvorschriften der Prüfungen vereinheitlicht. Die Ausbildung dauerte nun in der Regel drei Jahre und beinhaltete zwei Zwischenprüfungen, bestehend jeweils aus einer Arbeitsprobe und einer theoretischen Prüfung.<sup>82</sup> Ab dem Dezember 1938 gab es eine reichseinheitliche Lehrlingsrolle bei der Handwerkskammer, da Form und Inhalt vorher in den verschiedenen Bezirken zu unterschiedlich gewesen waren. Die neue Lehrlingsrolle verfolgte nun den Werdegang des einzelnen über drei Jahrzehnte.<sup>83</sup>

Am 12. und 13. Februar 1944 sprach der Innungslehrlingswart, Tischlermeister Schaller aus Ahlten, über das Lehrlingswesen und forderte alle Lehrmeister

eingehend dazu auf, für die ordnungsgemäße Führung der Berufserziehungshilfe Sorge zu tragen.<sup>84</sup> Auf der Tagung am 1. Juli 1944 wurden Fragen betreffend der Lehrabschlussprüfung sowie der Notengebung behandelt und die regelmäßige Überprüfung der Werkstattwochenberichte der Lehrlinge gefordert. Von nun an sollte jeder Lehrmeister, der seiner Erziehungspflicht nicht nachkam, in Zukunft von der Lehrlingsausbildung ausgeschlossen werden.<sup>85</sup> Seit 1944 wurde verlangt, die Arbeitsbücher der Lehrlinge luftschuttsicher aufzubewahren.<sup>86</sup>

Da die Produktion immer noch von der Situation fehlender Arbeitskräfte in den Betrieben geprägt war, wurden seitens der Regierung weitere Maßnahmen durchgeführt: Um Arbeitskräfte zu produzieren wurde nun die Gesellenprüfung für Erwachsene unter bestimmten Bedingungen eingeführt; Voraussetzung waren fünf Jahre Tätigkeit im entsprechenden Handwerk sowie die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen. Auch die Lehrzeit der Lehrlinge wurde verkürzt. Die Lehrlinge selbst waren aufgefordert, insbesondere produktive Aufgaben übernehmen. Vom Ausbilder wurde verlangt, die Schulausbildung der Lehrlinge zu überprüfen und zum Beispiel die Schulhefte zur Einsicht zu fordern oder den Wissensstand per Abfrage zu kontrollieren.<sup>87</sup> Ab 1940 gab es als Gesellenstück nur noch eine zweitägige Arbeitsprobe,<sup>88</sup> und im Jahr 1944 wurde die Meisterprüfung für Kriegsteilnehmer erleichtert.<sup>89</sup> Trotz dieser gesetzlichen Veränderungen in der Ausbildung bewerten die Zeitzeugen den Ausbildungsstandart, mit leichten Einschränkungen, als gut.<sup>90</sup>

### **Veränderungen im Bereich der Berufsschule**

Mit der Gesetzgebung der Nationalsozialisten wurden die zentralen Aspekte der Einheitlichkeit und der Weltlichkeit des Schulwesens durchgesetzt.<sup>91</sup> Durch länderübergreifende Lehrpläne, die sogenannten *Reichslehrpläne*<sup>92</sup> wurde unter anderem das gesamte Berufsschulwesen an die nationalsozialistische Ideologie angepaßt und ihr untergeordnet. Dies betraf auch die Unterrichtsgestaltung, in der die herrschenden Ideale im Zentrum der Vermittlung standen: *„An erster Stelle und als Rahmen des Ganzen steht der nationalsozialistische Unterricht. [...] Die Berufsschule muß mit den von Monat zu Monat steigenden Anforderungen des Beauftragten für den Vierjahresplan Schritt halten.“*<sup>93</sup> Dies ist ebenso aus dem *Vorschlag zu einem Entwurf des Staatsbürgerlichen Lehrplans der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule Burgdorf* ersichtlich, in dem alle vergangenen und zukünftigen Lebensbereiche und die gesamte Geschichte im Hinblick auf die nationalsozialistische Ideologie dargestellt und interpretiert werden.<sup>94</sup>

Am 1. April 1934 wurde in einer Presstenotiz des Magistrats eine entscheidende Neuerung im Bereich des Schulwesens bekanntgegeben: Die hauptamtliche Leitung der kaufmännischen und der gewerblichen Fachschule Burgdorf übernahm von nun an der Gewerbelehrer R. Jahn, eine nebenamtliche Beschäftigung der Volks- und Mittelschullehrer wurde nun von der Regierung nicht mehr gestattet. Der Vorstand an der gewerblichen Schule setzte sich nun aus dem Bürgermeister Stange, dem Schulleiter Jahn sowie den Gemeinderatsmitgliedern Hasenstein und Könnecke zusammen, als Lehrherren fungierten

der Malermeister Bollmann sowie der Schlossermeister Wilhelm Haacke. Der Berufsschulleiter R. Jahn trat kurze Zeit später mit einem Aufsatz über *Die Zukunft der Burgdorfer Berufsschule* an die Öffentlichkeit. Zentrale Punkte dieses Textes sind die geforderte weltanschaulich nationalpolitische Schulung der Lehrlinge und die Reinigung der Büchereien. Zur gründlichen Fachausbildung der Jugendlichen sollten nun Fachklassen gebildet werden.<sup>95</sup> *„Zusammenfassend sei gesagt: Die Burgdorfer Berufsschule steht vor einem neuen Entwicklungsabschnitt. Nicht mit totem Wissen soll die Jugend gefüttert werden, sondern sie soll zu aufrichtiger Gesinnung, Findigkeit und praktischem Denken erzogen werden.“*<sup>96</sup> Die von Jahn angekündigte Reinigung der seit 1930 bestehenden Bücherei der Berufsschule<sup>97</sup> wurde so schnell wie möglich durchgeführt. Die Literatur, die nicht eindeutig den Nationalsozialismus unterstützte, wurde vernichtet und durch nationalsozialistische Literatur ersetzt.<sup>98</sup> Zur Gewährleistung einer qualitativ guten Ausbildung der Lehrlinge fanden bereits zu Beginn der Dreißiger Jahre Besuche an der gewerblichen Berufsschule statt. Bei diesen Besichtigungen, die teilweise vorher angemeldet wurden, prüften Sachkundige den Unterricht sowie die räumlichen und materiellen Gegebenheiten. Hierbei wurden verschiedene Mängel sowohl in der Lehre als auch in den zur Verfügung stehenden Materialien festgestellt. Am Freitag den 6. März 1931 kam der Revisor Schütze zu dem Entschluß, der Lehrer Kettner, der Zeichnen unterrichtet, nähme keine Rücksicht auf den Beruf des Lehrlings und könne das Interesse des Schülers nicht wecken. Schütze schlug vor, nach einer kurzen Einführung das Technische Zeichnen mit dem Fachzeichnen zu beginnen. Knapp drei Wochen später konnte er bei einer weiteren Besichtigung feststellen, daß sich der Zeichenunterricht verbessert hatte. Bei der an diesen Besuch anschließenden Entlassungsfeier wurden als Preise Sparkassenbücher mit einer Einlage in Höhe von 10 RM verteilt. Auf einem unangemeldeten Besuch am 19. September 1939 wurde das positive Bild vom Unterricht bestätigt. Schütze forderte jedoch die Umstellung der Zeichenblätter und Schreibpapiere auf DIN A 4 bis Ostern.<sup>99</sup> Zusätzliche Zeichenkurse kosteten Geld: Wie eine Anzeige aus der Heimatrundschau aus dem Jahr 1940 zeigt, wurden für einen Kurs in Bauzeichnen und Statik 10 RM pro Person verlangt.<sup>100</sup> Das Protokoll eines unangemeldeten Besuchs vom 8. Juni 1943 legt dar, daß fast alle nebenamtlichen Lehrer durch Herrn Jahn ersetzt worden sind.<sup>101</sup> Aus welchem Grund dies geschieht, geht aus der Quelle nicht hervor, wahrscheinlich sind jedoch ideologische und finanzielle Gründe. Obwohl bereits, wie ein Schreiben vom 22. Juli zeigt, im Jahr 1935 die Klassen nach Berufsgruppen aufgeteilt worden waren, und nun insgesamt 10 Klassen, davon eine holzverarbeitende Klassen existierten,<sup>102</sup> machte die fortschreitende Differenzierung der Lehrberufe eine Berufsschule mit reinen Fachklassen notwendig, um alle SchülerInnen angemessen ausbilden zu können.<sup>103</sup> Auch waren die Schülerzahlen kontinuierlich gestiegen: Im Jahr 1934 waren es 110 Schülerinnen und Schüler, im Jahr darauf bereits 180. Diese wurden aufgeteilt in neun Fachklassen unterrichtet. Für das Jahr 1936 gibt der Verwaltungsbericht 210 Schüler in 36 Klassen an, für 1937 240 Schüler und Schülerinnen in 14 Klassen, im Jahr 1938 stieg die Zahl nochmals um

40 Personen.<sup>104</sup> Zur Errichtung reiner Fachklassen wurden ab dem 1. Oktober 1938 die Berufsschulen Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Großburgwedel und Mellendorf zu einer Kreisberufsschule zusammengefaßt, deren Trägerschaft der Kreis übernahm.<sup>105</sup> Als Schulorte wurden Lehrte und Burgdorf gewählt, später kam eine Außenstelle in der Wedemark hinzu, in der vornehmlich Schüler des Bau-, Metall- und Holzgewerbes unterrichtet wurden. Der Sitz der Schulverwaltung war aufgrund der besseren Verkehrsanbindung in Lehrte.<sup>106</sup>

Während des Krieges fand der Unterricht nicht kontinuierlich statt: Im Januar 1940 wurden die Weihnachtsferien der Kreisberufsschule mit unbestimmter Frist verlängert.<sup>107</sup>

Durch die bereits angeführten Preise sowie sogenannte *Kriegsberufswettkämpfe der deutschen Jugend* sollte diese zum Lernen animiert werden. Hierbei waren Aufgaben aus dem theoretischen, praktischen sowie weltanschaulichen Bereich zu erfüllen. Der praktische Bereich fand direkt in den Werkstätten statt.<sup>108</sup> Aus dem Berufswettkampf im Jahr 1937 gingen 71 Schüler und Schülerinnen als Ortssieger hervor.<sup>109</sup>

### **Die Situation des Handwerks nach Kriegsende**

Nach Kriegsende blieb die wirtschaftliche Lage bis 1949 aufgrund von Rohstoffknappheit, Schwarzarbeit sowie der schlechten Ernährung der Bevölkerung, Kreditnot und ungeklärter administrativer Zuständigkeiten schwierig. Durch die Absperrung der DDR waren zahlreiche menschliche und wirtschaftliche Kontakte aus Niedersachsen nach Osten abgebrochen, und die Handwerksbetriebe an der Zonengrenze mußten gesondert gefördert werden.<sup>110</sup> Hiervon waren die Tischler der Innung jedoch nicht betroffen: Die Region Hannover bestand als in sich geschlossener Standort und bot ausreichend Arbeit.<sup>111</sup>

Nach Kriegsende waren in Deutschland viele Ausbildungsstätten zerstört oder beschädigt.<sup>112</sup> Trotzdem bezeichne die Zeitzeugen die Auftragslage übereinstimmend als gut. Erst seit Beginn der Fünfziger Jahre veränderte sich die Auftragslage negativ für die Tischler, da die Großproduktion in den Fabriken begann. Direkt nach Kriegsende wurde im besonders Maße für die Flüchtlinge produziert, die kaum noch Eigentum besaßen und so gut wie alles benötigten.<sup>113</sup> Insgesamt hat Burgdorf in der Zeit von 1945 bis 1950 circa 4.000 Flüchtlinge aufgenommen,<sup>114</sup> die hauptsächlich im Schulgebäude untergebracht wurden.<sup>115</sup> Die Tischler der Innung bauten vornehmlich Betten und Tische erst für verbliebene Fremdarbeiter, später für Flüchtlinge. Das Material wurde weiter rationiert: die Holzvorräte wurden beschlagnahmt und ausgeteilt.<sup>116</sup> Bis zur Währungsreform wurde mit dem alten Werkzeugbestand gearbeitet, nach der Währungsreform im Juni 1948 und mit der ersten Messe nach Kriegsende in Hannover konnten jedoch neue Werkzeuge gekauft werden.<sup>117</sup> Nach wie vor bestand jedoch das Problem der Rohstoffknappheit. Als für den Bau von Möbeln für die Flüchtlinge nicht mehr genügend Holz übrig war, bediente man sich aus den umliegenden Wäldern. Da das Holz jedoch immer knapper wurde, gab es seit 1946 vorgeschriebene Maße für zum Beispiel Säрге, die sogar teilweise aus Papierstoff gefertigt wurden.<sup>118</sup>

Trotz der schwierigen Situation nach Kriegsende wurde von den Kammern

und Kreishandwerkerschaften versucht, die Berufsausbildung neu zu beleben. Schon im Herbst 1945 gab es wieder Gesellenprüfungen, wenig später folgten Meisterprüfungen. Grundsätzlich war die Nachfrage nach handwerklicher Ausbildung nun besonders stark. Die in den Dreißiger Jahren eingeführten Zwischenprüfungen wurden nach 1949 in allen Kammerbezirken aufgenommen,<sup>119</sup> die länderübergreifenden Lehrpläne wurden wieder abgeschafft.<sup>120</sup> Wie bereits dargelegt, hatte die Handwerkergesetzgebung unter den Nationalsozialisten die Forderungen einer großen Zahl der selbständigen Handwerker weitgehend erfüllt. Aufgrund dieser Tatsache verfolgten diese nach 1945 das Ziel, den Zustand, natürlich unter Bereinigung der nationalsozialistischen Ideologie, beizubehalten.<sup>121</sup> Die ehemalige Zwangsinnung wurde umgewandelt in eine Innung auf freiwilliger Basis, die Burgdorfer Innung hieß jetzt *Tischler-Innung des Kreises Burgdorf mit dem Sitz in Lehrte* und tagte ab 1947 wieder halbjährlich. Im Jahr 1949 waren in der Innung 106 Betriebe mit 200 Gesellen und 142 Lehrlingen erfaßt, bezüglich der Gesellen zeigte sich eine Steigerung der Anzahl um über 50% seit 1938.<sup>122</sup>

Die Gauwirtschaftskammern wurden in allen vier Zonen abgeschafft, und ab dem 31. Oktober 1945 war die Bildung einer selbständigen Kammer auf Bezirks- bzw. auf Länderebene erlaubt. Nach verschiedenen Tagungen der einzelnen Kammern kam es am 30. November 1949 zur Gründung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, den Vorsitz hatte Richard Uhlemeyer.<sup>123</sup> Die Kreishandwerkerschaft bestand weiterhin fort, ihre Satzung wurde in Burgdorf am 13. April 1948 im Ratskeller auf einer Mitgliederversammlung beschlossen.<sup>124</sup> Bereits 1949 wurde der Deutsche Handwerkskammertag gegründet, der durch den Zusammenschluß der Kammertage der einzelnen Besatzungszonen entstand. Da das Handwerksrecht durch die verschiedenen Zonen- und Ländergesetzgebung sowie durch die Direktiven der amerikanischen Militärregierung zersplittert war, kam es bereits wenige Wochen nach der Bildung des ersten Bundestages zu Beratungen und Auseinandersetzungen in einer dafür gebildeten Kommission, die sich mit einer Rechtsordnung für diesen Teilbereich beschäftigte. Erst im Jahr 1953 lag jedoch ein Ausschußbericht für eine neue Handwerksordnung vor, der noch im gleichen Jahr verabschiedet wurde.<sup>125</sup> Diese *Handwerksordnung* von 1953 führte das Organisationsmodell der freien Innung wieder ein, die nun eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit öffentlichen Aufgaben ist.<sup>126</sup> Der in der Ordnung verlangte Befähigungsnachweis zog verfassungsrechtliche Bedenken nach sich, wurde jedoch vom Bundesverfassungsgericht in einem Beschluß vom 17. Juli 1961 für vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt.<sup>127</sup> Das Handwerksrecht für das gesamte Bundesgebiet war nun einheitlich und orientierte sich an der amtlichen Handwerkerneuvolle vom 26. Juli 1897.<sup>128</sup> Grundsätzlich wurden aufgrund der Beibehaltung der Handwerkskammer sowie dem großen Befähigungsnachweis die Erwartungen der selbständigen Handwerker erfüllt; die starke Mitwirkung der Gesellen stieß jedoch auf Kritik.<sup>129</sup>

### **Die Entwicklung der Handwerksbetriebe nach Kriegsende**

Im Bundesgebiet zeichnete sich seit dem Kriegsende bis in die Mitte der Fünf-

ziger Jahre eine Entwicklung ab, in der die Zahl der Handwerksbetriebe ab-, die Zahl der Beschäftigten jedoch zunahm. Wie die Handwerkszählung von 1956 verdeutlicht, trifft diese Tendenz auch für den Kreis Burgdorf zu. Im Vergleich der Zahlen des Jahres 1956 zu denen aus 1949 zeigen sich deutliche Veränderungen bei der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen.<sup>130</sup> Berücksichtigt muß in dieser Tendenz jedoch, daß erste Betriebe mit Großproduktionsanlagen entstanden, die mit weniger Angestellten produzieren konnten. Die Angestellten der Tischlereien arbeiteten 50 Stunden die Woche für einen Stundenlohn von 1 RM beziehungsweise 1 DM.<sup>131</sup>

Insgesamt ist im Kreis Burgdorf die Zahl der Handwerksbetriebe in den Jahren 1949 bis 1956 um knapp 200 zurückgegangen, das entspricht 12,8%. Gleichzeitig stieg die Zahl der Beschäftigten um gut 1000, dies entspricht 17,9 %. Im Tischlerhandwerk wurde im Jahr 1956 ein Rückgang der Betriebe von 4,1 % gezählt, die Anzahl der Beschäftigten stieg jedoch um 8,4 %. Im Jahr 1956 gab es im Kreis Burgdorf 131 holzverarbeitende Handwerksbetriebe mit insgesamt 581 Beschäftigten. In knapp der Hälfte der Betriebe, nämlich 58 der insgesamt 131, wurden zwei bis vier Angestellte beschäftigt. Gleichzeitig wurden 38 Einmannbetriebe gezählt, sowie 23 Betriebe mit fünf bis neun, acht Betriebe mit 10 bis 19 und vier Betriebe mit zwanzig und mehr Angestellten. Für diese Entwicklung lassen sich verschiedene Gründe anführen: Die zahlenmäßige Abnahme der Betriebe resultierte einerseits aus der Tatsache, daß Betriebe, die aufgrund des dringenden Bedarfs während der Kriegszeit aufrechterhalten wurden, nach 1949 doch geschlossen wurden. Auch zeichnete sich seit dem Jahr 1949 eine durchschnittliche Vergrößerung der Betriebe ab. Dies ist eine Folge der Rationalisierung und Mechanisierung, die als Folge der wachsenden Konkurrenz gesehen werden muß. Die Zunahme der durchschnittlich Beschäftigten ist eine Folge der Vergrößerung einiger Betriebe.<sup>132</sup> Die Auftragslage während der sogenannten *Wirtschaftswunderjahre* war gut, dies betraf insbesondere die Bautätigkeit: Die verschiedenen öffentlichen Bauprogramme veränderten unter anderem die Auftragslage für das Bauhandwerk positiv.<sup>133</sup>

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß das Handwerk wieder attraktiv geworden war: die Anzahl der Betriebe sank, die Zahl der Beschäftigten und der Gesamtumsatz stieg jedoch und die Größe der Betriebe nahm zu. Von den insgesamt 475 Beschäftigten im Tischlerhandwerk im Kreis Burgdorf (451 männliche und 24 weibliche Beschäftigte) zählte die Handwerkszählung von 1956 99 tätige Inhaber sowie 99 Lehrlinge, im Durchschnitt kam folglich auf jeden Betrieb ein Lehrling. Die Zahl der Gesellen und sonstigen Facharbeiter betrug 224 und machte somit knapp die Hälfte der Beschäftigten im Tischlerhandwerk aus. Grundsätzlich zeigt sich die Tendenz, daß die Anzahl der Lehrlinge im holzverarbeitenden Berufen im Kreis Burgdorf nach Kriegsende zunahm und im Jahr 1951 mit 177 Lehrlingen ihren Höhepunkt hatte, bis 1959 jedoch wieder auf 63 zurückfiel. Gleichzeitig stieg der Gesamtumsatz im Tischlerhandwerk im Kreis Burgdorf in der Zeit zwischen 1949 bis 1955 fast um ein dreifaches. Das Tischlerhandwerk lag bezüglich der Steigerung seines Gesamtumsatzes im Kreis Burgdorf mit dem Bau- und Ausbauhandwerk an der Spitze.<sup>134</sup>



## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. Peter John, *Handwerk im Spannungsfeld zwischen Zunftordnung und Gewerbefreiheit. Entwicklung und Politik der Selbstverwaltungsorganisation des deutschen Handwerks bis 1933*, Köln 1987. (=WSI-Studie zur Wirtschafts- und Sozialforschung Nr. 62), S. 438.
- <sup>2</sup> Vgl. Bernhard Keller, *Das Handwerk im faschistischen Deutschland. Zum Problem der Massenbasis*, Köln 1980. (=Pahl-Rugstein Hochschulschriften Gesellschafts- und Naturwissenschaften, Bd. 21), S. 32-45.
- <sup>3</sup> Vgl. G. Courts, u.a., *Handwerk. Brücke zur Zukunft. 75 Jahre Handwerkskammern in Deutschland*, Bonn 1975, S. 43.
- <sup>4</sup> Vgl. Karl Traupe, *Gemeinsamkeit macht stark*, Hannover 2000, S. 29.
- <sup>5</sup> Vgl. Keller, S. 63.
- <sup>6</sup> Vgl. Kreishandwerkerschaft Osnabrück (Hg.), *Handwerk im Spiegel der Zeitgeschichte. Die Entwicklung des Handwerks und seiner Organisation in der Region Osnabrück*, Osnabrück 1999, S. 159.
- <sup>7</sup> Vgl. Traupe, S. 30.
- <sup>8</sup> Vgl. *Zeitzeugenbericht* Nr. 2, S. 1.
- <sup>9</sup> Vgl. Courts, S. 43.
- <sup>10</sup> Vgl. *Zeitzeugenbericht* Nr. 2, S. 1.
- <sup>11</sup> Vgl. Paul Bode, *350 Jahre Tischler-Innung Burgdorf*, Burgdorf 1951, S. 56/57.
- <sup>12</sup> Vgl. Archiv der Kreishandwerkerschaft, *Protokollbuch der Tischler-Innung ab 29. September 1939*, S. 26.
- <sup>13</sup> Zitat ebd., S. 26.
- <sup>14</sup> Zitat ebd., S. 28.
- <sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 30.
- <sup>16</sup> Vgl. Anlage, Dokument Nr. 1, S. 1.
- <sup>17</sup> Vgl. Joachim Kormann, *Zur Struktur der Aufsicht über Innung und Kreishandwerkerschaft*, Alfeld 1986, S. 18-41
- <sup>18</sup> Vgl. Geffert, S. 215-218
- <sup>19</sup> Vgl. Kormann, S. 36
- <sup>20</sup> Vgl. Bode, S. 56/57
- <sup>21</sup> Vgl. Courts, S. 33.
- <sup>22</sup> Vgl. Kreishandwerkerschaft Osnabrück (Hg.), S. 157-164.
- <sup>23</sup> Vgl. Keller, S. 51-53.
- <sup>24</sup> Vgl. *Zeitzeugenbericht* Nr. 1, S. 1.
- <sup>25</sup> Vgl. *Zeitzeugenbericht* Nr. 2, S. 1/ 2.
- <sup>26</sup> Vgl. Reinhard Scheelje u. a., *Burgdorf. Beginn, Entwicklung, Gegenwart*, Burgdorf 1979, S. 242.
- <sup>27</sup> Vgl. *Zeitzeugenbericht* Nr. 1, S. 1.
- <sup>28</sup> Vgl. Kreishandwerkerschaft Osnabrück, S. 171-180.

- <sup>29</sup> Zitat Heimatrundschau im Burgdorfer Kreisblatt, 71. Jg., Bd. 1938, 2. Halbjahr, Nr. 157, 8. 7. 1938.
- <sup>30</sup> Vgl. Heimatrundschau, Nr. 235, 7. 10. 1938.
- <sup>31</sup> Vgl. Heimatrundschau, Nr. 157, 8. 7. 1938.
- <sup>32</sup> Vgl. Bode, S. 57/58.
- <sup>33</sup> Vgl. Heimatrundschau, Nr. 288, 9. 12. 1938.
- <sup>34</sup> Vgl. Keller, S. 133.
- <sup>35</sup> Vgl. Courts, S. 35.
- <sup>36</sup> Vgl. Traupe, S. 33.
- <sup>37</sup> Vgl. Courts, S. 36.
- <sup>38</sup> Zitat Heimatrundschau, Nr. 229, 30. 9. 1938.
- <sup>39</sup> Die Abkürzung "uk" bedeutet unabhkömmlich.
- <sup>40</sup> Vgl. Bode, S. 58.
- <sup>41</sup> Vgl. Kreishandwerkerschaft Osnabrück (Hg.), S. 175.
- <sup>42</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 5.
- <sup>43</sup> Vgl. Wilhelm Geffert, Handwerk, in: Kurt Kayser (Hg.), Der Landkreis Burgdorf. Regierungsbezirk Lüneburg, Bremen 1961, S. 211-219. (=Die Landkreise in Niedersachsen, Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes unter Mitwirkung der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsen E. V., Reihe Niedersachsen, Bd. 19), S. 212.
- <sup>44</sup> Vgl. Courts, S. 36.
- <sup>45</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 3 und 5.
- <sup>46</sup> Vgl. Kreishandwerkerschaft Osnabrück (Hg.), S. 174.
- <sup>47</sup> Vgl. Tilmann Miritz, Geschichte des Gewerberechts von 1869 bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des Kaiserreiches und der Weimarer Republik, Göttingen 1983, S. 178/179.
- <sup>48</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 2/ 5.
- <sup>49</sup> Vgl. Miritz, S. 178/179.
- <sup>50</sup> Vgl. Heimatrundschau im Burgdorfer Kreisblatt, 74. Jg., Bd. 1940, 1. Halbjahr, Nr. 18, 22.1.1940.
- <sup>51</sup> Zitat ebd., Nr. 18, 22. 1. 1940.
- <sup>52</sup> Vgl. Burgdorfer Kreisblatt. Lehrter Stadtblatt. Amtliches Blatt für den Kreis Burgdorf und die Städte Burgdorf und Lehrte, Bd. 1944, Burgdorf, Nr. 33, 2. 2. 1944.
- <sup>53</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 1, S. 1.
- <sup>54</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 5.
- <sup>55</sup> Vgl. Bode, S. 58.
- <sup>56</sup> Vgl. Heimatrundschau, Nr. 89, 16. 4. 1940.
- <sup>57</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 5.
- <sup>58</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 260, 4/ 5. 11. 1944.
- <sup>59</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 6, 10. 1. 1944, 78. Jg.
- <sup>60</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 33, 2. 2. 1944.

- <sup>61</sup> Vgl. Kreishandwerkerschaft Osnabrück (Hg.), S. 182.
- <sup>62</sup> Vgl. Bode, S. 58.
- <sup>63</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 2.
- <sup>64</sup> Vgl. Heinz Neumann, Burgdorf im Nationalsozialismus, o. O. u. o. J., S. 44-46.
- <sup>65</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 5, 7. 2. 1944.
- <sup>66</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 147, 26. 6. 1944.
- <sup>67</sup> Vgl. Kreishandwerkerschaft Osnabrück (Hg.), S. 175.
- <sup>68</sup> Vgl. Heimatrundschau, Nr. 89, 16. 4. 1940.
- <sup>69</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 11, 14. 2., 1944.
- <sup>70</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 39, 16. 2. 1944.
- <sup>71</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 295, 4. 12. 1944.
- <sup>72</sup> Vgl. Courts, S. 36.
- <sup>73</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 18, 22/ 23. 1. 1944.
- <sup>74</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 23, 28. 1. 1944.
- <sup>75</sup> Vgl. Courts, S. 36.
- <sup>76</sup> Vgl. Bode, S. 58.
- <sup>77</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 39, 16. 2. 1944.
- <sup>78</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 72, 25/ 26. 3. 1944.
- <sup>79</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 155, 5. 7. 1944.
- <sup>80</sup> Vgl. Courts, S. 67-74.
- <sup>81</sup> Vgl. Heimatrundschau, Nr. 247, 24.10.1938.
- <sup>82</sup> Vgl. Courts, S. 63.
- <sup>83</sup> Vgl. Heimatrundschau, Nr. 303, 28. 12. 1938.
- <sup>84</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 39, 16. 2. 1944.
- <sup>85</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 155, 5. 7. 1944.
- <sup>86</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 40, 17. 2. 1944.
- <sup>87</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 38, 15. 2. 1944.
- <sup>88</sup> Vgl. Bode, S. 59.
- <sup>89</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl. Nr. 40, 17. 2. 1944.
- <sup>90</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 3.
- <sup>91</sup> Vgl. Klaus Klattenhoff, Friedrich Wißmann, Lehrer und Schule im Jahre 1933. Dokumente, Kommentare, Oldenburg 1987. (=Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945. Dargestellt an den Ereignissen im Oldenburger Land und un Ostfriesland, Bd. V., Oldenburg 1987.), S. 90.
- <sup>92</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 4.
- <sup>93</sup> Zitat HstA H Hann 180 Lüneburg Acc. 3/ 084 Nr. 122.
- <sup>94</sup> Vgl. HstA H Hann 180 Lüneburg Acc. 3/ 084 Nr. 122.
- <sup>95</sup> Vgl. Otto Bessenrodt, Geschichte des Schul- und Bildungswesens in der Stadt Burgdorf, Burgdorf 1964. (=Stadtgeschichtliche Hefte der Kreisstadt Burgdorf, Nr. 3), S. 127.
- <sup>96</sup> Zitat ebd., S. 127.

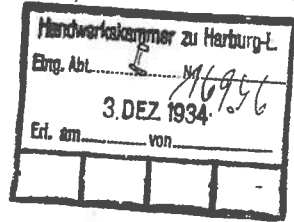
- <sup>97</sup> Vgl. HstA H Hann 180 Lüneburg Acc. 3/ 084 Nr. 122.
- <sup>98</sup> Vgl. Bessenrodt, S. 125-129.
- <sup>99</sup> Vgl. HstA H Hann 180 Lüneburg Acc. 3/ 084 Nr. 122.
- <sup>100</sup> Vgl. Heimatrundschaue, Nr. 83, 9. 4. 1940.
- <sup>101</sup> Vgl. HstA H Hann 180 Lüneburg Acc. 3/ 084 Nr. 122.
- <sup>102</sup> Vgl. HstA H Hann 180 Lüneburg Acc. 3/ 084 Nr. 122.
- <sup>103</sup> Vgl. Bessenrodt, S. 125-129.
- <sup>104</sup> Vgl. HstA H Hann 180 Lüneburg Acc. 3/ 084 Nr. 122.
- <sup>105</sup> Vgl. Bessenrodt, S. 125-129.
- <sup>106</sup> Vgl. Karl Geisel, Bildungswesen. Berufs- und Berufsfachschulen, Kreisberufs- und Handelsschule, in: Kurt Kayser (Hg.), Der Landkreis Burgdorf. Regierungsbezirk Lüneburg, Bremen 1961, S. 279-280. (=Die Landkreise in Niedersachsen, Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes unter Mitwirkung der Wirtschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsen E. V., Reihe Niedersachsen, Bd. 19), S. 279.
- <sup>107</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl. Nr. 3, 4. 1. 1940.
- <sup>108</sup> Vgl. Burgd. Kreisbl., Nr. 11, 14. 1. 1944.
- <sup>109</sup> Vgl. HstA H Hann 180 Lüneburg Acc. 3/ 084 Nr. 122.
- <sup>110</sup> Vgl. Traupe, S. 51-56.
- <sup>111</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 4.
- <sup>112</sup> Vgl. Courts, S. 67-74.
- <sup>113</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 3/ 4.
- <sup>114</sup> Vgl. Scheelje, S. 242.
- <sup>115</sup> Vgl. Scheelje, S. 168.
- <sup>116</sup> Vgl. Bode, S. 59.
- <sup>117</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 3/ 4.
- <sup>118</sup> Vgl. Bode, S. 59.
- <sup>119</sup> Vgl. Courts, S. 67-74.
- <sup>120</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 4.
- <sup>121</sup> Vgl. Werner Herhaus, Die Handwerkskammer in der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung der Institution und ihrer Funktion, o. O. 1983, S. 30.
- <sup>122</sup> Vgl. Bode, S. 56-60.
- <sup>123</sup> Vgl. Traupe, S. 37-46.
- <sup>124</sup> Vgl. HstA H. Nds. 120 Lüneburg Acc 11/ 81 Nr. 387.
- <sup>125</sup> Vgl. Miritz, S. 245-254.
- <sup>126</sup> Vgl. Kormann, Struktur, S. 22.
- <sup>127</sup> Vgl. Miritz, S. 255.
- <sup>128</sup> Vgl. Courts, S. 51.
- <sup>129</sup> Vgl. Herhaus, S. 30.
- <sup>130</sup> Vgl. Geffert, S. 212-217.
- <sup>131</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 4.
- <sup>132</sup> Vgl. Geffert, S. 212-217.
- <sup>133</sup> Vgl. Zeitzeugenbericht Nr. 2, S. 4.
- <sup>134</sup> Vgl. Geffert, S. 212-217.

# Handwerker-Innung

für das

## Anlage: Dokument Nr. 1

Lehrte, den 18. Oktober 1934.



Tischler -

Handwerk

Lehrte.

Obermeister: *Heinrich Hoffmeister*

in Lehrte.

Poststrasse.

An die

Handwerkskammer zu Harburg

in Harburg-Wilhelmsburg 1

In der Innungsverammlung am 9. Oktober 1934 wurden bestellt:

a) zu Innungsbeiräten gemäß §§ 17 und 19 der Satzung:

- Stellv. Obermeister August Schaller *M.P.* in Ahlten
- Rassenfürer Wilhelm Böcker *M.P.* in Lehrte, Neuestrasse.
- Stellv. Rassenfürer Hermann Lindwedel *M.P.* in Gr. Burgwedel.
- Schriftführer Herbert Meinig *M.P.* in Lehrte, Burgdorferstr.
- Stellv. Schriftführer Ernst Cordes *M.P.* in Burgdorf i/. H.
- Lehrlingewart Wilhelm Hoppe *M.P.* in Uetze Kr. Burgdorf.
- Stellv. Lehrlingewart August Scheibel *M.P.* in Bissendorf Kr. Burgdorf.

b) zum Vorsitzenden des Gesellenprüfungsausschusses:  
 bestellt Heinrich Hoffmeister *M.P.* in Lehrte, Poststrasse.  
*Heinrich Hoffmeister*

zum Stellv. Prüfungsvorsitzenden:  
 bestellt am Heinrich Grote *M.P.* in Höver b/ Lehrte.  
 3. 12. 37 *Heinrich Grote*

c) als Beauftragte gem. § 29 der Satzung:

- Wilhem Rose, jun. in Lehrte, Iltenerstrasse.
- Heinrich Grote, in Höver b/. Lehrte.

d) zu Mitgliedern des Ausschusses für Lehrlingstätigkeiten gem. § 31 der Satzung:

- Vorsitzender Heinrich Hoffmeister in Lehrte, Poststr.
- Meisterbeisitzer Willy Baehe in Lehrte, Iltenerstr.
- 1. Gesellenbeisitzer Heinrich Schaller in Lehrte, "
- 2. Gesellenbeisitzer Martin Koch in Burgdorf i/. H.

(Betriebsführer und Mitglieder des Gesellenbeirats müssen dem Ausschuss in gleicher Zahl angehören; das bei ist der Vorsitzende in die Zahl der Betriebsführer mit einzubeziehen.)

NOTIZ:  
Handwerkskammer Hannover, Abt. VI,  
"Handwerksorganisation, Berufliche Bildung und  
Prüfungswesen" Akte: Innungsverstände

*Heinrich Hoffmeister*  
Obermeister

## Die Zeit der Nachkriegsjahre

Es war dem Vorstand der Innung und auch den Mitgliedern wichtig, die Situation der Betriebe und der Innung in der Zeit des Nationalsozialismus etwas genauer zu beleuchten. Denn wir betrachten es als unsere Aufgabe, den folgenden Generationen gegenüber ein möglichst genaues Bild der Umwandlung der an sich demokratischen Struktur der Innung in eine nach dem Führerprinzip ausgerichtete Organisation zu hinterlassen. Mögen folgende Generationen durch umfangreiches Wissen besser geschützt sein gegen Wiederholungen jeglicher Art.

Der Vorstand beauftragte die Studentin der Geschichtswissenschaft, Frau Beate Sturm, mit der Bearbeitung dieser Zeit. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir bedanken uns auf diesem Wege noch einmal für diese gute Arbeit!

Leider ist der Geschäftsführung und dem Vorstand ein Lapsus unterlaufen! Wir hätten die 400-Jahr-Feier im Jahr 1994 begehen müssen. Denn die mündliche Genehmigung für den Gildebrief wurde im Jahr 1594 durch Herzog Ernst erteilt, wie die Chronik ausweist. 350 Jahre später, 1944, hatten unsere Kollegen wohl kriegsbedingt keine Gelegenheit zu feiern und holten dies dann im Jahr 1951 nach. Wir haben uns anfangs leider an diesem Datum orientiert!

Die folgenden Berichte über die Zeit nach 1945 sind leider nicht mehr nach wissenschaftlichen Kriterien ausgearbeitet worden. Dies hätte zum einen den Rahmen der Chronik gesprengt, denn allein die Untersuchung des Strukturwandels, dem die Betriebe in der Zeit von 1945 bis heute unterworfen sind und waren, würde wahrscheinlich Stoff für eine Diplomarbeit hergeben. Es ist folglich eine subjektiv gefärbte Schilderung der hoffentlich wesentlichen Dinge entstanden, die aber auf Grund der heute besseren Quellenlage zu jeder Zeit umfangreicher und besser aufgearbeitet werden kann!

### **1. Die Auftragslage und der Strukturwandel der Betriebe im Bereich der Tischler-Innung Burgdorf.**

Wie auch unsere alten Meister bestätigen, waren die Aufträge nach 1945 bis weit in die 50er Jahre bestimmt durch den Wiederaufbau und den Bau von Heimstätten für die Flüchtlinge.

Grundsätzlich war unser Innungsgebiet auftragsmäßig immer sehr positiv von der Nähe der Landeshauptstadt beeinflusst, und so hatten einige Betriebe neben ihren örtlichen Aufträgen auch immer Arbeit in Hannover. Die nach der Wohnbebauung einsetzende Bautätigkeit im Bereich der Verwaltungsgebäude für Regierung, Banken und Versicherungen mit immer größer werdenden Baustellen ließ einige Betriebe rasch wachsen. Die Anforderung, Bauteile in immer größeren Mengen herzustellen, zog eine Spezialisierung in der Fertigung nach sich. Immer mehr Betriebe bauten nur noch Fenster und Türen oder waren im Innenausbau bzw. Möbelbau tätig. Einhergehend wuchs die Mecha-

nisierung in den Betrieben rasant. Die Einzelstücke wurden dadurch preisgünstiger, aber die finanziellen Belastungen der Betriebsinhaber wuchsen erheblich und somit das Risiko des einzelnen Meisters .

Den Betrieb des handwerklich arbeitenden Alleskönners auf dem Lande, wo alles mit der maschinellen Grundausstattung gefertigt wurde, gab es immer seltener. Neue Werkstoffe, wie die Spanplatte, setzten für eine rationelle Fertigung neue Maschinen voraus. Auch räumlich wurden die dörflichen Werkstätten vielfach zu klein und mußten vergrößert werden.

Die kapitalintensiven spezialisierten Betriebe mit über 20 Mitarbeitern waren natürlich wesentlich empfindlicher gegenüber den auf dem Markt in immer kürzeren Intervallen auftretenden Konjunkturschwankungen. Meist auch abhängig von einzelnen Großkunden oder Baugesellschaften, die auch eine Auslastung des Maschinenparks gewährleisteten.

Einige dieser Betriebe gibt es heute nicht mehr. Andere ehemals kleinere Betriebe mit mittlerem Mechanisierungsstandard haben diese Stelle eingenommen, sind aber in ihrer Produktionspalette wesentlich breiter angelegt.

Parallel brach in den 70er Jahren der Privatkundenbereich in weiten Teilen erheblich zusammen. Viele dieser Kunden versorgten sich mit ihrem Bedarf aus dem immer umfangreicher werdenden Angebot der Baumärkte. Allerdings wurde es dem „Kleinen Mann“ auch immer schwerer, die stetig steigenden Stundensätze für unsere Arbeit zu bezahlen, so daß die Billigprodukte der Märkte sich als Alternative quasi anboten.

Auf Grund dieser und anderer Faktoren sank die Zahl der Betriebe in unserem Innungsbereich stetig.

Ein weiterer Wandel war im Hausbau dahingehend zu verzeichnen, daß Einzelhäuser, sogenannte Architektenhäuser, in den 80er Jahren immer seltener wurden. Der Einfamilienhausbau von der Stange wurde von sogenannten Bauträgern übernommen, die ihre Planung mit kleinen Änderungen möglichst oft verkauften. Die örtlichen Tischler waren selten an diesen Bauten beteiligt, es ging nur über den Preis, und der Billigste wohnte meist woanders. Viele, die doch mit den Bauträgern zu tun hatten, haben dort Geld gelassen. Mittlerweile hat sich dieser Trend seit Mitte der 90er Jahre wieder umgekehrt. Hier wie auf dem Möbelsektor setzt der Kunde wieder mehr auf Qualität und Individualität.

Der Möbelbau hat in den 80er Jahren eine Renaissance des klassischen Massivholzmöbels gebracht, nach dem in den Jahren von 1951 bis in die 80er Jahre Möbel fast ausschließlich nur noch aus Platte gebaut wurden.

## 2. Die Entwicklung der Tischler-Innung Burgdorf von 1951 bis 2001

Der durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voranschreitende Strukturwandel wird unter anderem verdeutlicht an der sich verkleinernden Anzahl der Mitgliedsbetriebe:

1951	Vollmitglieder	105
1961	Vollmitglieder	88
1971	Vollmitglieder	81
1981	Vollmitglieder	66
1991	Vollmitglieder	51
2001	Vollmitglieder	38

Die Schwankungen zwischen den 10-Jahres-Intervallen sind allerdings auch konjunkturbedingt. Der Trend geht aber stetig nach unten. Die Gründe für eine Betriebsaufgabe bzw. einen Austritt aus der Innung sind vielsichtig. Es gibt Kollegen, die aus Kostengründen kein Mitglied der Innung sind, es aber mal waren. Dann gibt es immer noch Betriebsaufgaben älterer Kollegen, die keinen Nachfolger finden bzw. auch keine Chance zur Weiterführung sehen, bedingt durch die nicht rosige Marktlage. Weiter gibt es Insolvenzen auch von z. T. alteingesessenen Betrieben. Zusätzlich ist auch eine neue Kategorie Betriebe entstanden, die nicht in der Innung organisiert waren. Diese sogenannten B-Betriebe können laut Handwerksordnung nur Montagen von schon fertig gekauften Bauteilen vornehmen. Sie dürfen nichts selber herstellen. Da wir im Tischlerhandwerk in den letzten Jahrzehnten dank des großen Interesses der jungen Menschen mehr ausgebildet haben als wir in den Betrieben benötigten, sind einige von ihnen nicht übernommen oder sonst freigesetzt worden. Aus diesem Kreis sind einige in die Selbstständigkeit gegangen oder schlagen sich mit Montagen durch, obwohl sie keinen Meister haben. Wir sind bemüht, diese Betriebe in die Tischler-Innung zu integrieren, denn auch diese Betriebe haben gelegentlich Angestellte, somit Tarifprobleme, das Geld wird ihnen streitig gemacht und es entstehen Gewährleistungsstreitigkeiten. Und bei diesen Dingen kann die Innung, präsentiert in der Kreishandwerkerschaft, hilfreich zur Seite stehen. So versteht sich die Innung neben ihren traditionellen Aufgaben heute auch als Dienstleister für die in ihr organisierten Meister. Die Kreishandwerkerschaft als Plattform und Dienstleistungszentrum für die Handwerksrolle, Rechtsberatung und Ansprechpartner präsentiert den Sitz der Tischler-Innung und der anderen ihr angeschlossenen Innungen. Trotz dem wir bemüht sind, die Innung zeitgemäß zu präsentieren, bleibt natürlich in Zeiten des allgegenwärtigen Neoliberalismus die Sinnfrage gerade von jungen Kollegen. Was bringt die Tischler-Innung unter dem heute überall herrschenden allgemeinen Kostendruck?

Unter anderem auch deshalb haben wir die Chronik neu aufgelegt. Denn wie so oft in der Geschichte, waren viele Dinge schon einmal so oder ähnlich. So auch in der Geschichte der Tischler-Innung.



In unserer wechselvollen Geschichte ist zu bemerken, daß auf Grund eines Beschlusses der Frankfurter Nationalversammlung 1869 die allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt wurde. Fortan kümmerte sich niemand mehr um die Ausbildung und die Belange des Handwerks. Dieser für alle als sehr unbefriedigend geschilderte Zustand wurde nach dem Sieg der Preußen über Hannover wieder rückgängig gemacht. Die weggebrochenen Strukturen wieder zu beleben erwies sich als sehr schwierig. Das neu geschaffene Innungswesen nannte sich ab da Zwangsinnung und wurde 1887 flächendeckend für den Altkreis Burgdorf in der jetzigen Form eingeführt.

Nun kann man Geschichte zwar als eher lästig betrachten, weil wir heute eh alles besser können, oder man lernt aus ihr. Letzteres scheint mir sinnvoller. Ein demokratischer Staat ist unter anderem deshalb demokratisch, weil seine Bürger eigenverantwortlich ihnen übertragene Arbeiten für die Allgemeinheit übernehmen!

Wir als Innung, traditionell Standesorganisation mit öffentlich-rechtlichem Status, haben nun das Recht und die Pflicht, in weitgehend eigener Regie Lehrlinge und Meister auszubilden und die Prüfungen abzunehmen. Das Privileg, wir können mehr oder weniger die Leute so heranbilden wie sie bei uns benötigt werden. Keine übergeordnete Stelle bildet unsere zukünftigen Fachkräfte nach wie auch immer gestalteten Lehrplänen so aus, das wir sie später nichteinsetzen können.

Gemäß den alten Traditionen handelt die Tariffkommission der Meister (Landesinnungsverband) die Tariflöhne mit der jeweiligen Gewerkschaft als der Interessenvertretung der Gesellen und Lehrlinge aus.

Auch hier regeln wir unsere Belange mit den Beteiligten selbst. Dies sind nur einige der wichtigen Aufgaben.

Als letztes Thema liegt mir die seit Jahren andauernde Debatte um den Meisterbrief am Herzen. Der Meisterbrief stellt mit der Hürde, die der Prüfling nehmen muß, um diesen zu erlangen, nämlich die Prüfung, zwar ein lästiges Übel dar, ist aber in seiner Existenz auch historischen Erfahrungen zu verdanken. Wie die Chronik anschaulich darzustellen weiß, diente er von seiner Erfindung und begleitet von vielen Auswüchsen in früheren Zeiten der Existenzsicherung der in den Zünften organisierten Meister. Die vorhandene begrenzte Arbeit wurde verteilt, so daß alle einen Anteil bekamen.

Heute quasi ab der Gründung der sogenannten Zwangsinnung, ist es ein Befähigungsnachweis. Dem Prüfling wird also gewisses Grundwissen abgefragt, was er beherrschen sollte. Dieses in der Prüfung abverlangte Grundwissen, lieber Leser, ist aber, so darf ich aus eigener Erfahrung hinzufügen, der Minimalstandard an Wissen, den ich benötige, um als Handwerker auf dem Markt bestehen zu können. Die beliebten Beispiele, die in der Argumentation gegen den Meisterbrief gern zitiert werden, sind die USA und die Restländer der EU. Überall geht es ohne Meister, nur in Deutschland natürlich nicht. Wenn

man meiner Argumentation folgt und setzt voraus, der Meister sei die Minimalvoraussetzung für den Markt, dann sind unsere Handwerker gut vorbereitet. Denn in den USA gibt es gar keine geregelte Ausbildung (Lehre) und keine Standards, darum unter anderem sind deutsche Handwerker dort auch so beliebt. Ganz nebenbei, das Vermitteln des handwerklichen Grundwissens an unsere Lehrlinge ist Kulturarbeit von hohem gesellschaftlichem Wert. Denn die Techniken, die dort von Generation zu Generation weiter vermittelt werden, sind Fertigkeiten, die die Menschheit wiederum im Laufe von Tausenden von Jahren entwickelt hat, um Dinge des täglichen Bedarfs herzustellen. Gehen diese Fertigkeiten verloren, wie zum Beispiel ein Rad aus Holz hergestellt wird, wer kann dies heute noch, ist das mühsam erworbene Wissen unwiederbringlich verschwunden. Bedenken Sie, wie wichtig das Rad für die Entwicklung der Menschheit war?

Nun zurück zum Meisterbrief: Bei aller berechtigten Kritik an den Inhalten der Ausbildung und Prüfung, kann nicht die Forderung sein, einen Qualitätsstandard, den wir in diesem Land allen anderen voraus haben, zurückzuschrauben. Vielmehr müssen wir diesen Standard verbessern und sollten stolz sein, den Meisterbrief führen zu dürfen, denn er besagt, daß wir über ein gewisses Wissen verfügen, das andere nicht haben. Letztlich kann natürlich weder der Brief, noch das Wissen ein Garant für wirtschaftlichen Erfolg sein.

Zum Schluß noch einige Worte zur Situation derjenigen, die einen Betrieb neu gründen wollen. Geht man nach strengen betriebswirtschaftlichen Kriterien ist es einem normal Sterblichen heute nicht mehr möglich, einen Tischlereibetrieb zu gründen, wenn er die Meisterprüfung abgelegt hat.

Der Finanzbedarf ist erheblich, will ich mir eine Werkstatt auf die grüne Wiese stellen. Entweder ich habe dieses Geld, dann kann ich auch getrost was anderes damit anfangen, das mit weniger Arbeit verbunden ist. Oder ich muß mir die nötigen Existenzgründerkredite besorgen, und dies ist ein steiniger Weg, bei dem man viel Puste braucht. Trotz aller positiver Ansätze in der Wirtschaftsförderung greifen diese Programme meist nicht. Hat man die Kredite nun endlich bekommen, endlich bekommen und kommt in eine Konjunkturflaute, kann es bedingt durch die hohen Abträge schwierig werden. Fazit: Wenn diese Gesellschaft der Meinung ist, daß sie mehr Leute als Selbständige braucht, muß sich die Gründungsberatung noch verbessern, es muß bessere Gründungsfinanzierungen geben und vor allen Dingen muß es sich wieder lohnen, wenn man viel arbeitet.

### **3. In diesem Abschnitt möchte ich noch kurz die Berufsschule erwähnen.**

Nach 1945 war die Berufsschule in Lehrte ansässig und zwar bis 1973. Dann wechselte der Holzbereich in das neue Berufsschulzentrum nach Burgdorf über. Seitdem kann dort komfortabler in einer moderneren und gut eingerichteten Werkstatt Praxisunterricht für unsere Lehrlinge erfolgen. Zeitgleich setzte in der

neuen Schule, dann zunächst auf freiwilliger Basis, die Einführung des BGJ (Berufsgrundbildungsjahr) ein. Dies heißt, ab da besucht der Lehrling im ersten Lehrjahr nur die Berufsschule und wird dort in Theorie und Praxis ausgebildet. Ab dem 2. Lehrjahr findet die Ausbildung dann im Betrieb statt. Da die Ausbildung zum Tischler seit Jahren sehr beliebt ist, sind dort pro Jahrgang im BGJ zwei Klassen mit zusammen um die 60 Schülern untergebracht. Die Berufsschulklassen des 2. und 3. Lehrjahres sind mit zusammen ungefähr 35 Schülern besetzt.

Entsprechend liegen auch die Anmeldungen zur Gesellenprüfung in der Höhe um die 30 Prüflinge in jedem Jahr.

Um den Nachwuchs haben wir uns in den zurückliegenden Jahren nie Sorgen machen müssen. Aber die Tendenz geht bei den jungen Leuten doch in Richtung „Weiße-Kragen-Beruf“, und es gibt bestimmte Befürchtungen, daß uns eine Verringerung der Lehrlingszahlen den Schulstandort zumindest im Holzbereich hier in Burgdorf kosten könnte. Dies wäre schmerzlich, denn die Nähe zum Schulstandort ist doch sehr positiv, und das Verhältnis der Innung zu den Lehrern recht produktiv.

Ich hoffe, Ihnen, liebe Leserinnen + Leser, einen kleinen Einblick in die Situation der Innung und der sie berührenden Themen im Jahr 2001 gegeben zu haben. Natürlich nicht umfassend und natürlich subjektiv gefärbt durch meine Brille betrachtet.

Mit handwerklichen Grüßen

**Gez. Joh.-Christian Zoch**

Pressewart der Tischler-Innung Burgdorf

## Obermeister von 1937 bis 2001

**Wilhelm Behre**

1937 - 1954

**Georg Beneke**

1954 - 1969



**Herbert Warnebold**

(Ehrenobermeister)

1969 - 1981



**Friedrich Wilhelm Behre**

1988 - 1991



**Karl-Heinz Hebecker**

1991 - 1997

**Arthur Schaper**

(Ehrenobermeister)

1981 - 1988



**Heinz-Arthur**

**Schaper**

ab 1997



## **Mitglieder der Tischler-Innung Burgdorf 2001**

- Michael H. Behrens, Lehrte  
Jürgen Bombeck, Wedemark-Bennemühlen  
Hartmut Bühn, Sehnde  
Alfred Dahms GmbH, Isernhagen  
Michael Dohrs, Sehnde  
Bodo Dorsch, Wedemark-Scherenbostel  
Eggebrecht Holzbau GmbH, Sehnde  
Hugo Erdmann, Burgwedel  
Gerhard Fischer, Sehnde-Haimar  
Wilhelm Freund, Wedemark  
Harald Fries, Sehnde  
Edmund Gerlach, Wedemark  
GGM bH Möbeltischlerei, Burgwedel  
Karl-Andreas Hebecker, Wedemark  
Michael Kahlke, Isernhagen  
Roland Kempf, Lehrte  
Hartmut Knoke, Wedemark-Bissendorf  
Achim Krüger, Uetze  
Heinz-Jürgen Krüger, Burgwedel-Wettmar  
Wolfgang Krüger, Sehnde-Ilften  
Kuhls, Inhaberin Anette Hahne, Burgwedel-Fuhrberg  
Horst Köther, Uetze  
Ralf Marz, Uetze-Hänigsen  
Dieter Müller, Lehrte-Immensen  
Uwe Nissel, Uetze  
Pfeiffer Holz- und Treppenbau GmbH, Wedemark-Brelingen  
Otto Raguse GmbH, Burgdorf  
August Peter Rehse, Wedemark-Bissendorf  
Heinz-Theo Rockahr, Burgwedel-Thönse  
Heinz-Arthur Schaper, Burgdorf  
Sielaff und Dörge, Lehrte  
Rudolf Sprus, Burgdorf  
Sundmacher Bautischlerei und Innenausbau GmbH, Lehrte  
Tischlerteam Lehmann GmbH, Sehnde  
Klaus Verseck, Burgdorf  
Warnebold GmbH & Co. Möbelwerkstätten KG, Wedemark  
Jörg Witzel, Lehrte  
Johann-Christian Zoch, Burgwedel-Engensen

## **Partner der Tischler-Innung Burgdorf 2001**

**die die Jubiläumsfeier der Innung durch Zuwendungen ermöglichten  
und damit viel zu deren Gelingen beigetragen haben**

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, Burgdorf  
AURO Naturfarben AG, Braunschweig  
Avacon AG, Burgwedel  
Behrens, Holz + Bauelemente, Rotenburg  
Alfred Clouth, Lackfabrik GmbH & Co., Offenbach/M  
Deutsche Telekom AG, Kundenniederlassung Hannover  
Frerichs Glas GmbH, Verden  
Adolf Garbe GmbH & Co KG, Bau- und Möbelbeschläge, Hemmingen  
Geniatec, Bau- und Möbelbeschläge, Hannover  
Gothaer Versicherungen, Verden  
Häfele GmbH & Co., Möbelbeschläge, Hannover  
Hensel GmbH, Türenfabrik, Bissendorf  
Hoffmann Glas GmbH & Co, Hannover, Peine  
W. Hennig, Inh. Jürgen Möller, Furniere – Hölzer, Gehrden  
H.W. IBSEN GmbH, Glas, Isernhagen  
Innungskrankenkasse Celle und Harburg – Land  
Henry Kammeyer GmbH & Co.KG, Maschinen und Werkzeuge, Garbsen  
Kuntze & Burgheim, Textilpflege GmbH, Mietberufskleidung, Hannover  
LEUCO Werkzeugtechnik, Herford  
Lüer, Technische Großhandlung, Langenhagen  
Luhmann, Holzhandlung, Celle  
MÜLLER MINDEN, Maschinengesellschaft mbH, Minden  
OS Datensysteme GmbH, Ettlingen  
Paul Paschke GmbH, Eisenwaren – Werkzeuge, Hannover  
Heinrich Pflüger Holzhandelsgesellschaft mbH, Wunstorf  
Horst Siefert GmbH, Baubeschlag-Großhandel, Wunstorf  
SCHRÖTER, Holz + Bauelemente, Langenhagen  
Schneider, Trockenbaustoffe GmbH, Hannover  
Siegenia Fensterbeschläge  
Stadtsparkasse Burgdorf, Burgdorf  
Volksbank Burgdorf – Celle eG, Burgdorf  
ZEG, Zentraleinkauf Holz + Kunststoff EG, Gehrden

Allen Partnern sagen Vorstand und Geschäftsführung der Tischler-Innung  
Burgdorf – auch im Namen aller Mitglieder – an dieser Stelle nochmals  
herzlichen Dank!

# HOFFMANNGLAS

Glasgroßhandlung CONSAFIS Isolierglas • 31228 PEINE

## Isolierglasproduktion

- Wärmedämm-Isolierglas
- Schallschutz-Isolierglas
- Sicherheits-Isolierglas
- Sonnenschutz-Isolierglas
- Brandschutz-Isolierglas

## Glasgroßhandlung

- Ganzglastüren
- Automatikturen
- Spiegel
- Glasschleierei
- Kunststoffplatten

## Spezial-Glassbau

- Glassteinverlegung
- Profiliglas mit allen Rahmen- und Lüftungssystemen

**HOFFMANN  
GLAS**

## HOFFMANNGLAS GRUPPE

### HOFFMANNGLAS

STAMMHHAUS: 31228 PEINE  
MAX-OTTO-HOFFMANN-STR. 1  
TELEFON (05171) 291-0  
TELEFAX (05171) 291-11  
E-MAIL:INFO@HOFFMANN-GLAS.DE  
WWW.HOFFMANN-GLAS.DE

### LOEWEGLAS

10367 BERLIN/LICHTENBERG  
VULKANSTRASSE 13  
TELEFON (030) 556704-0  
TELEFAX (030) 5536715  
E-MAIL:INFO@LOEWEGLAS.DE  
WWW.LOEWEGLAS.DE

### HOFFMANNGLAS

06188 PEISEN/HALLE/S.  
GEWERBEHOF 3  
TELEFON (0345) 570090  
TELEFAX (0345) 5700919  
E-MAIL:HOLGA\_HALLE@T-ONLINE.DE  
WWW.HOFFMANN-GLAS.DE

### HOFFMANNGLAS

30163 NDL HANNOVER  
NORDRING 7  
TELEFON (0511) 635064  
TELEFAX (0511) 635024  
E-MAIL:INFO@HOFFMANN-GLAS.DE  
WWW.HOFFMANN-GLAS.DE

Die Volksbank Burgdorf-Celle eG ist die  
Bank des Mittelstandes in der Region.  
In allen Fragen stehen wir Ihnen vor  
Ort zur Verfügung -  
als zuverlässiger und kompetenter  
Partner des Handwerks.

A black and white photograph of a man in a dark suit and white shirt, holding a large, light-colored rectangular sign in front of his face. Only his eyes and the top of his head are visible above the sign. The sign contains congratulatory text for a 400th anniversary.

**Herzlichen  
Glückwunsch!**  
zum 400-jährigen Bestehen  
der Tischler-Innung Burgdorf



**Volksbank Burgdorf-Celle eG**

*... Ihr finanzieller Lebensbegleiter*

**Impressum:**

Herausgeber: Tischler-Innung Burgdorf im September 2001.

Verantwortlich für den Inhalt: Joh.-Christian Zoch (Pressewart).

Herstellung: Bleich-Druck, Burgdorf.